Z 6892 E

THEOLOGISCHES

Katholische Monatsschrift

Begründet von Wilhelm Schamoni · Herausgegeben von Johannes Bökmann

Jahrgang 28, Nr. 2 **Februar 1998**

INHALT

Johannes Bökmann
Die Stürme, das morsche Schiff und die Weltöffner 2
Ein neues Buch von Erik von Kuehnelt-Leddihn 3
Prof. Dr. Leo Scheffczyk
„Die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre" und die Norm des Glaubens (Teil I) 61
Prof. Dr. Giovanni B. Sala S. J.
Die Unantastbarkeit des menschlichen Lebens im Horizont der Immanenz (Teil II) 69
Erik v. Kuehnelt-Leddihn
Ehe und Familie, bedroht, bedrängt, belagert 77
Christa Meves
Schuld als Schicksal 83

ZEIT-ZEICHEN
P. Lothar Groppe S.J.
„Schein"-Argumente 87
Manfred Carsten MdB
Bischöfe als Bedenkenträger 88
Karl Heinz Küppers
Kalender und Osterdatum 89
Dr. Alfred Schickel
Warum Pius XII. das NS-Regime nicht entschiedener an den Pranger stellte (Aufgefundenes Zeitdokument erklärt Zurückhaltung) 91
P. Lothar Groppe S.J.
Pinchas E. Lapide, Rom und die Juden 94
Francesco Merlino
Fehler, Fälschungen, Kompromisse (zu Guido Knopp) 99

KIRCHENSPLITTER
Walter Hoeres
Vorher und Nachher / Irdisches / Zufälle 100

BUCHBESPRECHUNG
Dr. Joseph Overath
Die geschichtliche Zuverlässigkeit der Passionsberichte (V. Messori). 103

Aus Zuschriften an den Herausgeber 104
Prof. Dr. Walter Hoeres
Tu Felix Austria – Tiroler Humoristen 110
Gerd-Klaus Kaltenbrunner
„Wenn diese schweigen, so werden die Steine schreien..."
– Das Postleitzahlenbuch als hagiologische Quelle 115

Verlag Joh. Bökmann, Frankenweg 23, 53604 Bad Honnef

Die Stürme, das morsche Schiff und die Weltöffner

Überlegungen zum Spendenaufruf

Unserem Begründer, meinem verehrten Vorgänger Wilhelm Schamoni verdanke ich den Hinweis auf den denkwürdigen Brief, den Papst Gregor der Große (540–604) nach seiner Wahl zum Pontifex Maximus an Bischof Johannes von Konstantinopel schrieb. Da heißt es:

„Weil nun ich Unwürdiger und Schwacher ein altes und von den Wellen arg mitgenommenes Schiff übernommen habe – von allen Seiten dringen ja die Wellen ein und, vom täglichen heftigen Sturm gepeitscht, ächzen schiffbrüchig die morschen Bretter –, so bitte ich beim allmächtigen Gott, daß Ihr mir in dieser Gefahr die Hilfe Eures Gebetes zukommen laßt."

(Briefe, Buch I, Brief 4, Bibl. der Kirchenväter, 2. Band, 1874)

Diese außerordentlich eindrucksvolle Sicht auf die dramatische Lage der Kirche damals hat exemplarische und allgemeine Bedeutung. Für das Mittelalter wurde deshalb auch die Darstellung des Bootes mit den Jüngern, inmitten des tobenden Sturms auf dem Meer Genezareth, mit dem schlafenden und dann – von den Jüngern in Todesangst wachgerüttelt – dem Sturm gebietenden Herrn, zum Zeichen für die immerwährende Lage der Kirche. Das stimmt überein mit den Voraussagen Christi („Haben sie mich verfolgt, werden sie auch euch verfolgen"), des Apostels Johannes in der Apokalypse, des Apostels Paulus, der die Leiden seiner Mission auflistet und sie als Teilhabe am Kreuzweg des Herrn versteht („ich habe den guten Kampf gekämpft"), es stimmt überein mit dem Gesamtzeugnis der Hl. Schrift.

Wie könnten wir also die wesenhaft hochgefährdete Lage der Kirche heute anders sehen! „Gefahren von außen und innen" (z. B. von „falschen Brüdern", die für Anzeige, Verurteilung und Martyrium des Völkerapostels gesorgt haben). Daher ist keine entlastende Beruhigung – „es war ja immer schon so, manchmal war es früher noch schlimmer" – möglich. Denn immer gibt es andere, konkrete Gründe und schuldhafte Personen, immer auch Irrtümer, Schwäche, Verfehlen der Berufung, ja Verrat, Feigheit, Versuchungen falscher Anpassungen an die „Welt", mangelnden Glaubensgeist und verdunkeltes Zeugnis. Die Gestalt christlicher Existenz muß daher wesentlich agonalen Charakter haben. Ohne Kampf kann der Christ nicht authentisch sein und sich richtig verhalten.

Diese Seinsweise von Kirche und Christsein erscheint heute verdrängt, ja fast vergessen. Die von Papst Johannes XXIII. bei Eröffnung des Konzils noch ironisierten sogenannten „Unheilspropheten" hatten sie noch. Und sie haben ja – in damals noch garnicht geahntem Ausmaß – Recht bekommen! Während die euphorischen Weltöffner, gemessen an den Ergebnissen, beschämend desavouiert wurden.

„Gemeinsame Suche nach der Wahrheit" (welcher denn? Ist sie uns nicht längst geoffenbart und vom Geist-getragenes Lehramt

vorgelegt worden?), Dauerdialog, Toleranz, „gemeinsame Wanderung" mit „wechselseitiger Bereicherung" sind bibel- und traditionsfremde, statt dessen ökumenistisch induzierte Devisen, durch welche dynamische Kraft und Ziel der Mission gelähmt und verdrängt werden, ja schon die christliche Existenz selbst vor lauter Öffnungen geschwächt und ihrer sieghaften Glaubensklarheit beraubt wird. Stirbt man für eine Suche? Kann sich der Märtyrer, konnten sich die vielen Erdulder (eine Zahl, die schon in diesem Jahrhundert niemand zählen kann) dazuhin von heterodoxer Seite bereichern lassen? Haben wir in IHM nicht alles?

Aber seltsamerweise wird das – wenn auch vielleicht unterschwellig – eher als störend, ja sogar als bedrohlich empfunden, als Repräsentanz des Absoluten nämlich, das (der) keine fremden Götter neben sich verträgt, angesichts dessen eine Fundamentalentscheidung herausgefordert wird. Und da geht es um „Tod oder Leben", Heil oder Verderben, Berufung, Bund, Glaube und Verheißung, oder den Rückfall in ein Leben im faktisch Vorhandenen, im Banalen, schließlich in „selbstgeschmiedeten Ketten" (Augustinus). Das süße Gift der Lust-, Genuß-, erlebnis-orientierten Spaß-Gesellschaft verdirbt den Geschmack an den göttlichen Dingen, hält das Verlangen danach sowie die wahren tiefen Freuden der Teilhabe daran nieder. Das Sichgehenlassen steht dem Aufschwung und dem Bewahren seiner schönen Kostbarkeit entgegen. Nur keine Probleme! Leben und leben lassen! Wird sich schon alles wieder beruhigen!

Und so scheut und flieht der Weltöffner Gefahren, Wachsamkeit und Heilssorge. Ausweichen, Ablenkung, schnelle Beruhigung, Beschwichtigungen werden zu Zeichen des Niederhaltens einer gefürchteten Beunruhigung, die – so ahnt man wohl zu Recht manchmal – das nur scheinbar nett funktionierende „System" aus dem bloß heikel balanzierten Gleichgewicht bringen könnte. Also möglichst ruhig weitermachen. „Schwierigkeiten" durch Gespräche, Diskussionsforen, durch Feste, Veranstaltungen, Feiern überspielen, nicht ernst, d. h. entscheidungsorientiert austragen. Daß die Weichen seit langem falsch gestellt sein könnten, daß eine herrschende Mentalität wurzelhaft verkehrt geworden sein könnte, daß man dabei mitgemacht haben könnte, das und ähnlich tiefgreifende Fragen werden nicht thematisiert, ja heftig tabuisiert.

Und um „Gefahren von außen" beispielhaft aufzuzeigen: der Islam, Christen in nicht wenigen Ländern verfolgend, Kirchen zerstörend, das Kreuz hassend, dringt aggressiv vor, hat unser vor kurzem noch christlich-ganzheitlich geprägtes Land, hat Europa zur keineswegs toleranten multikulturellen Basis für allmähliche Eroberung gemacht. Aber man spielt herunter, beruhigt und beschwichtigt, arrangiert multireligiöse Umarmungen, besucht die Moscheen und beglückwünscht zu Festen. Wie jene, die die offensichtlichen Brandstifter zum Tee ins Haus einladen, oder solche, die ausgelassen auf dem Vulkan tanzen, oder wie die über eintausend Gäste der „Titanic", die auf dem schon sinkenden Schiff einfach weiter dem Luxusleben fröhnen:

Darf es so auch mit der Kirche stehen? Wenn auch schiffbrüchig, z. T. unbotmäßiger Besatzung ausgeliefert, die das Ruder an sich bringen und die Richtung selbst bestimmen wollen, mit geschwächten, gefahrenungewohnten und unvorbereiteten Insassen, mit morschem Bau, ausgesetzt immer neuen Stürmen und Wassereinbrüchen, ist in dieser Lage Treibenlassen gleichbedeutend mit Kapitulation vor tödlicher Gefahr. Die Bedrohung erkennen, den Geist kräftigen, Mögliches tun, ausbessern, schützen, sich wehren gegen Usupatoren und dann – an Verzweiflung, Angst, Niedergeschlagenheit, Apathie und Selbstaufgabe vorbei – beten zum Herrn dieses seines, so elend untüchtig gemachten Schiffes, beten, er möge uns beistehen und noch einmal retten. Er möge uns würdiger, weniger schläfrig, vermessen, vielmehr wachsamer werden lassen, um das Schiff doch noch zu wenden auf den rechten Kurs.

Solche Erwägungen schienen mir angezeigt, um Ihnen, verehrte liebe Leser, den bleibenden „Ort" der Kirche, der natürlich auch unser Standort ist, und etwas von ihrer heutigen Situation nahezubringen. Denn daraus folgt für unser Unternehmen, daß wir „in dieser Gefahr die Hilfe eures Gebetes" und auch die Unterstützung durch Ihre Spendengabe erbitten. Wir wollen wirken solange es noch Zeit ist und soweit wir mit Gottes führender Gnade können. Und insofern Sie uns dazu helfen.

Herzlich grüßt

Ihr **Johannes Bökmann**

Sie finden in diesem Heft anläßlich des gewohnten Februar-Jahres-Spendenaufrufs ein Überweisungsformular. Gedankt sei allen, die bereits ihr Jahres-Abonnement überwiesen haben. Andere bitten wir darum. Angesichts der seit so vielen Jahren bewährten Spendenbereitschaft vertrauen wir auf die Hochherzigkeit unserer Leser. Der religiös-theologische, der kirchliche Orientierungsbedarf ist eher noch größer geworden. Lassen Sie also in Ihrer Hilfe nicht nach. Bringt dieses Heft z. B. nicht wieder bedeutsame Klärungen? Auf (bitte schriftlichen) Wunsch stellen wir steuerlich geltend zu machende Spendenbescheinigungen aus.

Aufklärung für „Aufgeklärte"

Ein neues Buch von Erik v. Kuehnelt-Leddihn

Schon 1993 hat der wirklich bewundernswert schöpferische, außerordentlich belesene und ungewöhnlich weltkundige, gläubig-katholische politische Philosoph, Historiker und Ideengeschichtler, von seinen Artikeln in „Theologisches" das Buch veröffentlicht „Kirche und Moderne – moderne Kirche?" (Leopold Stocker-Verlag, Graz-Stuttgart, 206 Seiten). In ähnlicher Aufmachung hat er nun erneut in unserer Zeitschrift erschienene Artikel sowie zusätzlich das eine oder andere Stück herausgebracht, wieder ein Konzentrat seiner kenntnisreichen, spritzig-unkonventionellen Sicht. Der Aufstand der „Mündigen", Der Geist steht rechts! (Artikel aus dem ersten Teil) zeigen schon, daß weder der Autor noch sein Buch die Tabuierungen der political and ecclesiastical correctness allzusehr respektieren. Die zusätzliche Erzählung „Der Geruch aus der leeren Flasche oder: Der Triumph des schlechten Heiden" überrascht durch einen unerwarteten Schluß. Hochinteressant auch der zweite Teil „Die Kirche und die Völker", in dem er heiße Themen behandelt, „Das wird manchen nicht gefallen", schrieb er mir einmal. Ungemein anregend ist dieser phänomenale Autor (Jahrgang 1909) auf jeden Fall.

Erik von Kuehnelt-Leddihn, Kirche kontra Zeitgeist – Aufklärung für „Aufgeklärte", Leopold Stocker Verlag, Graz-Stuttgart 1997, 144 Seiten, bei uns 18,– DM incl. Versand.

Zu bestellen beim Verlag Franz Schmitt, Postfach 1831, 53708 Siegburg. Das Bestellte wird zugesandt.
Um eine entspr. Spende für die Fördergemeinschaft „Theologisches" wird gebeten.

Christus hat die Offenbarung nicht der subjektiven Auslegung eines jeden einzelnen überlassen, sondern sie der von ihm gegründeten Kirche anvertraut. Daß diese „das unfehlbare Orakel der Wahrheit" ist, bezeichnet Newman deshalb als „das Fundamentaldogma der katholischen Religion".

Erzbischof Karl Braun

PROF. DR. LEO SCHEFFCZYK

„Die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre" und die Norm des Glaubens

Die seit Beginn des Jahres 1997 vorliegende „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre des Lutherischen Weltbundes und des Rates für die Einheit der Christen" (im folgenden GE) hat nach der mehrheitlichen Meinung der kirchlichen Publizistik auf beiden Seiten die bisher größte Annäherung in einer wesentlichen christlichen Glaubensfrage erbracht. Sie würde nach Auffassung vieler bei ihrer offiziellen Annahme zu einer historischen Wende in der Beziehung der Konfessionen führen.

1) Das geteilte Echo

Gegen solche mit manchen Emotionen geladenen[1] Äußerungen haben sich auf evangelischer Seite allerdings bemerkenswerte Gegenstimmen gemeldet, die nicht so sehr *gezählt*, als *gewertet* sein wollen[2]. Sie ergehen von verschiedenen theologischen Richtungen, aber stimmen weithin in der Grundauffassung überein, daß die GE „nicht zustimmungsfähig" sei, daß sie „in Inhalt, Form und Zeitpunkt ökumenisch ein Rückschritt" sei und „keinen entscheidenden Schritt zur Überwindung der Kirchenspaltung darstellt"[3]. Der dieses Urteil tragende Grund liegt in der Überzeugung, daß die reformatorische Rechtfertigungslehre von dem Dokument in ihrem Wesen nicht getroffen, sondern (einem irenischen Ökumenismus zuliebe) mit einer vorreformatorischen katholischen Tradition unzulässigerweise vermischt und dadurch entstellt werde.

• U. Wickert, der in seinem Beitrag die Rechtfertigung als „nach wie vor strittige Lehre" bezeichnet, kommt am Ende zu dem Schluß: „Darum ist, wer hier unterschreibt, auf dem Wege katholisch zu werden. Das muß ja nicht unbedingt falsch sein. Das für unsere Situation Bemerkenswerte ist nur dies: Die auf protestantischer Seite Verantwortlichen wissen offensichtlich nicht, was sie tun"[4]. So wird das Dokument evangelischerseits auch als eine schleichende Einladung zur Katholisierung aufgefaßt.

Auf katholischer Seite sind kritische Stellungnahmen viel seltener geblieben, was wohl in Deutschland mit dem sprichwörtlich gewordenen Konformismus und relativistischen Opportunismus in Fragen des Glaubens zusammenhängt, der nicht mehr eigentlich als lebensentscheidende Wahrheit, sondern als gesellschaftlich relevante Nützlichkeit verstanden wird, die alles Fortschrittliche zu integrieren vermag. Die wenigen, durchaus ernst zu nehmenden Stellungnahmen[5] kommen in dem Urteil überein, daß die Ratifizierung des vorliegenden Textes „ein Vabanquespiel mit dem Glauben bedeuten" würde, „den wir aus der Schrift und der christlichen Überlieferung ... empfangen haben"[6]. Die diesem Urteil zugrundeliegende Überzeugung lautet dahin, daß das Dokument in vielem dem katholischen Glauben nicht entspricht. Dahinter steht (unausgesprochen) wohl auch die Befürchtung einer lehrmäßigen „Protestantisierung" des katholischen Glaubens, die ja lebensmäßig in Deutschland schon lange im Gange ist.

• Für die durch solche Gegensätze gekennzeichnete Gesamtlage ergibt sich daraus die merkwürdige Konstellation, daß viele Protestanten das Dokument wegen seiner mangelnden reformatorischen Verwurzelung ablehnen, wenige Katholiken aber eine ähnliche Ablehnung wegen Mangels an katholischer Substanz aussprechen. Die Befürworter dieses Dokumentes könnten daraus schließen (nach dem Grundsatz, daß das Rechte in der Mitte zwischen fehlerhaften Gegensätzen liegt), daß die GE doch die rechte Mitte einer neuen „versöhnten Verschiedenheit" getroffen hätte, die nur den Extremisten auf beiden Seiten nicht behage.

Aber die angeführte (umstrittene) Regel ist kein stringentes logisches Axiom. Sie will nur besagen, daß es zwischen Extremen eine Mitte gibt. Aber ob diese Mitte wirklich erreicht ist und ob sich in ihr die Wahrheit findet, muß erst eigens erwiesen werden. Das hat nach einem objektiven Maßstab zu geschehen, der dem katholischen Gläubigen im Dogma von der Rechtfertigung des Konzils von Trient vorgegeben ist, näherhin in dem umfassenden Lehrdokument über die Rechtfertigung, welches zwar, wie jeder dogmatische Satz, hermeneutisch neu erschlossen, aber in seinem Sinn nicht verändert werden kann (vgl. Denzinger-Schönmetzer 3026).

2) Das Rechtfertigungsdekret des Tridentinums als Norm

Nachdem Luther sein individuelles Heilserlebnis in der Rechtfertigungslehre zum Inbegriff des christlichen Glaubens erhoben und damit „die kopernikanische Wende zum Individuum – vollzogen" hatte[7], so daß die Formel „Rechtfertigung aus dem Glauben" in ganz Europa zu einem irritierenden Schlagwort geworden war, sah das Trienter Konzil eine seiner wichtigsten dogmatischen Aufgaben in der Klärung der Rechtfertigungslehre. Es entledigte sich dieser Aufgabe sowohl in apologetisch-abgrenzender als auch in positivbegründender Weise, womit es nicht wenig zur Konsolidierung des katholischen Glaubens beitrug. Auch wenn an dem Dekret nicht alles zur höchsten Vollkommenheit gediehen war, hinderte die Erkenntnis auch der Grenzen die nachfolgende Kirchengeschichtsschreibung (sogar auf evangelischer Seite) nicht, dem Konzil hierin im ganzen eine anerkennenswerte Leistung zu bescheinigen.

• Bekannt ist das Wort A. v. Harnacks († 1930) über das tridentinische Rechtfertigungsdekret, in dem er feststellte: „Das Dekret ist in vieler Hinsicht vortrefflich gearbeitet; ja man kann zweifeln, ob die Reformation sich entwickelt hätte, wenn dieses Dekret auf dem Laterankonzil am Anfang des Jahrhunderts erlassen worden ... wäre"[8]. Auch die neueste dogmengeschichtliche Stellungnahme von protestantischer Seite ist positiv gehalten, wie das Urteil W. Dantines zeigt, der von einer „theologischen Leistung" spricht, „der [man] seine Anerkennung nicht versagen können wird"[9].

Auffallend bleibt allerdings, daß entgegen den Historikern die engagierten (vor allem katholischen) Ökumeniker dieses Urteil nicht teilen. Sie sprechen ganz im Gegenteil von diesem Dokument und seinen Verwerfungen ebenso wie von den in den evangelischen Bekenntnisschriften enthaltenen Stellungnahmen als von „unberechtigten [gegenseitigen] Verdächtigungen, Fehlverständnissen", von „Polemik" und vom „Aneinander-Vorbeireden"[10], so daß das Rechtfertigungsdekret in wesentlichen Punkten auf Mißverständnissen beruhen würde, was allerdings nicht eigentlich bewiesen wird.

---

[1] So nennt ein evangelischer Theologe die Erklärung eine „Weltsensation", und der Bischof der Hannoverschen Landeskirche, H. Hirschler, bezeichnet sie in der Kindersprache als „eine tolle Sache": Das Sonntagsblatt Nr. 42, 17. 10. 1997.

[2] Dazu gehören u.a. U. Wickert, Der Lutherische Weltbund macht es sich zu einfach, in: FAZ vom 26. 9. 97; I. U. Dalferth, Ökumene am Scheideweg. Die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre führt zu einem Nachdenken über reformatorische Theologie, in: FAZ vom 26. 9. 1997, 13; H. Schmoll, Eine Sternstunde theologischer Klarheit um einen ‚verworrenen Quark". Synodaler Disput um die Erklärung zur Rechtfertigungslehre, in: FAZ vom 4. November 1997, 6; E. Jüngel, Um Gottes Willen – Klarheit! Kritische Bemerkungen zur Verharmlosung der kriteriologischen Funktion des Rechtfertigungsartikels – aus Anlaß einer ökumenischen „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre", in: ZThK 94 (1997) 394-406.

[3] I. U. Dalferth, a. a. O., 13.

[4] FAZ vom 26. 9. 97.

[5] U. a. Fr. Reckinger, Einigung über Rechtfertigung? Kritische Anmerkungen zu einem ökumenischen Dialogpapier, in: Der Fels 28 (1997) 251-255; W. Siebel, Gemeinsame Rechtfertigungslehre gerechtfertigt? Konsenspapier zur römisch-lutherischen Ökumene, in: Theologisches 26 (1996) 415-424.

[6] Fr. Reckinger 255.

[7] So H. Jedin, Geschichte des Konzils von Trient I, Freiburg [2]1951, 137.

[8] Lehrbuch der Dogmengeschichte III, Tübingen 1910 [Nachdruck Darmstadt 1964], 711.

[9] Handbuch der Dogmen- und Theologiegeschichte (hrsg. von C. Andresen) II, Göttingen 1980, 453.

[10] So u. a. O. H. Pesch (mit A. Peters), Einführung in die Lehre von Gnade und Rechtfertigung, Darmstadt [3]1994, 208.

Es ist auch ziemlich unwahrscheinlich, daß das Konzil, auch wenn es die Lehre Luthers (die in sich selbst nicht eindeutig, sondern vielfach doppelsinnig und nicht frei von Widersprüchen war) nicht vollständig referierte und durchleuchtete, sich in wesentlichen Belangen geirrt haben könnte. Dem steht die theologische Kompetenz vieler einflußreicher Konzilsväter und -theologen (M. Cervini, G. Seripando, D. Lainez, A. Salmeron u. a.) entgegen, aber auch die Kenntnis positiver Darstellungen der katholischen Rechtfertigungslehre (wie J. Groppes „Enchiridion" und Ambrosius Catharinus' „de perfecta iustificatione a fide et operibus")[11], vor allem aber aus den Religionsgesprächen gewonnene Erfahrungen (Regensburg 1541 und 1546), bei denen man sogar gewisse Einigungsformeln fand, die aber letztlich keine offizielle Anerkennung erlangten.

• Andererseits war man auch protestantischerseits anfangs darum bemüht, den Gegensatz in der Rechtfertigungslehre zu mildern, so in der von Melanchthon verfaßten Confessio Augustana (Artikel 4)[12]. Man wußte also auf beiden Seiten, worum es in dieser Frage ging und was auf diesem Felde möglich bzw. unmöglich war. Von einem Mißverstehen der Grunddifferenz in dieser Frage kann deshalb schwerlich die Rede sein.

Indem das Konzil (nicht zuletzt auch aus pastoralen Gründen der Verwirrung ein Ende setzend) die Grenzen zur lutherischen Lehre zog, war es doch keineswegs an einem Abbruch aller Verbindungen zur evangelischen Doktrin interessiert. So urteilt H. Jedin, „daß das Dekret zwar abgrenzt, aber doch auch Fundamente erkennen läßt, die verbinden"[13]. Dieser Sachverhalt bot in der Vergangenheit wie in der Gegenwart den Grund und die Legitimation, das Gespräch über die Rechtfertigung aufzunehmen und es mit dem Ziel einer Annäherung weiterzuführen. Aber dieses Gespräch kann erfolgversprechend nur geführt werden, wenn es katholischerseits an der Norm des Tridentinums ausgerichtet bleibt. Darum muß sich die GE, gerade weil sie sich anschickt, einen entscheidenden Schritt auf dem Weg zur Einheit zu tun, an der Norm des Konzils messen lassen, was keine Blockade des ökumenischen Gesprächs bedeutet, sondern im Gegenteil als Wegräumen von Hindernissen zu verstehen ist.

• Zur Feststellung der Normativität des Konzilsdekretes gehört eine, wenn auch kurzgefaßte Information über seine wesentlichen Gehalte, die bereits unter dem kritischen Aspekt auf die heute zu leicht unterstellten interkonfessionellen Übereinstimmungen stehen soll. Das aus 16 Lehrkapiteln und 33 Canones bestehende Dekret (in welch letzterem die definitiven Aussagen zusammen mit den Anathemen enthalten sind) beweist schon darin seine Vorzüglichkeit, daß es dem vom Alten Testament abkünftigen, iuridisch-legalistisch eingefärbten Begriff der Rechtfertigung eine klare Definition zuteil werden läßt, die den Vorgang auf die Ebene eines wirklichen Gnadengeschehens hebt.

Rechtfertigung ist nämlich *„eine Überführung von dem Stand, in dem der Mensch als Sohn des ersten Adam geboren wird, in den Stand der Gnade und ‚der Annahme unter die Söhne' [Röm 8,15] Gottes, durch den zweiten Adam, unseren Erlöser Jesus Christus"* (Kap. 4: DS 1524).

In gedanklicher Folgerichtigkeit spricht das Konzil dann in seinem ersten Teil (cap. 1–9) von der Notwendigkeit und der Art und Weise der Vorbereitung auf die Rechtfertigung mit starker Hervorhebung des freien Willens und der Mitwirkung der Menschen auf ihre Vollendung hin. Die Vorbereitung beginnt mit dem Glauben (als sich immer durchhaltendem Fundament) und endet im Akt der vollkommenen Liebe, wozu auch der Empfang des Sakramentes der Taufe oder der Buße oder der Vorsatz zu diesem Empfang gehört.

[11] H. Jedin, II, 141.

[12] Vgl. dazu: Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche (BSEL), Göttingen ^{6}1967, 18-56 f.

[13] A. a. O., II, 2664.

– Innerhalb der Vorbereitung auf die Rechtfertigung wie auch bei ihrer Vollendung spricht der im Menschen von Gott vermöge der „erweckenden und helfenden Gnade" entfachte Glaube eine wesentliche Rolle, weil er *„Anfang, Grundlage und Wurzel"* (DS 1532) der Rechtfertigung ist, also nicht nur die Anfangsphase des Prozesses darstellt, sondern die organische Kraft, die das ganze Geschehen immer durchwirkt. Er wird so entschieden als übernatürlich-gnadenhaft ausgegeben, daß nichts, was ihm vorangeht, als Verdienst angesehen werden kann, so daß der Sünder *„umsonst"* und ohne jedes Eigenverdienst gerechtfertigt wird (DS 1532)[14]. Diese Feststellungen beweisen, daß der Lehre der Kirche das reformatorische Anliegen nicht fremd war, weil es in ihrer Tradition seit eh und je lebte.

• Wohl aber war ihr das „sola fide" fremd. Im Gegensatz dazu wurde nicht nur die Forderung nach der Mitwirkung des Menschen ausdrücklich erhoben, sondern auch eine genauere Fassung des katholischen Glaubensbegriffes geboten. *Es ist ein Glaube, der nicht nur im Vertrauen auf die Barmherzigkeit Gottes besteht, sondern auch eine intellektuelle Zustimmung zur Offenbarung Gottes verlangt.* So gesehen, ist der Glaube ein ganz distinkter und damit auch ein begrenzter Akt. Deshalb müssen bei der Rechtfertigung jene anderen Akte und Tugenden zu ihm hinzukommen, welche auch den Willen und so erst den ganzen Menschen in seiner Ausrichtung auf Gott ergreifen: die Hoffnung, die nach Gott als dem beseligenden Gut strebt und auf ihn vertraut, und die Liebe, in welcher der Mensch durch die selbstlose Hingabe an Gott mit ihm in gewisser Weise eins wird. Auch die geistig-gnadenhaften Akte vermögen aber die Rechtfertigung nicht zu verdienen, weil sie alle aus der Wurzel der unverdienbaren Gnade erwachsen. Sie sind ferner alle in die Wirklichkeit der heilsmittlerischen Kirche einbezogen, weshalb die Rechtfertigung zuletzt auch durch das Sakrament vermittelt werden muß.

– Die Wirkung der Rechtfertigung ist, entsprechend der ausgeführten Wesensbeschreibung, die Mitteilung der Gnade, die nicht nur die Sündentilgung, sondern sogleich auch die Heiligung erbringt, welche den Menschen innerlich erneuert und aus dem *„Feind"* einen *„Freund"* Gottes macht. (DS 1528). Ohne daß das Konzil hier die Fachausdrücke „Qualität" oder „habitus" für die heiligmachende Gnade gebraucht, vertritt es doch deutlich die Überzeugung, daß der Mensch durch *„die Gnade und Liebe"* gerechtfertigt werde, die *„durch den Heiligen Geist ausgegossen wird"* (DS 1561), wobei die Person des Heiligen Geistes auch deutlich von dem Geschenk der Gnade, das dem Menschen anhaftet, unterschieden ist. Eine solche, dem Gerechtfertigten anhaftende Gnade und Liebe vermochten die Reformatoren nicht anzuerkennen wegen der damit verbundenen angeblichen Verfügung des Menschen über das Göttliche der Gnade.

• Der Glaube der Kirche aber war auf die Annahme einer solchen geschaffenen Gnade, die dem Menschen innerlich anhaftet und ihn seinsmäßig verändert, aus zwei Gründen angewiesen, die sogleich auch Aufschluß geben über den inneren Sinn der katholischen Gnaden- und Rechtfertigungsauffassung. Die sich mit der Seele verbindende Qualität der heilgmachenden Gnade schafft das übernatürlich-natürliche Fundament, damit die (von der evangelischen Theologie betont hervorgehobene) Beziehung zum Heiligen Geist (und zu den göttlichen Personen) eine wirklich innerliche, reale und nicht nur äußerliche Relation wird, und damit aus der Gnade und den Seelenkräften ein einheitliches Prinzip des Handelns entsteht, aufgrund dessen der Mensch sein Heil mitwirken und Früchte für das ewige Leben bringen kann (DS 1545; 1546). Hier schon wird der von den Reformatoren abgelehnte Lohngedanke grundgelegt und legitimiert, der etwas gänzlich anderes meint als die geschmähte „Werkgerechtigkeit". Im Zusammen-

[14] Dennoch hat das Konzil, wie die Verhandlungen ausweisen, die Annahme eines gewissen „Billigkeitsverdienstes" nicht ausschließen wollen; vgl. E. Stakemeier, Glaube und Rechtfertigung, Freiburg 1937, 218.

hang mit dem auch objektiven Glaubensverständnis, das auf die Offenbarung bezogen bleibt, wird auch die lutherische Heilsgewißheit als eigentliche Glaubenspflicht abgelehnt (DS 1033; 1034)[15].

• Im zweiten Teil des Dekretes (cap. 10–13) wird die damals so genannte „zweite Rechtfertigung", d. h. das Wachsen und das Fortschreiten in der Gnade, ausgelegt. Sie geschieht durch Erfüllung der Gebote und durch die guten Werke, die nicht nur (wie die Reformatoren und die heutige lutherische Theologie meint) als Zeichen der erlangten Rechtfertigung zu gelten haben, sondern als nowendige Pflichten zur Erlangung des ewigen Heiles zu erfüllen sind (DS 1537–1539). Daran schließt sich im dritten Teil (cap. 14–16) die Lehre über den in der Sünde immer möglichen Verlust der Rechtfertigung an (die nach evangelischer Lehre als von Gott gegebene Zusage nie verlorengehen kann), und über den Lohn der guten Werke, deren sich der Christ doch nicht rühmen darf, weil die Verdienste Geschenke Gottes sind (DS 1548).

Versucht man, das innere gedankliche Gerüst dieser zahlreichen Lehrmeinungen freizulegen, so liegt es in den tragenden Grundsätzen des Allursächlichen Gottes im Gnadengeschehen, verbunden mit der Mitwirkung des Menschen, ferner in der Verbindung zwischen der ungeschaffenen Gnade Gottes (des Heiligen Geistes) mit der dem Menschen innerlich anhaftenden und ihn seinshaft heiligenden geschaffenen Gnade und in der Dynamik des begnadeten Seins auf die Vollendung, die wiederum nicht ohne Zutun des Menschen kraft seines Gliedseins am Leibe Christi, der Kirche, zu geschehen hat.

3) Die Distanz zu Trient

Während es dem Tridentinum um innere Begründung und Abgrenzung des Rechtfertigungsartikels geht, verfolgt die GE unter Voraussetzung eines angeblich bereits erreichten weitgehenden Konsenses der Konfessionen die Absicht, „ein gemeinsames Verständnis unserer Rechtfertigung durch Gottes Gnade im Glauben an Christus zu vertreten" (nr. 5).

• Dabei wird auf die Konzilsaussagen nur insofern Bezug genommen, als seine Verwerfungen die heutige evangelische Lehre und ihre Vertreter nicht mehr treffen, weil inzwischen die Annäherung weit gediehen ist (nr. 3; nr. 13)[16]. Als Charakteristikum des Dokumentes darf auch vermerkt werden, daß seine positive Beweisführung mit einer relativ ausführlichen Darstellung der Schriftlehre beginnt (nr. 8–12), dem katholischen Traditionsprinzip aber keine Position einräumt.

Dabei berücksichtigt diese exegetische Grundlegung, unter dem Einfluß der vorausgehenden Option für einen bereits bestehenden Glaubenskonsens stehend, nicht die auch in der Exegese noch kontroversen Fragen etwa über das Wesen des Glaubens bei Paulus oder über den Vorrang von forensischer oder effektiver Rechtfertigung[17], sondern gleitet über diese Tiefen harmonisierend hinweg. Man dürfte bei einer Erhebung der Rechtfertigungslehre aus dem Neuen Testament auch die unterschiedlichen Auffassungen der protestantischen Theologie nicht gänzlich unberücksichtigt lassen und müßte zu erkennen geben, daß der lutherische Theologe H. G. Pöhlmann die effektive Rechtfertigung bei Paulus nur als „Nebensinn" ansieht[18], während R. Bultmann auch einen solchen Nebensinn leugnet, wenn er unter Rechtfertigung bei Paulus ausdrücklich keine „Qualität der Person, sondern eine Relation" versteht[19].

• Dabei wird in der GE entgegen den heute schon sichtbar werdenden Relativierungstendenzen gegenüber dem Konzil[20] die Lehre des Konzils und des Dogmas nicht direkt tangiert oder als überholt ausgegeben. Es wird aber zunächst (in Abhängigkeit von dem Dokument über die „Lehrverurteilungen") erklärt, daß viele der Anatheme des Konzils als nicht mehr gültig anzusehen sind, weil sie „heute den Partner nicht treffen" (nr. 13). Diese Behauptung hat aber weitreichende Konsequenzen. Weil nämlich die in den Canones enthaltenen Anatheme ihren Grund in den zuvor aufgeführten Glaubenswahrheiten haben, muß eine Aufhebung der Verwerfungen auch ihre Begründung treffen und sie gleichsam ins Leere laufen lassen. Eine Aufhebung der Anatheme (die übrigens nicht auf ganze Gemeinschaften, sondern immer nur bedingungsweise auf den einzelnen gerichtet sind) kann nicht ohne Relativierung der positiven Lehre und des Dogmas vor sich gehen.

Zum anderen führt die GE einen (sich für sie aus dem fortgeschrittenen ökumenischen Dialog ergebenden) methodischen Grundsatz ein, der dem Dogma auch abträglich sein muß. Es ist die Unterscheidung zwischen „Grundwahrheiten" der Rechtfertigungslehre, in denen (vorgeblich) schon eine Einigung erreicht ist, und „unterschiedlichen Entfaltungen in den Einzelaussagen", die mit jenen Grundwahrheiten vereinbar sein sollen (nr. 14).

• Geht man diesem methodischen Schema genauer nach, so läßt sich feststellen, daß die Unterscheidung in „Grundwahrheiten" und „Entfaltungen" sachlich nicht begründet und gar nicht möglich ist. So wird z. B. unter den Grundwahrheiten der Satz aufgeführt, „daß Christus selbst unsere Gerechtigkeit ist". Aber dieser Satz wird vom protestantischen und katholischen Denken je anders verstanden: von jenem als äußere Gerechtigkeit Christi, derentwegen uns die Sünde erlassen wird (wobei die Gerechtigkeit außer uns bleibt), von diesem als die von Christus geschenkte innere Gerechtigkeit, die wir in uns aufnehmen (DS 1529) und die dem Empfänger als innere Gnade zu eigen wird.

– Dieselbe Ungenauigkeit haftet auch der angeblich gemeinsamen Überzeugung von der Rechtfertigung „allein aus Gnade im Glauben" (nr. 15) an. Der Protestant denkt dabei unweigerlich an die (äußere Gnade und) Huld Gottes (da er keine geschaffene heiligmachende Gnade anerkennt), der Katholik an Gnade als innere Heiligungsform des Menschen. Ähnlich versteht der evangelische Christ oder Theologe unter dem rechtfertigenden Glauben vornehmlich den Vertrauensglauben (der extensiv auf die Liebe ausgedehnt wird), der Katholik den intellektuellen Lehrglauben, der erst noch in der Hoffnung und in der Liebe zur Vollendung gebracht werden muß.

Um diese Grundwahrheiten in ihrem beiderseits variierenden Gehalt zu treffen, kann man nicht von ihrem je spezifischen Sinn abstrahieren, sonst ergreift man keine Wahrheiten, sondern abstrakte Formeln, die je mit anderem Inhalt erfüllt sind. Es stellt sich dann heraus, daß selbst in diesen Grundwahrheiten keine förmliche Übereinstimmung herrscht.

• Wenn so schon in die sogenannten Grundwahrheiten entscheidende Sinnverschiebungen hineinragen, wird man die im Hauptteil der GE aufgeführten „Entfaltungen" (nrr. 19–41) nicht als davon unabhängige selbständige Größen anerkennen und ihre getrennte Behandlung nicht als begründet ansehen können. Man wird vielmehr (zunächst als Vermutung) die Ansicht vertreten dürfen, daß diese Trennung von „Grundwahrheiten" und „Entfaltungen" nur dazu eingeführt ist, um die schon in den Grundwahrheiten bestehenden Unterschiede zu übertünchen und sie danach als legitime

[15] Nach heutiger Kritik sei hier dem Konzil ein besonders gravierender Irrtum unterlaufen, weil es nicht erkannt hätte, daß Luther im Grunde dasselbe Anliegen vertrat, die Gewißheit aber als „Hoffnungsgewißheit" verstanden wissen wollte (So O. H. Pesch, a. a. O., 179 ff.). Aber Luther spricht an den vom Tridentinum als Gegensatz erkannten Stellen nicht von der Hoffnung, sondern vom Glauben, so daß die Unterschiedlichkeit sich wiederum im Glaubensverständnis auftut.

[16] Hier macht sich das Dokument die Ergebnisse der ökumenischen Verhandlungen über: Lehrverurteilungen – kirchentrennend? I (Hrsg. von K. Lehmann und W. Pannenberg), Göttingen ^{3}1988, zu eigen (im folgenden LV), ohne allerdings die dort vertretene Theorie von den Mißverständnissen und Unsachlichkeiten förmlich aufzunehmen.

[17] Vgl. dazu u. a. K. Kertelge, Rechtfertigung bei Paulus, Münster ^{2}1966, 306.

[18] H. G. Pöhlmann, Rechtfertigung. Die gegenwärtige kontroverstheologische Problematik der Rechtfertigungslehre zwischen der evangelisch-lutherischen und römisch-katholischen Kirche, Gütersloh 1971, 346.

[19] Theologie des Neuen Testaments, Tübingen ^{3}1958, 273.

[20] So unterscheidet O. H. Pesch die ‚polemische Treffsicherheit" der Konzilsaussagen von ihrer „nach bestimmten Regeln einzugrenzenden Verbindlichkeit": O. H. Pesch/ A. Peters, Einführung in die Lehre von Gnade und Rechtfertigung, Darmstadt ^{3}1994, 208.

Traditionen der beiden Konfessionen anzuerkennen, die von manchen sogar als Ergänzungen angesehen werden.

Daraufhin könnte die ganze Wahrheit im Zusammenschluß beider Traditionen gefunden werden, was zum „Idealbild" einer zukünftigen Mischkonfession passen würde.

– An dieser Stelle müßte das Dokument eine Begründung dafür liefern, worin diese „Entfaltungen" ihren legitimen Grund haben und warum sie offenbar notwendig geworden sind, dies im Sinne einer Dogmenentwicklung, welche die katholische Kirche kennt (die evangelische aber verneint). Sagt man, sie wurzeln in den Grundwahrheiten, d. h. im Dogma und im depositum fidei selbst (welches das evangelische Christentum als das der Kirche anvertraute bleibende Glaubensgut so nicht kennt), dann entsteht die Frage, ob die Glaubenswahrheiten selbst nicht schon vieldeutig strukturiert seien und zu vielgestaltig-divergierenden Ausformungen drängen, womit man am Ende bei der Branchtheorie (Zweigtheorie) anlangte und bei der Preisgabe der sichtbaren Einheit der Kirche (als Nebenprodukt ergibt sich aber auch der Abschied vom Ökumenismus, weil man viele Zweige und Entfaltungen ja nicht zusammenzwingen darf).

• Sagt man aber, die „Entfaltungen" kämen aus geschichtlichen Entwicklungen, (aus den obengenannten „Traditionen", wobei das evangelische Glaubensverständnis nur menschliche Traditionen anerkennt), dann hat man ihren rein menschlichen Ursprung und damit ihre Illegitimität zugegeben, deren Bestand in nichts zu rechtfertigen ist.; denn dann können sich diese Entfaltungen und ihre Ergebnisse in den „vielen Kirchen" nicht mehr auf einen göttlichen Ursprung zurückführen. So gesehen, ist auch die Frage nach der Nicht-Widersprüchlichkeit, der Verträglichkeit und Harmonisierbarkeit dieser „Entfaltungen" überholt: Sie sind auf jeden Fall menschliche Zutaten, die dem Offenbarungsgut nicht zugehören und um deren höheren oder geringeren Grad der Vereinbarkeit man sich nicht bemühen muß.

– Aus der Tatsache dieser menschlichen und gegensätzlichen Entfaltungen müßte man dann aber auch den Schluß ziehen können: Auf solche subjektive Zutaten sei um der wahren ökumenischen Einheit willen zu verzichten oder sie seien, soweit sie nur (wie oft gesagt wird) in andersgearteten Sprachregelungen oder in einer anderen Denkart bestünden, leicht auf einen gemeinsamen Ausdruck zu bringen. Das können und wollen die beiden Parteien aber nicht, weil die katholische sich am Dogma von Trient festhalten muß (das keine zweitrangigen Entfaltungen kennt), die evangelische Seite aus Selbsterhaltungstrieb heraus hier nichts aufgeben kann: Beide bekunden damit wieder, daß die sogenannten Entfaltungen zur Substanz gehören.

• *Der Nachweis, daß es hierbei nicht um legitime Entfaltungen, sondern um Veränderungen in den Grundwahrheiten geht, ist auch im Einzelnen zu erbringen. Dabei soll nicht eigentlich in apologetischer Weise in eine Auseinandersetzung mit der Lehre der Reformation eingetreten werden, sondern vor allem auf die hier erfolgende katholische Beweisführung eingegangen werden, die, unter dem Vorurteil der bereits vorhandenen Übereinstimmung im Grundsätzlichen, verständlicherweise die Unterschiede überspielen möchte.*

– Das zeigt sich zuerst in der unzureichenden Ausarbeitung der Freiheitsproblematik. Die katholische Seite gibt hier zu, daß „die Freiheit, die er (der Mensch) gegenüber den Menschen und den Dingen der Welt besitzt", nicht identisch ist mit der „Freiheit auf sein Heil hin", die er nicht besitzt (nr. 19). Abgesehen davon, daß hier ein doppelter Freiheitsbegriff konstruiert wird, der gegen die Vernunft wie gegen die Offenbarung verstößt, die beide nur die eine, von Gott geschaffene und auf Welt und Gott zielende Freiheit kennen, ist die beigegebene Begründung unzutreffend, in der gesagt wird, daß „die personale Zustimmung selbst eine Wirkung der Gnade und kein Tun des Menschen aus eigenen Kräften" sei (nr. 20). Das Tridentinum sagt dagegen ausdrücklich, daß die Erwachsenen sich *„durch freie Zustimmung und Mitwirkung (cooperando) mit dieser Gnade zu ihrer eigenen Rechtfertigung bekehren"* (DS 1525; die Ablehnung der gegenteiligen Annahmen bei DS 1554, 1555).

Was katholischerseits hier als Entfaltung der Kirchenlehre ausgegeben wird, wäre im Sinne Newmans als eine eindeutige „Korruption" innerhalb der Dogmenentwicklung zu erklären. Die katholischen Autoren dieses Dokumentes berücksichtigen nicht mehr die der Tradition selbstverständliche (freilich rational nicht ganz aufzuschließende) Unterscheidung zwischen Allwirksamkeit Gottes und Eigenwirksamkeit des Geschöpfes, die einander nicht aufheben, eine Unterscheidung, die freilich von der protestantischen Alleinwirksamkeit Gottes nicht anerkannt werden kann.

• Das Irrige dieses Ansatzes setzt sich in der Auffassung von der „Mitwirkung" des Menschen bei der Vorbereitung auf den Akt der endgültigen Rechtfertigung fort. Es ist schon bezeichnend, daß das Dokument das vom Tridentinum betont gebrauchte Verbum *„mitwirken"* (nr. 20) in Anführungsstriche setzt, wohl um anzudeuten, daß es sich nicht um einen Wortgebrauch im eigentlichen Sinne handelt. Die katholischen Autoren stimmen dabei auch der evangelischen Auffassung zu, daß der Mensch die Rechtfertigungsgnade „nur empfangen kann" und „more passiva" beim Empfang verharrt. Das genügt angeblich, um beim Menschen ein „volles personales Beteiligtsein im Glauben, das vom Wort Gottes selbst gewirkt wird" (nr. 21) zu gewährleisten. Aber man kommt hier nicht um die Frage herum, wie ein rein passives Empfangen als „volles personales Beteiligtsein im Glauben" bezeichnet werden kann, wo nach katholischer Lehre schon der Glaube trotz seines völligen Umfangenseins und Durchdrungenseins von der göttlichen Gnade ein vollmenschlicher Akt des Intellektes und des freien Willens des Glaubenden ist[21].

Der gedankliche Zwiespalt, der hier zwischen der reinen Passivität wie auch „dem Fehlen jeder Möglichkeit eines eigenen Beitrags des Menschen zu seiner Rechtfertigung" und der Behauptung „seines vollen personalen Beteiligtseins im Glauben" klafft, ist nicht überbrückt.

• Diesbezüglich hat das Dokument über die LV wenigstens einen Versuch zur Schließung des Spaltes unternommen, der aber offenbar wegen seiner Untauglichkeit von der GE nicht übernommen wurde. Es hat das Beteiligtsein der Person an der Rechtfertigung mit der Aussage zu begründen versucht, „daß das Herz beim Glauben dabei ist"[22]. Aber mit dieser blumigen und eher dem Pietismus als der lutherischen Theologie zugehörigen Formel ist doch die vom katholischen Glauben auf dem Tridentinum geforderte ganzmenschliche Mitwirkung in geistigen Akten und äußeren Taten, weil *„Glaube ohne Werke tot und müßig"* ist (DS 1531), in keinem Fall getroffen. Wer das katholische Mitwirken zur Vorbereitung auf die Rechtfertigung mit einem „Dabeisein des Herzens" gleichsetzt, übersieht, daß das Tridentinum diesen (als einseitig psychologisch verfemten) Weg der Mitwirkung eng an die altkirchliche Katechumenenpraxis wie auch an die Praxis des Bußsakraments angelehnt und im Blick auf dieses Sakrament entworfen hat.

• Dieses mühereiche, den ganzen Menschen beanspruchende Mitwirken auf dem Weg zum Ziel der Rechtfertigung (das freilich die Gnade der Rechtfertigung niemals verdienen kann) muß als akausale Bedingung der Rechtfertigung anerkannt bleiben, wenn die menschliche Person als wirkliches Gegenüber und als „Partner Gottes" (freilich nicht auf gleicher Stufe und zu gleichen Rechten) anerkannt bleiben soll. Es geht hier um den Erhalt der Personalität des Geschehens zwischen Gott und dem Menschen, das von der Alleinwirksamkeit Gottes nicht ausgelöscht werden darf.

Fortsetzung und Schluß folgt

Die Adresse des Autors: *Prof. Dr. Leo Scheffczyk*
Dall'Armistr. 3a, 80638 München

[21] Vgl. Thomas v. Aquin, S. th. II. II. q. 2 a. 9.
[22] LV I, 53.

PROF. DR. GIOVANNI B. SALA S.J.

Die Unantastbarkeit des menschlichen Lebens im Horizont der Immanenz

Teil II

Inhalt (Teil II)

4. Der Wert des Lebens nach der christlichen Auffassung vom Menschen 69
5. Eine neue geistesgeschichtliche Situation: Der Horizont der Immanenz in der Moderne 71
6. Der Horizont der Immanenz und der Wert des Lebens 72
7. Die Abtreibung offenbart die Sinnlosigkeit des Lebens überhaupt im Horizont der Immanenz 74
8. Das Grundgesetz des Deutschen Volkes „im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen ..." 76

* * *

4. Der Wert des Lebens nach der christlichen Auffassung vom Menschen

Unsere Diskussion über die Abtreibung steht unter dem Leitprinzip von dem „Wert und der Unantastbarkeit des menschlichen Lebens", wie der Untertitel der Enzyklika „Evangelium vitae" es formuliert hat. Wie wertvoll ist nun das menschliche Leben? Wie weit reicht seine Unantastbarkeit?

• Um den Wert des menschlichen Lebens einschließlich seiner leiblichen Dimension zu erfassen, muß man das leibliche Leben innerhalb der christlichen Auffassung vom Menschen betrachten – eine Auffassung, die das übernimmt, klärt und zugleich übersteigt, was schon die menschliche Vernunft im Prinzip erkennen kann. Denn das Gebot Gottes „Du sollst nicht töten" ist die negative Seite des Wortes, das Gott bei der Erschaffung des Menschen gesprochen hat: „Laßt uns Menschen machen als unser Abbild, uns ähnlich" (Gen 1,26). Gerade als Abbild Gottes, als mit Vernunft und freiem Willen ausgestattet, ist der Mensch „auf Erden die einzige von Gott um ihrer selbst willen gewollte Kreatur" (II. Vatikanisches Konzil, Gaudium et spes, 24). Die einzigartige Würde des Menschen erhellt daraus, daß sein uneingeschränktes Streben nach Erkenntnis und Liebe im Lichte der Offenbarung als Streben nach einer immerwährenden personalen Gemeinschaft mit Gott zu verstehen ist. In diesem Sinne sprach die alte Theologie von einem „desiderium naturale videndi Deum".

– Eine solche Berufung zu einer Lebensfülle über die Dimension der irdischen Existenz hinaus relativiert einerseits das Leben in der Zeit zu einer „vorletzten Wirklichkeit", verleiht ihm aber andererseits als „Grundvoraussetzung, Einstiegsmoment und integrierendem Bestandteil" eines Lebensprozesses, „der in der Ewigkeit zu seiner vollen Erfüllung gelangen wird", einen „heiligen Wert ... vom ersten Augenblick bis zu seinem Ende" (EV 2; auch 34, 53). „Aus der Heiligkeit des Lebens erwächst seine Unantastbarkeit." (EV 40) Die „Unantastbarkeit der menschlichen Person" (EV 3) hat ihre adäquate Erklärung in dieser Auffassung vom Menschen. Es ist wohl kein Zufall, daß die ausdrückliche Anerkennung der Menschenrechte, in deren Mitte das Recht auf Leben steht, auf dem Boden einer von der christlichen Offenbarung befruchteten westlichen Kultur gewachsen ist.

• In der christlichen Auffassung vom Menschen ist die leibliche Existenz für sich allein genommen kein absoluter Wert.[12] Ein Christ hängt nicht verbissen an diesem Leben. Das irdische Leben ist kein Absolutum, weil es der Zeitlichkeit und Vergänglichkeit untersteht. Da aber der Mensch in seiner Totalität als Person die Grenzen der Zeitlichkeit und Vergänglichkeit überschreitet, nimmt auch die irdische Phase seines Lebens an dieser Absolutheit teil. Gerade in der Zeit verwirklicht der Mensch frei und verantwortlich sein absolutes Ziel; aber dieses Ziel vermag das irdische Leben auch dann sinnvoll zu machen, wenn dieses Leben körperlich und geistig nur sehr beschränkt verwirklicht werden kann. Daraus erhellt, daß dem freien und verantwortlichen Tun des Menschen im Hinblick auf sein Heil ein Ruf Gottes vorhergeht, der die Antwort des Menschen fordert und ermöglicht, der aber seinen unverdienten, souveränen Charakter darin offenbart, daß er das Heil auch den Menschen schenkt, denen im irdischen Leben die gehorsame Antwort unschuldigerweise nicht möglich war.

• Erst unter dieser Perspektive, in der das menschliche Leben sich als mehr denn eine bloß irdische Realität erweist, können wir die eigentliche Begründung der Unantastbarkeit des Lebens von der Empfängnis bis zu seinem natürlichen Ende einsehen. Es ist der heilige Wert des Lebens schon in seiner irdischen Phase und damit der Wert auch des menschlichen Leibes als konstitutiven Bestandteils des Menschen, der das persönliche und unveräußerliche Recht jedes Menschen auf Leben begründet. Da nun alle Menschen als Personen füreinander ihresgleichen sind, ergibt sich, daß kein Mensch, und auch nicht der Staat, das Recht bzw. die Vollmacht hat, einen anderen Menschen seines Rechtes auf Leben zu berauben und dieses Leben als Mittel zur Erreichung anderer, dem Subjekt äußeren Zweck zu opfern[13]. Der Mensch als für eine immerwährende personale Gemeinschaft mit Gott, dem Absoluten, bestimmt, ist deshalb Selbstwert – ein Wert, der von keinem anderen endlichen kontingenten Wert abhängt, weil er ein Zweck in sich selbst ist – und damit Selbstzweck.

• Die so verstandene Unantastbarkeit des Lebens konkretisiert sich, in ihrem negativen Aspekt[14], im Gebot des Dekalogs: „Du sollst nicht töten", das das übernimmt und mit göttlicher Vollmacht bestätigt, was schon das natürliche Sittengesetz vorschreibt. Dieses Gebot gehört, wie die Enzyklika „Veritatis Splendor" mit der konstanten Tradition der Kirche ausführt, zu jenen negativen Geboten des Naturgesetzes, die als solche „allgemein gültig sind: sie verpflichten alle und jeden einzelnen allezeit und unter allen Umständen. Es handelt sich in der Tat um Verbote, die eine bestimmte Handlung semper et pro semper verbieten, ohne Ausnahme, weil die Wahl der entsprechenden Verhaltensweise in keinem Fall mit dem Gutsein des Willens der handelnden Person, mit ihrer Berufung zum Leben mit Gott und zur Gemeinschaft mit dem Nächsten vereinbar ist. Es ist jedem und allezeit verboten, Gebote zu übertreten, die es allen und um jeden Preis zur Pflicht machen, in niemandem und vor allem nicht in sich selbst die persönliche und allen gemeinsame Würde zu verletzen." (52; vgl. auch EV 75).

• Die moraltheologische Tradition hat immer um ein „incommodum proportionate grave" (eine „unangemessene Beschwerde") hinsichtlich moralischer Verpflichtungen gewußt. Unsere Verpflichtung, Gutes zu tun bzw. dazu beizutragen, daß andere nicht Böses tun, hat Grenzen. Die Tradition kennt ebenfalls das Prinzip der Epikeia, nämlich eine gütige Interpretation eines positiven Gesetzes im Einzelfall gegen den allgemeinen Sinn des Gesetzes aufgrund der angenommenen Absicht des Gesetzgebers, in einem besonderen, außergewöhnlichen Fall nicht verpflichten zu wollen.

[12] „Sicher ist für den Gläubigen das physische Leben in seinem irdischen Zustand kein Absolutum, so daß von ihm gefordert werden kann, es um eines höheren Gutes willen aufzugeben ... Kein Mensch darf jedoch willkürlich über Leben oder Tod entscheiden; denn absoluter Herr über eine solche Entscheidung ist allein der Schöpfer" (EV 47).

[13] Ich gehe hier nicht auf die scheinbaren Ausnahmen von der Unantastbarkeit des menschlichen Lebens ein; sie alle sind unter die gemeinsame Bezeichnung „Notwehr" einzuordnen, die sowohl dem Individuum als auch der staatlichen Gemeinschaft zusteht. Denn die Verpflichtung, das Leben zu achten und zu schützen, fängt bei dem eigenen Leben an, das jedem Menschen persönlich anvertraut ist. Vgl. dazu EV 27 und 55 f.

[14] „Das Gebot «du sollst nicht töten» besitzt einen ausgesprochen starken negativen Inhalt: Es zeigt die äußerste Grenze auf, die niemals überschritten werden darf. Implizit jedoch spornt es zu einem positiven Verhalten der absoluten Achtung vor dem Leben an mit dem Ziel, es zu fördern und auf dem Weg der Liebe, die sich verschenkt, die annimmt und dient, fortzuschreiten." (EV 54)

Diese Lehre aber hat ihre Grenze in der ebenfalls traditionellen Lehre vom „intrinsece malum", von Handlungen also, die „immer und an und für sich schlecht sind", d. h. „allein schon aufgrund ihres Objektes, unabhängig von den weiteren Absichten des Handelnden *und den Umständen*" (VS 80). Derartige Handlungen sind „wegen ihres Objekts immer schwerwiegend unerlaubt" (Ebd).

● Von ihnen schreibt Papst Paul VI. in seiner Enzyklika „Humanae vitae" folgendes: „Wenn es auch in der Tat zuweilen erlaubt ist, ein sittliches Übel zu *übernehmen*, in der Absicht, damit ein größeres Übel zu verhindern oder ein höheres Gut zu fördern, ist es doch nicht erlaubt, nicht einmal aus sehr schwerwiegenden Gründen, das sittlich Schlechte zu *tun*, damit daraus das Gute hervorgehe (vgl. Röm 3,8), d.h. etwas zum Gegenstand eines positiven Willensaktes zu machen, was an sich Unordnung besagt und daher der menschlichen Person unwürdig ist, auch wenn es in der Absicht geschieht, Güter der Person, der Familie oder der Gesellschaft zu schützen oder zu fördern" (HV 14. Zitiert auch in VS 80).

Die Tötung eines unschuldigen Menschen gehört zu diesen in sich schlechten Handlungen. Deswegen steht in der Mitte von „Evangelium vitae" (58-63) die nochmalige, feierliche Verurteilung der Abtreibung als einer der gravierendsten unter den „in sich selbst" bösen Handlungen. Im Lichte der Vernunft und des Glaubens weiß die Kirche, daß dieses Gebot Gottes nichts Unmögliches befiehlt[15]; es ist vielmehr ein Wegweiser zu einem echt menschlichen Leben in einer echt menschlichen Gesellschaft.

5. Eine neue geistesgeschichtliche Situation: Der Horizont der Immanenz in der Moderne

In seiner Enzyklika „Evangelium vitae" hat Papst Johannes Paul II. im Namen Gottes, des Schöpfers des Lebens, und unter der Mitwirkung des Episkopats aller Welt, „einen leidenschaftlichen Appell" an alle Menschen guten Willens gerichtet (EV 5). Grund dafür war die quantitativ und qualitativ neue Dimension, die die alte Plage der Abtreibung gegenwärtig, infolge des wissenschaftlich-technologischen Fortschritts einerseits und der radikal veränderten geistesgeschichtlichen Situation andererseits, angenommen hat.

● Uns interessiert hier der kulturelle Aspekt, der der weltweiten Abtreibungsseuche zugrundeliegt. Dieser Aspekt hat sich in der Legalisierung der Abtreibung von seiten vieler staatlicher Rechtsordnungen verdichtet, wobei dieses qualitative Novum quantitativ eine explosionsartige Zunahme der Fälle von Tötung ungeborener Kinder herbeigeführt hat.

Eine solche Legalisierung hat „den Verbrechen gegen das Leben einen bisher unbekannten und womöglich noch widerwärtigeren Aspekt" verliehen (EV 4). Denn dadurch hat unsere aufgeklärte Zivilisation die Tötung Unschuldiger zu einer ihrer angeblichen Errungenschaften gemacht, zu einem „Letztentscheidungsrecht" der Mutter über Leben und Tod ihrer Leibesfrucht.

– Aus den zahlreichen, unterschiedlichen Faktoren, die zur Legalisierung der Abtreibung beigetragen haben, möchte ich hier, im Zusammenhang mit den vorhergehenden Überlegungen, den m.E. letztentscheidenden herausgreifen. In unserer Kultur ist der Horizont der Transzendenz vielfach verschwunden. Damit befinden wir uns wiederum in einer Situation, die mit der vergleichbar ist, bevor die christliche Offenbarung ihre gute Nachricht über Ursprung und Ziel des menschlichen Lebens brachte. Allerdings mit einem Unterschied: Damals, in der heidnischen Welt, herrschte eher eine Unwissenheit infolge der allgemeinen Verfinsterung der Vernunft durch die Ursünde am Anfang der Geschichte der Menschheit. Trotz Tastens und Suchens erlesener Geister sowie unzähliger einfacher Menschen lag eine Hülle auf dem letzten Ziel und damit auf dem Sinn des menschlichen Lebens überhaupt, so daß der eigentliche Wert dieses irdischen, zeitlich bemessenen Lebens einer reflexiven Erfassung und einer entsprechenden Objektivierung – wenn auch nicht notwendigerweise der vorbegrifflichen Ahnung des nach dem Transzendenten strebenden menschlichen Geistes – entzogen war.

● Heute, unter dem bleiernen Horizont der Endlichkeit und Vergänglichkeit, der auf unserer Kultur lastet, wird das Evangelium vom Leben zurückgedrängt, weil innerhalb der Schranken dieser Kultur kein Platz mehr da ist für den überirdischen Sinn des Lebens aus der Offenbarung Jesu, der „dem Menschen den Menschen selbst voll kund macht und ihm seine höchste Berufung erschließt" (GS 22).

Dies bedeutet nicht notwendig, daß sämtliche unsere Zeitgenossen Atheisten sind, und auch nicht, daß die Bewohner der alten christlichen Länder den von der Tradition her überkommenen religiösen Glauben einfachhin abgelehnt haben. Es bedeutet aber, daß der immer noch vorhandene Glaube an Gott sowie der christliche Glaube – was immer davon geblieben sein mag – bei vielen zu einem „Privatglauben" geworden sind. Denn in unserer Kultur fällt die Weltanschauung, die einer für sich noch behalten möchte, vor allem wenn sie eine religiöse sein soll, „in die Privatsphäre", wie Wetz in seinem Aufsatz zum Abtreibungsrecht sich ausdrückt (564).

Sie mag noch eine Bedeutung für die strikt private Lebensführung haben; sie wird aber kaum imstande sein, zu Entscheidungen und Handlungsweisen zu führen, die im Gegensatz zu den in der Öffentlichkeit akzeptierten Verhaltensmodellen stehen. Dies wäre ja ein störender Faktor für unsere „tolerante" Gesellschaft, die deshalb den Herausfordernden ins Abseits drängen würde – ein Los, das nur wenige bereit sind, im Namen des christlichen Glaubens auf sich zu nehmen.

● Für die öffentliche Kultur, so wie sie sich auf der Universität und in der wissenschaftlichen Forschung, in der Wirtschaft und in der Politik, in der Medienwelt und in der Freizeitindustrie äußert, spielt der Glaube an Gott und die Deutung der Natur als von Gott stammend keine nennenswerte Rolle. Jedenfalls liefert der Glaube, daß wir unsere Existenz Gott verdanken und daß er das selige Ziel derselben Existenz darstellt in den genannten Bereichen der Kultur nicht die Perspektive, unter der der Wert der weltlichen Realitäten, allen voran des menschlichen Lebens, erfaßt wird.

Deshalb liefert derselbe Glaube auch nicht den Maßstab für den verantwortlichen Umgang mit diesen Realitäten. Wo die zuvorkommende Fülle der Sinnstiftung von seiten des Schöpfers verschwunden ist, da versucht die gegenwärtige Kultur die Sinnleere der menschlichen Natur durch ein „Überlebensinteresse" notdürftig auszugleichen, das freilich der noch im Mutterschoß sich befindende Mensch, ja auch das neugeborene Kind der Gesellschaft der „interessierten" Erwachsenen nicht vorzeigen kann.

6. Der Horizont der Immanenz und der Wert des Lebens

Die Enzyklika „Evangelium vitae" sieht den Grund der Unantastbarkeit des menschlichen Lebens hier auf Erden darin, daß dieses Leben Teil eines Prozesses ist, der „in der Ewigkeit zu seiner vollen Erfüllung gelangen wird" (EV 2).

● Das menschliche Leben steht in der einzig existierenden Heilsordnung unter einer übernatürlichen Berufung, die jene Berufung übernimmt und zugleich übersteigt, die sich aus der Natur des Menschen ergibt und die die theologische Tradition mit der oben erwähnten Lehre von einem „desiderium naturale videndi Deum" gemeint hat. In dieser übernatürlichen Berufung liegt der präzise und volle Sinngehalt von Aussagen wie „heiliger Wert" oder „absoluter Wert" des Menschen als Person.

In den vorliegenden Überlegungen brauche ich nicht auf den – theologisch wichtigen – Unterschied zwischen der natürlichen und

[15] Dazu schreibt die Enzyklika „Veritatis splendor" u.a. folgendes: „Die Befolgung des Gesetzes Gottes kann in bestimmten Situationen schwer, sehr schwer sein: niemals jedoch ist sie unmöglich. Dies ist eine beständige Lehre der Tradition der Kirche, wie sie vom Konzil von Trient formuliert wurde" (VS 102 mit Verweis auf DS 1536). Vgl. auch VS im Abschnitt 24, der die Überschrift trägt: „Für Gott aber ist alles möglich."

der übernatürlichen Dimension der einen tatsächlichen Berufung einzugehen, die das menschliche Leben qualifiziert. Für meine Argumentation genügt die Feststellung, daß diese Berufung unter beiden Aspekten die dynamische Tragweite der menschlichen Existenz zur Bedingung hat – ein Streben, das über die Grenzen der erfahrbaren Welt und der Zeit hinausreicht.

• Wird nun diese für den Menschen als Person wesentliche transzendente Dimension verneint, oder wird sie in den Bereich einer rein persönlichen „Weltanschauung" verdrängt, so stellt sich die Frage, ob und wie in dieser Kultur die Unantastbarkeit des menschlichen Lebens allgemein anerkannt werden kann, so daß das Leben eines jeden Menschen in jeglichem Stadium seiner irdischen Laufbahn als ausnahmslos zu respektieren gilt[16]. Eine solche Ansicht und eine solche Verpflichtung muß, um sich durchsetzen zu können, einen für diese Gesellschaft gültigen Grund haben. Nun aber stellt sich die Frage, ob es innerhalb des Horizontes der Zeitlichkeit und der Endlichkeit etwas Absolutes überhaupt geben bzw. etwas Absolutes rational eingesehen werden kann.

Kann das, was zu einer endgültigen Vernichtung verdammt ist, sei es auch ein Mensch mit Verstand und freiem Willen, eine absolute Würde haben? Kann der Mensch, dem seine transzendente Dimension aberkannt worden ist, in jedem Fall und in jeder leiblichen und geistigen Verfassung für sich eine unbedingte Achtung beanspruchen und selber einer unbedingten Verpflichtung unterstehen? Ich vermag nicht einzusehen, was unbedingter Wert, unbedingte Achtung und unbedingte Verpflichtung bedeuten soll, wenn der Mensch nur eine zeitliche, auf das Nichts hin bestimmte Realität ist – trotz seines rationalen Selbstbewußtseins[17]. Woher kommt dieser angebliche absolute Wert des Menschen und seine angebliche Unantastbarkeit, die respektiert werden soll, welche Werte auch immer sich in Konflikt befinden mögen?

• Die hier vertretene These, daß eine stichhaltige Erklärung jener Unantastbarkeit des menschlichen Lebens, auf der das ausnahmslose Verbot der Abtreibung beruht, nur möglich ist, wenn dieses Leben vom Schöpfergott stammt und auf ihn hin orientiert ist, muß richtig verstanden werden. Denn mit dieser These soll nicht bestritten werden, daß ein Mensch, der nicht an Gott glaubt und der meint, die Unsterblichkeit des Menschen als Person nicht annehmen zu können, sich nicht ehrlich zu einem unbedingten Respekt vor dem menschlichen Leben, auch dem noch ungeborenen, bekennen kann. Die innere Gnade Gottes wirkt auch bei denen, „die ohne Schuld noch nicht zur ausdrücklichen Anerkennung Gottes gekommen sind, jedoch, nicht ohne die göttliche Gnade, ein rechtes Leben zu führen sich bemühen" (GS 16; auch 22. EV 48).

– Das hier angeschnittene Problem des Respekts vor der Person dahingehend, daß ihr Leben nicht zur Disposition steht, ist ein Fall, und zwar ein eminent bedeutsamer Fall des umfassenderen Problems der Möglichkeit, moralisch zu leben auch ohne den Glauben an Gott. Die bejahende Antwort auf diese Frage rührt daher, daß das moralische Gesetz *quoad nos* ein Erstes ist. Daß wir unter einem „Sollen" stehen, ist eine Erfahrung, die jeder Erwachsene macht und die sein Menschsein mitkonstituiert. Das Sollen des Gewissens nimmt uns in Anspruch, noch *bevor* wir die Frage nach seinem Ursprung und seinem Endziel stellen und *unabhängig* davon, wie wir diese Frage beantworten. Diese Frage stellt sich auf der Ebene der Reflexion, auf die die unvermeidbare Erfahrung der moralischen Verpflichtung selbst drängt: Wer nimmt uns unbedingt in die Pflicht? Wohin führt die Einhaltung bzw. die Übertretung des Sittengesetzes?

• Andererseits aber bedeutet der Umstand, daß die moralische Verpflichtung deren metaphysicher Erklärung vorhergeht und auch dann weiter wirkt, wenn wir weder bis zu einem absoluten, personalen Gesetzgeber zurückgehen noch bis zum Endziel des Gesetzes in der Gemeinschaft mit Gott vorstoßen, nicht, daß es für das tatsächliche moralische Verhalten irrelevant sei, ob ein Mensch an Gott glaubt oder nicht. In der Tat zeigt die Erfahrung, daß eine Verdunkelung des Gottesglaubens vielfach eine Verdunkelung des Absoluten im Bereich der Verpflichtung nach sich zieht. Dies darf als Bestätigung des wesentlichen Zusammenhangs zwischen Gott und der moralischen Anlage im Menschen angesehen werden.

Daß in einer Kultur der Immanenz die Absolutheit des moralischen Imperativs in Frage gestellt wird und so ein moralischer Relativismus die Oberhand gewinnt, stellt den Gegenbeweis dafür dar, daß doch die Menschen eine, wenn auch meistens unthematische Einsicht in den Zusammenhang ihrer unbedingten Verpflichtung mit einem Absolut-Personalen haben, in dem Grund und Endziel derselben Verpflichtung liegen.

• Entsprechendes gilt für die Verbindlichkeit des Gebotes: „Du sollst nicht töten". Gerade weil die Unantastbarkeit des menschlichen Lebens ihre Erklärung in der transzendenten Dimension des Menschen als Person hat, ergibt sich, daß eine Verdunkelung oder gar eine Verneinung dieser Dimension vielfach, wie aus der Geschichte erhellt, eine Verdunkelung oder gar eine Verneinung der Unantastbarkeit des menschlichen Lebens zur Folge hat. Der unsere Kultur kennzeichnende Horizont der Immanenz hat in der Tat zur Infragestellung der Universalität und Absolutheit des moralischen Imperativs sowie zur Ablehnung von einem „intrinsece malum" und damit von negativen Geboten, die immer und unter jeglichen Umständen gelten, geführt.

Daß das „verabscheuenswürdige Verbrechen" der Abtreibung (GS 51) bei breiten Schichten der öffentlichen Meinung gerechtfertigt und im Namen der individuellen Freiheit begangen wird, daß infolgedessen die Gesetzgebung vieler Länder zugestimmt hat, „solche gegen das Leben gerichtete Praktiken nicht zu bestrafen oder ihnen gar volle Rechtmäßigkeit zuzuerkennen" (EV 4), ist nicht nur eine faktische, sondern auch sachlich eine logische Konsequenz daraus, daß dem Leben des Menschen innerhalb der Grenzen der Immanenz kein absoluter Wert zuerkannt werden kann.

Die Tragik der gegenwärtigen Kultur, die zu Beginn der Neuzeit unter dem Programm des Humanismus ihren Lauf angetreten hat, ist, daß dort, wo der Mensch nur Mensch sein will – abgesehen von einer Abhängigkeit von Gott und von einer ihn konstituierenden Dynamik auf eine personale (übernatürliche) Gemeinschaft mit ihm –, in einer Kultur also, in der der Mensch völlig und nur Mensch sein will, der Mensch nur weniger als Mensch sein kann[18]. Die verbrecherische Diskriminierung, durch die in den letzten Jahren Millionen von Menschen, die an die Tür unserer Gesellschaft klopften, der Eintritt gewaltsam verweigert worden ist, ist das beredtste Zeugnis dafür, daß eine Kultur der Immanenz eine zutiefst un-menschliche Kultur ist.

7. Die Abtreibung offenbart die Sinnlosigkeit des Lebens überhaupt im Horizont der Immanenz

In einem Horizont der Immanenz bleibt die diesseitige Phase des menschlichen Lebens allein ohne jene endgültige Vollendung, von der die suchende Menschheit Jahrtausende lang nur eine dunkle Ahnung gehabt hat und die die verschiedenen Religionen nur in sehr mangelhaften Vorstellungen zur Sprache bringen konnten, bis in der Fülle der Zeit Gott selber den Menschen das Evangelium vom Leben verkünden ließ (vgl. Apg 17,30 f.).

[16] Denn „wenn der Sinn für Gott schwindet, wird auch der Sinn für den Menschen bedroht und verdorben" (EV 22).

[17] Der Horizont der Immanenz bedeutet für das freie und verantwortliche (!) Handeln des Menschen folgendes: Was immer er, als Individuum, tut, egal ob das, was gut genannt wird, oder aber das, was böse genannt wird, in jedem Fall ist das Resultat seines freien Handelns letzten Endes ein und dasselbe: die völlige Vernichtung seiner eigenen Person. Genau dasselbe gilt für die Gesellschaft, in der das Individuum handelt, ja für die ganze Menschheit. Wie ist nun im „Lichte" dieses von vornherein feststehenden Endzieles die *absolute* Verpflichtung zu einem bestimmten (guten) Verhalten anstatt des gegenteiligen zu begründen? Woher kann im Horizont der Nichtigkeit eine solche Absolutheit kommen?

[18] Vgl. Bernard Lonergan SJ, *Die Einsicht. Eine Studie über den menschlichen Verstand*, Cuxhaven 1995, 816.

• Wenn nun dieses als rein irdisch aufgefaßte Leben unter dem Leiden steht, unter gravierenden körperlichen und geistigen Behinderungen, wenn eine ernste Befürchtung besteht, daß die Leibesfrucht ein schwer behindertes Leben vor sich hat und daß dieser Mensch für die Mutter und all die, die ihn pflegen müssen, eine außerordentliche Belastung sein wird, dann ist nicht ganz unverständlich, daß sich die Frage aufdrängt: Soll oder darf diese Schwangerschaft ausgetragen werden? Ist für die Mutter die zu erwartende jahrelange Belastung zumutbar? Ja ist das Leben für den derart behinderten Menschen selber sinnvoll?

– Wenn man zu dem Schluß kommt: Ein solches Leben ist nicht sinnvoll, ihm gebührt keine unbedingte Achtung, und deshalb darf oder soll es sogar beendet werden, so wird in der Tat durch diesen Schluß, gegen die Intention und den unmittelbaren Sinn der Menschen, die so argumentieren, eine Wahrheit zum Ausdruck gebracht, die weit über den relativ seltenen Fall eines körperlich oder geistig behinderten menschlichen Lebens hinausgeht.

Unter dem Horizont der Endlichkeit und Vergänglichkeit erweist sich nicht bloß ein behindertes und ein in Leid und Opfer zu verbringendes Leben als sinnlos und nicht lebenswert, sondern das menschliche Leben überhaupt ist eines letzttragenden Sinnes bar. Denn der Sinn einer Wirklichkeit hängt von seinem Ziel ab, von dem, wozu sie da ist. Ein Leben, dessen letztes Ziel die endgültige und unwiderbringliche Auflösung ins Nichts ist, ist sinnlos genauso wie das Nichts selbst, zu dem es verdammt ist. In einem Horizont der Immanenz ist keine absolute Realität möglich, kein absoluter, unbedingt zu achtender Wert und damit auch keine absolute moralische Verpflichtung[19].

• Damit will ich nicht bestreiten, daß ein menschliches Leben im Horizont der Zeitlichkeit und Vergänglichkeit partielle, endliche Sinngehalte haben kann im Hinblick auf partielle, endliche Ziele, auf die sich das freie Handeln des Menschen richtet. Aber ein absoluter Sinn – woher soll er kommen? Was kann „absolut" bedeuten für ein Leben, von dem nach einigen Jahrzehnten nichts übrig bleibt? Hinzuzufügen ist, daß der Verweis auf die Menschheit und auf die Kultur, die nach dem Tod des Individuums weiter geht, nichts hilft, weil auch die Kultur und die Geschichte der Menschheit unter demselben Horizont der Endlichkeit und Vergänglichkeit stehen, auch wenn ihre Zeit mit einem größeren Maßstab zu messen ist. Es sind genau diese partiellen, endlichen Ziele und Sinngehalte, die viele Menschen heute daran hindern, die Sinnlosigkeit eines Lebens als ganzes einzusehen, das sie für eine ausschließlich diesseitige Realität halten und als eine solche leben.

• Die letzte Sinn-losigkeit eines immanent (miß)verstandenen Lebens bleibt für viele Menschen in der Vielfalt und Geschäftigkeit der bloß relativen Sinnziele, die dieses Leben noch haben kann, oft verdeckt. Sie bricht aber unverhüllt auf etwa im Falle eines schwerbehinderten, leidvollen Menschenlebens. Vor einer solchen Sinnlosigkeit für den werdenden Menschen sowie für die Mutter (wozu deren voraussehbare, „unzumutbare" Belastung?) hat die Entscheidung zur Abtreibung ihre Logik. Absolut verwerflich ist sie, unter der Hypothese einer unüberschreitbaren Immanenz, nicht aus dem einfachen Grund, daß in einem Leben, das einer endgültigen Auflösung ins Nichts entgegengeht, sich nichts Absolutes findet.

Hier liegt der Grund und die „Rechtfertigung" der gegenwärtigen Abtreibungsseuche, die unsere Kultur heimgesucht hat. Denn in unserer Kultur haben sich zum ersten Mal in der Menschheitsgeschichte zwei Dinge getroffen: ein Immanenzhorizont weltweiter Dimension und eine Technik, für die die Abtreibung (fast) kein medizinisches Problem mehr aufwirft.

[19] Damit komme ich zu der vorhin erwähnten These zurück, daß eine absolute Verpflichtung, ohne die von Moral keine Rede sein kann, im Horizont der Endlichkeit sich rational nicht aufrechterhalten läßt.

• Das hier über die Abtreibung Gesagte gilt in gleicher Weise und aus demselben Grund auch für die sich abzeichnende Legalisierung der Euthanasie. Wenn einem Menschen wegen des Alters oder aus welchen Gründen auch immer nur die Aussicht auf ein in körperlichen oder geistigen Schmerzen zu verbringendes Dasein bevorsteht, auf eine Zukunft, die für keine möglichen interessanten und angenehmen Erfahrungen mehr offen ist, maßt er sich das Recht an auf eine „Befreiung" durch freiwillige Entscheidung für jenen Tod, der sonst im Horizont der Immanenz als absurd angesehen wird (vgl. EV 64).

In beiden Fällen, im Verbrechen der Abtreibung und in dem der Euthanasie, also am Anfang und am Ende des Lebens, bricht eine Sinn-leere hervor, unter der eigentlich das Leben in seiner ganzen zeitlichen, von der Ewigkeit abgeschnittenen Laufbahn, immer schon steht.

Indem die Christen die Unantastbarkeit des menschlichen Lebens in seiner zeitlichen Phase verteidigen, verteidigen sie viel mehr als den Wert einiger behinderter oder unerwünschter Menschen. Sie legen Zeugnis vom transzendenten Charakter des Menschseins aller Menschen ab – „denn wir haben hier keine Stadt, die bestehen bleibt, sondern wir suchen die künftige" (Hebr 13,14) – und damit vom „heiligen Wert" dieses Lebens, dessen Endziel und -Sinn die personale Gemeinschaft mit Gott, dem ewigen, seligen Leben, ist.

8. Das Grundgesetz des deutschen Volkes „im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen"

Das Ergebnis obiger Ausführungen zeigt, daß der Streit über die Verfassungskonformität oder -widrigkeit von § 218 StGB oder der Streit, ob die seit 1995 in Kraft getretene Neuregelung des Abtreibungsrechtes dem verfassungsmäßigen Auftrag des Staates zum Schutz des Lebens Genüge leistet, notwendigerweise über rein juridische Fragen hinausführt zu den philosophischen oder weltanschaulichen Voraussetzungen des GG selbst und des modernen Rechtsstaates.

Diese Voraussetzungen führen ihrerseits bis zur Frage nach dem Sinn des Lebens überhaupt, auf die letzten Endes nur zwei Antworten möglich sind: die des transzendenten oder aber die des immanenten Horizontes des Lebens. Also zu philosophischen Fragen, die zugleich religiöser Art sind.

• Es ist deshalb nicht überraschend, daß das GG der Bundesrepublik Deutschland in einer Zeit unmittelbar nach einer weltweiten Tragödie zu den letzten Fragen des menschlichen Daseins Stellung nahm und infolgedessen von den Vertretern eines Volkes „im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen" entworfen wurde. Gemeint war der Gott der jüdisch-christlichen Offenbarung. Welcher sonst? In der Tat vermag keine Rechtsordnung, die von Gott, dem Schöpfer und Vollender des Menschen, und von dessen ins Herz der Menschen eingeschriebenem Sittengesetz absieht, eine wahrhaftig menschliche Gesellschaft zu begründen[20]

Die Adresse des Autors:
Prof. Dr. Giovanni B. Sala SJ
Hochschule für Philosophie
Kaulbachstraße 33, 80539 München

[20] Der Bemerkung von Wetz, daß „vor allem die Frauen der neuen Bundesländer, in denen zuvor Schwangerschaftsabbrüche auf Wunsch als rechtlich zulässig galten, wenig Verständnis für eine Regelung zeigen, die Schwangerschaftsabbrüche grundsätzlich als rechtswidrig einstuft" (555), ist entgegenzuhalten – und zwar nicht nur *ad hominem* –, daß derselbe Staat, der der Schwangeren das Recht, über das Leben eines anderen Menschen zu disponieren, zuerkannte, sich selber das Recht zusprach, über das Leben seiner Bürger zu disponieren, indem er ihnen die in der Natur des Menschen gegründeten Rechte weitgehend absprach. Beides waren die Frucht einer Weltanschauung, die nur die diesseitigen Dimension des menschlichen Leben zuließ.

ERIK V. KUEHNELT-LEDDIHN

Ehe und Familie, bedroht, bedrängt, belagert

I.

Wenn wir über die Krise von Ehe und Familie reden, müssen wir uns vor Augen halten, daß diese Tragödie im Rahmen einer spezifischen Kultur und Zivilisation stattfindet. Was aber charakterisiert diese in Euramerika? Vor allem die Erste und dann die zweite Aufklärung unserer Tage, ferner auch die üble Erbschaft der Französischen Revolution mit ihren sadistischen Greueltaten, die erst im Spanischen Bürgerkrieg und in der Chinesischen Kulturrevolution ihre Nachahmer fanden. Der Hauptideologe der Französischen Revolution, der Marquis de Sade, war in dieser Beziehung nicht nur „Philosoph", sondern auch „Praktikant". Dieser radikal linken Revolution entstammen unsere Demokratie, der Nationalismus, der Nationalsozialismus und der Internationalsozialismus mit allen deren Abarten. (Der Rassismus des 19. Jahrhunderts kam erst durch die Geburtshilfe des Darwinismus richtig auf die Welt)

• Wir erwähnten den Begriff „links". Was ist nun aber wirklich „links"? Hier müssen wir daran denken, daß wir mit einem Sektor des Tierreichs einen „animalischen" Herdentrieb gemeinsam haben, dank dessen uns die Gesellschaft gleichrassiger, gleichnationaler, gleichaltriger, gleichgeschlechtlicher, gleichweltanschaulicher, gleichinteressierter und mit gleichem Geschmack begabter Menschen angenehm und kongenial ist. Man ist ganz „unter sich". So wie ein Schaf in seiner Herde oder eine Ameise in ihrem Bau.

Da wir aber Menschen und personae sind, haben wir auch den Trieb zur Vielfalt, der dem Tierreich fehlt. Darum genießen wir die Gesellschaft des anderen Geschlechts, die Abwechslung in der Nahrung, die Debatte mit Andersdenkenden, und vor allem das Reisen in ferne Gegenden, die in jeder Hinsicht eine totale Abwechslung bieten und auch „abenteuerlich" sind. Der „diversitären" Sehnsucht nach Vielfalt stehen die „identitären" (und „egalitären") Triebe der Einfalt gegenüber. (Zehn Zehnpfennigstücke sind „gleich" einer Mark, aber sie sind mit ihr nicht identisch. Das Einmarkstück ist aber identisch und gleich jedem anderen Markstück desselben Prägungsjahres.) Dieser Einfalt entstammen Wunschträume von Ländern mit nur einer Sprache, einer Rasse, einer Klasse, einer Partei, einer Ideologie, einem Schultyp, einer Kleidung, einem Bildungsgrad. (Robespierre hatte schon die Uniformierung aller Franzosen und die Zerstörung aller „undemokratisch" hohen Kirchtürme geplant, was da und dort auch durchgeführt wurde. Auch an die physische Vernichtung der Elsässer dachte man, da diese sich nicht der „republikanischen Sprache" bedienten.)[1]

In seinem Testament sagte der heilige Ungarnkönig Stefan dem heiligen Emmerich: „Mein Sohn, ein Reich von nur einer Sprache und einer Sitte ist zerbrechlich und dumm", wohl ein Ausspruch, den der moderne Mensch in seiner phantasielosen Einfalt kaum verstehen könnte. Alle „Unterschiede" erscheinen ihm politisch, administrativ, wirtschaftlich und moralisch belastend.

II.

Nun muß man einmal die Problematik der Ehe und der Familie im Rahmen unseres zutiefst „linken" Zeitalters, das gottlos oder nur noch vom Geruch einer leeren Flasche lebt, und nicht isoliert im luftleeren Raum betrachten. 1989 wurde die linke ökonomisch geschlagen. Nun aber rüstet sie sich zum biologischen Kampf.

Da ist nicht nur die Frage zu beantworten, was der Mensch ist, sondern auch was es bedeutet, ein Mann oder eine Frau zu sein. Der Mensch hat einen dreifachen Aspekt: Er ist einerseits als Ebenbild Gottes geschaffen (Genesis, I,27), andererseits aber ist sein Sinn von Kindheit an auf das Böse gerichtet (Genesis, 8,21) und überdies ist er durch die Erbsünde in seiner Natur verwundet.

• Männer und Frauen sind jedoch körperlich und seelisch völlig verschieden. Zwar sind ihre geistigen Eigenschaften nur „statistisch" anders gelagert; so könnte man zum Beispiel sagen, daß Männer eher brutal und Frauen eher grausam sind, doch kann man keine Regel daraus ableiten. Man nehme nur einmal 12 Farbtuben; mit diesen kann man völlig verschiedene Bilder malen, wobei auch die Farben quantitativ und nicht nur lokativ ganz anders verteilt sind. Die neuere Forschung, auch stark durch den Feminismus angeregt, hat in den letzten Jahren immer weitere, zusätzliche Geschlechtsunterschiede wissenschaftlich festgestellt, die aber schon immer geahnt wurden.

Von den hormonalen Unterschieden wissen wir längst, vom männlichen „Y" in jeder Zelle aber erst mit Sicherheit seit 1958. Nun wurde in den letzten 20 Jahren viel Hirnforschung betrieben und auch da wieder taten sich Abgründe auf.[2] Daß Frauen gewisse Dinge wohl tun, andere aber kaum bewältigen können, wurde von naiven Gemütern oft mit der jahrtausendlangen Unterdrückung der Frau begründet, dabei aber vergessen, daß jede Frau einen „ungebundenen" Vater und jeder Mann auch eine „geknechtete" Mutter hatte, also das Generationsargument völlig haltlos ist.

Frauen komponieren nur in den seltensten Fällen (doch hätte auch in der Vergangenheit niemand einem jungen Mädchen ein Notenheft aus der Hand gerissen), Mathematikerinnen von Weltruf sind äußerst selten, ebenso Schachmeisterinnen und Philosophinnen. Männer lieben das Abstrakte, Frauen das Detail und das Konkrete. Wer Säuglinge betreut, darf nicht in den Wolken schweben. In den bildenden Künsten sind Frauen nur in Ausnahmefällen extrem hoch produktiv, aber sprachlich sind sie äußerst begabt (nicht nur im gesprochenen, sondern auch im geschriebenen Wort) und was sie durch reine Intuition und Inspiration vermögen, ist anscheinend außerhalb jeder wissenschaftlichen Forschungsmöglichkeit. Nur dumme Männer verachten das weibliche Geschlecht oder legen ihm (wie der arme Strindberg) ungerechterweise männliche Maßstäbe an.

• Es geht hier also (wie bei den Rassen) nicht um Über- und Unterlegenheit, sondern um weitgehende Verschiedenheiten, die der Linken nicht behagen. Sie will diese ganz einfach nicht wahrhaben. Besonders in den Vereinigten Staaten, ursprünglich einer sehr aristokratischen Republik, in der die Demokratie seit 1828 immer größere Siege errang, tobt die Debatte nicht nur um das sehr delikate Thema der Rasseneigenschaften, sondern auch um die Unterschiede zwischen den Geschlechtern, wobei die Feministinnen in der Frage Nature or Nurture? („Natur oder Aufziehung?") alle Geschlechtsunterschiede auf den jahrtausendealten „Patriarchalismus" zurückführen wollen.

Doch die egalitär-identitäre Ideologie unseres Zeitalters will von der Idoneität („Eignung") der Menschen nichts wissen. Jedermann ist „mündig", jedermann kann über jegliches Ding reden und ein Urteil fällen, alle sind „gleich", alle können wählen, alle sind „auswechselbar"[3]. Nobody is indispensable. Unterschiede zu sehen, zu machen oder zu bewerten ist „undemokratisch". Ja, die (angenommene) Gleichheit ist doch eine Grundbedingung im poli-

[1] Es wurden Vorschläge gemacht, die Elsässer über ganz Frankreich auszustreuen, ihnen die Kinder wegzunehmen oder sie ganz einfach zu guillotinieren. Auf dem Wege nach Auschwitz? Goebbels, der sich 1926 als Kommunist bekannte und 1931 (Der Angriff, 6. 12.) die NSDAP als „die deutsche Linke" bezeichnete, begrüßte 1933 die Französische Revolution und bezeichnete die deutsche als ihr Gegenstück. Siehe C. Crane Brinton, The Jacobins (Macmillan: New York 1930), S. 150. Die bekannteste Kirche, die unter einer „Köpfung" litt, war die von Ars. Der heilige Jean Vianney war in ihr der Pfarrer bis zu seinem Tod.

[2] Siehe G. J. de Vries (Edit.) Sexual Differences in the Brain (Elzevier: Amsterdam, 1984).

[3] Sowohl Fourier als auch Karl Marx und Trotskij waren überzeugt, daß in jedem Menschen ein großer Künstler steckt.

tischen Prozeß. Wenn nicht alle Bürger „gleich" sind, wie kann man sie da nach dem Urnengang addieren?

Nun aber ist die Familie, vor allem die Großfamilie, eine „diversitäre", eine hierarchisch gegliederte Gruppe bestehend aus drei Generationen und zwei Geschlechtern mit einer ganzen Reihe von Beziehungsmöglichkeiten – Großeltern zu Eltern, Eltern zu Kindern, Kinder zu Großeltern, Geschwister untereinander, Onkel-Tanten zu Neffen-Nichten, Vettern und Basen.

III.

Die Familie bedeutet Autorität, Liebe, Tradition, Gehorsam, Treue, Freundschaft, Bindung, Loyalität, Vorfahrenverehrung, Respekt, Aufopferung, Hilfsbereitschaft, aber weder Gleichheit, noch Nämlichkeit, und unterliegt auch nicht dem Zahlenzauber der stets auf Wechsel erpichten Demokratie. Die alte Ordnung war vertikal, die jetzige, linke, aber ist horizontal. Heute schiebt man die Großeltern gerne ins Altersheim ab, die Kinder in die Ganztagsschule.

So ist die Familie in unserer Zeit ein wahrer „Fremdkörper" geworden, der womöglich durch seinen Autoritätsanspruch für einige gute Leute fast „faschistoid" wirkt. (Der Antiautoritarismus geht ja manchmal so weit, daß ein Wiener „Theologe" von Christi Jüngern als von Seinen „Haberern" d. h. Freunderln, Kumpeln, schreibt, doch war Er Ho Kyrios, d. h. der HERR.)

Darum hat die Linke, die auch den stets totaler werdenden Staat beherrscht, mit ihren horizontalen Leidenschaften sich stets gegen die „Exklusivität" der Ehe und Familie gewandt. Und natürlich auch auf der politischen Ebene gegen die Monarchie, die ja auf Ehe und Familie basiert und in der Christenheit (so wie die katholische Kirche) eine übernationale Einrichtung war. Im Jahre 1910 hatten von den souveränen Staaten eigentlich nur Serbien (Karagjorgjevic) und Montenegro (Petrovic-Njegoš) einheimische Dynastien. (Die Hohenzollern waren keine Preußen, die Romanows waren mit Peter II. ausgestorben und das Haus Savoyen war französisch.) Die „Nationalmonarchien" waren zu gutem Teil Produkte des linken Nationalismus im 19. Jahrhundert.

• Freilich war das traditionelle Weltbild Europas patriarchal-elterlich: da war Gott-Vater im Himmel, der heilige Vater in Rom, der Monarch der Vater des Vaterlands und der Vater als König in der Familie. Doch da war auch Maria als Königin des Himmels, die regierende Königin oder Kaiserin gelegentlich das Haupt der Dynastie und die Frau und Mutter das Herz der Familie und oft als Witwe die Stelle ihres Mannes übernehmend. Die Kirche gestand ihr ebenso wie dem Mann immer das Wichtigste zu: die Möglichkeit der Heiligkeit.

Aber hier auf Erden (wo wir alle nur Pilger auf dem Weg in die Ewigkeit sind und keine Bleibe haben) ist die Idoneität, d. h. die „Eignung" im Rahmen der Gesellschaft ausschlaggebend. Das gilt für Männer genau so wie für Frauen. Maurer sollen keine Herztransplantationen ausführen, Chirurgen keine Brücken entwerfen, Schornsteinfeger keine Uhren reparieren und Frauen nicht Scharfrichter, Soldaten[4], Bergleute oder Kanalräumer werden. Der Feminismus, den wir heute in Nordeuropa und Nordamerika haben, ist teils die Reaktion auf die Misogynie in diesen Ländern, zu gutem Teil ist er aber auch das Resultat einer abstrusen Verachtung aller positiven weiblichen Werte, also eines sterilen Selbsthasses. Von den Geschlechtern gilt auch weitgehend die ernüchternde Bemerkung Freuds: „Anatomie ist Schicksal".

• Der heilige Johannes Chrysosthomus meinte, daß der Mann für die Frau Sicherheit, die Frau aber für den Mann Trost bedeute. Aufgabe der Frau ist es nun einmal, Kinder zu gebären und sie aufzuziehen. Ihre Rolle als Mutter, als Gattin, als Hüterin des Heims, als Quelle der Eingebungen und Ermutigungen ist nicht nur innerhalb des Christentums immer geehrt und bewundert worden. Die Frau ist für die Völker und daher auch für die Geschichte von größter Bedeutung. Wo man sie ins Abseits drängt, kommt es zum kulturellen Stillstand. Als Brotverdienerin ist sie in einer christlichen Gesellschaft nur in zweiter Linie berufen, und wenn ein Konflikt zwischen ihrer natürlichen Berufung, ihren Pflichten und dem Erwerb für den Götzen „Lebensstandard" entsteht, sollten ihr von Gott (Heiden würden sagen: „von der Natur") gegebenen Aufgaben deutlich den Vorrang haben. Lebensstandard und Lebensqualität sind nicht dasselbe. Niemand wird mir sagen, daß die Menschen in Stockholm glücklicher sind als in Sevilla.

IV.

Die Ehe selbst ist eine „Eidgenossenschaft", aber es ist gerade die feste Bindung, die dem „modernen Menschen" zuwider ist.

• Er ist eine Mischung von Papagei und Chamäleon, also ein Papamäleon, oder auch ein Jerk, ein amerikanischer Ausdruck, der wörtlich übersetzt „Ruck" bedeutet, aber für einen jüngeren Mann verwendet wird, der „geschwind", oberflächlich, wurzellos, etwas zynisch, abgeschmackt, ungebildet, unzuverlässig, also keineswegs „ideal" für eine Ehe ist, denn eine Ehe, die auch Kinder in die Welt setzt, ist nun einmal ein äußerst ernsthafter Bund. Im feudalsten Zeitalter war die ganze Gesellschaft auf Treuebündnisse gegründet. Das galt beileibe nicht nur für den Adel, sondern auch für Klerus, Bürgertum und Bauernschaft.

Basis der Ehe ist weltweit (was wir oft vergessen) weder Eros, noch Sexus, sondern die elterliche Vorsorge. Jean Guitton schrieb, daß in den gehobeneren Schichten Frankreichs erst mit Anbruch dieses Jahrhunderts die Liebesehe in den Vordergrund trat. Hermann Keyserling trat für die „Standesehe" ein und betrachtete eine Ehe primär aufgrund einer sexuellen Anziehung als infame Verirrung. Doch auch auf den Eros ist bekanntlich kein Verlaß. Thomas von Aquin erwähnte die Freundschaft (amicitia) als sichere Grundlage und tatsächlich sollten sich Brautleute fragen, ob ihr Partner *ein Freund auf Lebenszeit* sein könnte, denn die Treue gehört wesenshaft zur Freundschaft und nicht zum Eros und schon gar nicht zum Sexus.

• Doch die Ehe hatte schon seit jeher ihre Feinde. Da war zuerst einmal der Staat, der immer und überall eine gewisse annexionistische Tendenz hat, besonders in seiner „laizistischen" Form. Es war Frankreich, das durch die Revolution und dem Code Napoléon (1804) die Zwangszivilehe einführte, die dann im Kulturkampf durch Bismarck übernommen, im Dritten Reich weitergeführt und, wie so viele braune Gesetze, von der Zweiten österreichischen Republik wacker als nationalsozialistisches Erbstück beibehalten wurde.

Martin Luther betrachtete zwar die Ehe als „ein weltlich Dinge", aber er hielt dennoch an ihrer Unauflöslichkeit fest und verbot die Wiederverheiratung Geschiedener. (Einmal drückte er allerdings ein Auge zu). Hier muß man sich immer daran erinnern, daß Luther kein Lutheraner war und der heutige „Lutheranismus" durch die Erste Aufklärung in ihr wahres Gegenteil verkehrt worden ist. (Auch die anglikanische Kirche hat bis in unsere Tage die Wiederverheiratung von Geschiedenen offiziell nie gestattet.[5])

• Der katholischen Lehre nach ist die Ehe ein Sakrament (das biblische Wort für Sakrament ist mysterion), das sich die Brautleute mit dem Segen der Kirche gegenseitig spenden. Kurioserweise verbieten viele „liberale" Demokratien diesen persönlichen wie auch kirchlichen Akt ohne vorhergehende staatliche Zeremonie.

Doch die Ehe ist eben nicht nur eine biologische, sondern auch eine existentielle und moralische Einrichtung. „Treue bis in den

[4] Wir haben im „Golfkrieg" durch das Schicksal zweier weiblicher amerikanischer Gefangener erfahren, daß der nächste „demokratisierte" Krieg mit weiblichen Teilnehmern eine sadistische Sexorgie werden wird.

[5] Und dies trotz der Gründung des Anglikanismus durch Heinrich VIII! Ein anglikanischer Freund, dessen Frau ihm davonlief, der geschieden wurde und wieder heiratete, tat dies auf dem Standesamt. Dann ging das Paar in eine Kirche, wo es feierlich kommunizierte. Englische Logik ist eben anders.

Tod" ist eines ihrer Leitmotive, aber für Treue und Glaube steht im Griechischen und Lateinischen dasselbe Wort (pistis beziehungsweise fides). Auch im Deutschen sind Treue und Trauen wie auch Vertrauen verwandt. (Faith im Englischen kann Glaube, Treue oder Vertrauen heißen.) Die Ehe ist sowohl „Hingabe" an einen anderen als auch die Möglichkeit der „Erschaffung" eines neuen Menschen.

V.

• Dagegen kämpft die Linke von allen Seiten, sie schießt darauf aus allen Rohren. Sie tut dies durch Gesetze, sie „verstaatlicht" die Ehe, sie beraubt sie ihrer Absolutheit, sie versucht die Familie durch den Versorgungsstaat zu ersetzen, sie bestimmt den Erziehungscharakter der Kinder und nicht zuletzt greift sie ihre biologisch-moralische Grundlage an. Mit dem Marxismus einst innig verbunden, versucht sie sich nun mit einem veränderten, obwohl nicht ganz neuem Profil. (Der Marxismus hatte einen enormen Anfangserfolg dank seiner wirtschaftlichen Ignoranz, die auf einer ganzen Kette „klarer, aber falscher Ideen" beruhte. Jedoch, je dümmer die Idee, desto größer und schneller der Erfolg bei den Massen. Das Christentum brauchte 300 Jahre bis zum äußeren Erfolg.)

So manchem Linken fällt der Abschied von der kollektiven Staatswirtschaft gar nicht so schwer. Das einst so sozialistische Schweden hat gezeigt, daß der Versorgungsstaat auch den bösen „Kapitalismus" beherbergen kann, und China gibt uns jetzt das schöne Beispiel einer „freien Marktwirtschaft im Sozialismus". (Die „patriotischen Kapitalisten" hatte Mao nicht nur toleriert, sondern auch gepflegt – wenn sie auch später, während der „Kulturrevolution", mit Lehrern und Bonzen manchmal auf die viehischeste Art umgebracht oder sogar, wie in den Provinzen Guangxi und Hunan abgeschlachtet und von terrorisierten Bürgern buchstäblich aufgefressen wurden.)[6]

• Was die Linke heute anstrebt ist nach wie vor der totale Staat, der allein imstande ist, einen gleichmacherischen Horizontalismus zu fördern und die Freiheit als „liberale" Gegenleistung auf den Unterleib zu beschränken. Daß dies zu einem barbarischen Zustand führt, wußte auch Freud (ein rechtsdralliger Atheist), der dem Christentum dankte, am Ende der Antike den Eros vor dem Sexus gerettet zu haben. Er war ein Gegner der Promiskuität und wußte, daß eine Kultur ohne „Repression" undenkbar ist. Und dieser antieheliche und antifamiliäre Destruktivismus wird grundsätzlich und mit Fanatismus betrieben.

Die neue Regelung der Familiennamen ist nur dem Chaos förderlich, die Demoralisierungsbestrebungen jedoch bilden das weitaus größere Übel. Dank der Abschlachtung der Ungeborenen geht sie bis zum Mord. Als Folge der Amoralpropaganda steigt nicht nur die Anzahl der vorgeburtlich Ermordeten, sondern auch der unehelich Geborenen und damit der existentiell vaterlosen Kinder. Sie beträgt in den USA bei der weißen Bevölkerung über 30 Prozent, bei den Farbigen über 60, beides mit stark ansteigender Tendenz (wobei freilich die neue Rollenverteilung der Geschlechter ein wichtiger Faktor ist.).

Die psychologischen Probleme dieser „vaterlosen" Einzelkinder, die dann später in ihrem Leben an den Folgen ihrer Erziehung schwer leiden werden, dürfen nicht vergessen werden. Über den Unfug, der mit dem „Sexualunterricht" getrieben wird, können Eltern und Seelsorger ein Lied singen.

• Aber nicht genug damit: der gleichgeschlechtlichen „Liebe" wird zunehmend ein offizieller Status gegeben, und homosexuellen Pärchen, die gesetzliche Ansprüche auf steuerliche und andere Eheprivilegien machen, werden Adoptivkinder zugebilligt. (Der New Yorker veröffentlichte eine Scherzzeichnung, in dem eine lesbische Mutter einem ungezogenen Kind sagt: „Na, warte nur, du Schlingel, wenn die zweite Mama nach Hause kommt!") Auch die amerikanischen Homosexuellen stehen in der Regel links (wie auch anderswo), denn sie sind ja „identitär". Mit Geschlechtsunterschieden können sie nichts anfangen. Die kommunistischen britischen Hochverräter, angefangen mit Philby, waren fast alle Homosexuelle und dies obwohl so geartete Unglückliche gerade in der UdSSR brutal verfolgt wurden. Kein Wunder auch, daß Walt Whitman, der große Barde der ursprünglich so unamerikanischen Demokratie, ein Schwuler war, den Thomas Mann mit dem Hinweis auf sein Gebrechen als echten Vertreter einer demokratischen Mentalität zitierte.[7]

Doch bei uns stehen die Dinge auch nicht besser, wenn ein evangelisches Diakoniewerk ein sexuelles Gesellschaftsspiel mit anatomischen Details für Kinder herausgibt oder ein in der Schweiz aktiver holländischer Pastor ein Buch veröffentlicht, in dem die Pädophilie für ihre Praktizierer wie auch für ihre Opfer im Kindesalter als höchst „gesund" dargestellt, ja geradezu empfohlen wird.

• Die liberale Demokratie hat ein Janusgesicht mit einem egalitär-identitären und einen freiheitlichen Aspekt. Die Demokratisten wollen alles „demokratisieren", aber in der echten Ehe ist das ebenso unmöglich wie in der katholischen Kirche, in Banken, Kasernen, Schulen, Fabriken, Bauernhöfen oder Atomkraftwerken. Der liberalen Komponente sind ebenfalls Grenzen gesetzt.[8] Zellen, die sich unbegrenzt vermehren, muß man auch Schranken setzen, sonst können sie tödlich werden. Völker, die keine Werte haben, sind wert-los und gehen in der Geschichte unter. Sie sterben nur zu oft ganz einfach aus, wenn sie nicht von anderen Völkern überrollt werden.

• Die Krise der Ehe und der Familie würde da verhängnisvoll die Weichen stellen. Diese Krise (Krisis heißt ursprünglich „Urteil") kann nicht isoliert behandelt oder gar geheilt werden. Kulturen bilden, wie der menschliche Körper, stets ein Ganzes. Ebensowenig könnte man die Syphilis heilen, indem man die einzelnen Geschwüre herausschnitte und die Wunden dann kosmetisch behandelte.

Diese Krise ist ein einzelner (wenn auch zentraler) Teil einer Un-Ordnung, die vor über 200 Jahren ihren Anfang nahm und immer „kritischer" wird. Im Kern ist sie natürlich ein theologisches Problem, denn nur eine theistische Religion kann dem Menschen eine Antwort auf die Frage des Woher, des Wohin, des Warum und des Wie geben. Auch ein „natürliches Sittengesetz" von Menschen erforscht kann das praktisch nicht, sondern nur Gottes geoffenbartes Wort.

Adresse des Autors: *Erik v. Kuehnelt-Leddihn, A-6072 Lans/Tirol*

[6] Siehe Guy Sorman, Le capital, suite et fin (Fayard: Paris 1995), S. 139. Das wird auch von anderer Seite bestätigt. Man dürfte aber das im Sinne des P. C. nicht „Kannibalismus" nennen, sondern lieber „gastronomischen Marxismus."

[7] Siehe Thomas Mann, Von deutscher Republik (S. Fischer: Berlin: 1923). Freilich wissen wir heute, daß Thomas Mann bisexuell war.

[8] Ein Essay, der unsere radikale Unterscheidung zwischen dem demokratischen Prinzip und der liberalen Forderung bestätigt, ist Farred Zakaria's „Ein beunruhigender Trend" in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 11. 12. 1997. Hier wird auch der mögliche Abgrund zwischen dem (liberalen) Rechtsstaat und der Demokratie, die sich auf Mehrheiten beruft, unter die Lupe genommen.

Das sittlich Gute ist nichts anderes als die Weiterführung und Vollendung der naturhaften Ausrichtungen unseres Wesens: In der Furcht des Herrn vollendet sich die naturhafte Angst des Menschen vor der Seinsminderung und der Vernichtung. Wenn die auf das Nichts blickende, naturhafte Angst des Menschen nicht vollendet wird durch die Furcht des Herrn, dann bricht diese Angst »unvollendet« und zerstörend in den Raum der geistig-seelischen Existenz ein.

Josef Pieper, *Kleines Lesebuch von den Tugenden des menschlichen Herzens (Alsatia, Kolmar), S. 51 ff.*

CHRISTA MEVES

Schuld als Schicksal

Ein 16jähriger Schüler bricht die Schatulle mit dem Spargeld seines Vaters auf, entwendet, was er dort vorfindet (500,– DM) und läuft damit von zu Hause fort. Er fährt in die nächste Großstadt, begibt sich in ein Spielkasino, verspielt das Geld, trampt danach in eine Hafenstadt, versucht, als Matrose anzuheuern, macht Zechprellerei, stiehlt in einem Warenhaus einen Pullover, wird dabei erwischt, zur Polizei gebracht und mit deren Hilfe von den Eltern nach Hause geholt.

Auf der Suche nach einer Erklärung wird Stefan zur psychologischen Untersuchung geschickt. Was ist los? Stefan weiß es nicht. Die Eltern haben sich alle Mühe um ihn gegeben. Geschlagen wurde er nie. Es gab keinen Anlaß für das Fortlaufen. Den Vater verehrt er. Die Mutter empfindet er gelegentlich als zu genau – aber doch auch gerecht im Umgang mit ihm und den jüngeren Geschwistern. In der Schule war er nicht sehr gut – aber er war ohnehin mehr handwerklich und künstlerisch begabt und hoffte, nach dem Schulabgang mit der mittleren Reife eine Tischlerlehre zu beginnen.

Keine hoffnungslose Situation – nichts Auswegloses oder Frustrierendes; hingegen unerträgliches Fernweh. „Weg wollte ich, vor allem weg", sagte Stefan, „ich suchte etwas, aber ich weiß nicht was. Daß es der falsche Weg war, merkte ich bald: Ich fühlte mich so, so schuldig vor meinen Eltern; deswegen konnte ich mich auch nicht melden..."

• Ich fragte Stefans Eltern nach seiner Vorgeschichte. Diese ist dem Jungen unbekannt. Stefan war drei Jahre alt, als sie ihn aus einem Heim holten und adoptierten. Seine leibliche Mutter war Schauspielerin. Stefan war unehelich geboren worden, seine Mutter hatte ihn zunächst auf ihre Tourneen mitgenommen, hatte dann aber bald gemerkt, daß sich die Pflege des Kindes mit ihrem Beruf nicht vereinen ließ. Außerdem hatte der Vater – ein Intendant, der der jungen Frau Hoffnung auf eine Ehe gemachte hatte – ihr wenige Monate nach Stefans Geburt erklärt, daß er sich ihretwegen nicht scheiden lassen wolle, daß er es für besser hielt, sie gäbe das Kind zur Adoption frei.

Die junge Frau hätte dennoch gezögert, dann das Kind zunächst in einem privaten Heim abgegeben. Aber als Stefan drei Jahre alt war, ging sie eine Ehe ein mit einem Mann, der die Schauspielerin nur unter einer Bedingung ehelichen wollte: die Freigabe des Kindes zur Adoption. So bekam Stefan endlich Eltern – ein sozial eingestelltes, kinderloses Ehepaar mit einer kleinen bäuerlichen Wirtschaft, die – über das unbeschwerte Mitlaufen des kleinen Stefan erfreut – noch drei weitere Kinder adoptierten.

• Stefan machte zwar hin und wieder Schwierigkeiten, er wurde lange nicht bettrein und war ziemlich faul in der Schule – aber die Fülle der Nöte brach doch erst in der Pubertät auf; und als ich den Adoptiveltern erklärte, wie häufig die Sehnsucht nach der nichtgehabten Urgeborgenheit im Kleinkinderalter als Fernweh, als Versuch, das Eigentliche zu finden, in der Pubertät aufbräche, seufzte der Vater: „Die Schuld der Erzeuger des Kindes ist also zu seinem Schicksal geworden, aus der alten Schuld ist im Teufelskreis neue Schuld, die Schuld des Sohnes entstanden. Das Gericht wird ihn schuldig sprechen, sein Gewissen spricht ihn schuldig, aber ist er das eigentlich wirklich, wenn man die Zusammenhänge durchschaut?"

– Fragen und das heißt Entlastungsversuche dieser Art des so verständnisvollen Adoptivvaters werden in der Sprechstunde von vielen Jugendlichen häufig in Eigenregie vorgenommen. Was kann *ich* schon dafür? Schuld sind doch eigentlich meine Eltern, die mich so allein ließen, so repressiv erzogen, die kein Verständnis für mich hatten. Da blieb mir doch gar nichts anderes übrig als so zu werden wie ich nun bin!

Anklagende Worte dieser Art erinnern an Goethes Verse: „Ihr führt ins Leben uns hinein, ihr laßt den Armen schuldig werden, dann überlaßt ihr ihn der Pein, denn alle Schuld rächt sich auf Erden!" (Goethe, Wilhelm Meister, 2,13).

• *Schuld als unentrinnbares Schicksal? Vermutlich ja, so würden wir aufgrund der vielen Vorgeschichten unserer Patienten sagen – aber dennoch nicht unbedingt als weiter fortbestehendes Schicksal; die Not des Schuldigwerdens kann in eine neue Nachdenklichkeit führen, kann den Ruck zur bewußten Veränderung bringen!*

– Stefan und seine Eltern konnten durch bewußtmachende Information zunächst einmal das absurde Verhalten zu verstehen beginnen. Es eröffnete sich dem Siebzehnjährigen die Möglichkeit, durch Wissen und Verständnis für sich selbst nicht den Weg in die Selbstverwerfung zu gehen. Er konnte durch das Verstehen mit den Eltern lernen, seine unbewußten Bedürfnisse besser zu ertasten und sie gesteuert zu erfüllen, statt immer wieder ihren Durchbruch zu schuldhafter Handlung zu erleiden. Er begriff, daß es ihm nun möglich werden würde, erstmalig die Verantwortung für sich selbst zu übernehmen.

• Dies ist ein Schritt, der unbedingt auch von all jenen Jugendlichen geleistet werden muß, die achselzuckend meinen, alle eigene Schuld auf die Eltern abschieben zu können. Ihnen muß deutlich werden, daß Schuld als Schicksal dieser Art praktisch alle jungen Menschen irgendwann einmal erfahren; denn es gibt keine Eltern, die alles richtig machen; es gibt niemanden, der nicht mit irgendwelchen Seelenbeulen und Seelennarben in sein Erwachsenenleben entlassen wird.

Die Kirche spricht mit Recht von der Erbsünde, der Unausweichlichkeit des Schuldigwerdens und der Erlösungsbedürftigkeit aller Menschen. Mit dieser Schicksalsschuld wird in mehr oder weniger durchsichtiger Weise jeder Mensch einmal konfrontiert; aber diese Situation hat nicht den Sinn, wie man es aus Goethes Anklage entnehmen könnte, uns hilf- und mutlos zu machen, sondern in solchen Situationen steckt die Möglichkeit zur Besinnung, die Möglichkeit, die Schuld eben nicht abzuschieben, sondern sich als Täter zu der sich erneuernden Schuld zu bekennen:

„Ich war es, der die Schatulle aufbrach, ich war es, der die Zeche prellte, **ich** war es, der den Pullover stahl. **Ich** war es also, der Unrecht tat. Ob mit oder ohne die Sünden meiner Eltern ist dies meine Schuld, die ich auf mich nehme, als Unrecht erkenne und den Versuch machen werde, in Zukunft dergleichen nicht mehr zu tun."

• Diese Einsicht ist nun zwar der erste Schritt zur Besserung – aber der Weg zur Hölle ist auch mit guten Vorsätzen gepflastert. Damit der Schuldige nicht durch immer neue Delikte seine Unverbesserlichkeit und Schwäche erlebt und daran schließlich hoffnungslos zum Wiederholungstäter wird, braucht er vor allem eine Instanz, vor der er sich einerseits zu verantworten hat, die ihn aber andererseits besser versteht als er sich selbst und die ihm (bei mancher Strenge) liebevolle Verläßlichkeit beweist.

Dem Schuldigen ist ohne eine solche Instanz aus seinem Teufelskreis der Versuchung, des Schuldigwerdens und des Selbstverwerfens nicht herauszuhelfen. Es geht nicht ohne dieses Ja, ohne diese Bereitschaft zur Verantwortung, zum Bekenntnis vor der liebevollen Kontrollinstanz. Verständige Eltern oder Partner, erfahrene Therapeuten können diese Instanz bilden – aber wir müssen uns klarmachen: im Grunde sind sie es lediglich stellvertretend.

• Die eigentliche, auch die bessere, die absolut verläßliche Instanz dieser Art ist Gott. Die schicksalsbedingte Schuld, die meist neue, personale Schuld zu werden pflegt, läßt sich nur durch die verbriefte Verheißung zur Erlösung aller Schuld tilgen, wie sie von einem verständnisbereiten, strengen und verläßlichen Gott zugesagt ist. Aber sie setzt Hinwendung und Selbstbekenntnis der

Schuld, und d. h. den Mut zur Eigenständigkeit in der Verantwortung voraus.

Nun führt freilich nicht jede „Schickalsschuld" automatisch zu neuen Schuldtaten. Es gibt merkwürdigerweise auch dies: daß Menschen unentwegt hinter ihren eigenen ethischen Erwartungen zurückbleiben. Sie erwarten von sich z. B., daß sie exzessiv sparsam sind, und empfinden jedes gekaufte Eis, jede in einer Cafeteria genossene Tasse Kaffee als schuldhaftes Versagen. Sie zerquälen sich, wenn sie ein Stück Brot haben verschimmeln lassen, sie sind mit sich böse, wenn sie einen Sonntagmorgen verschlafen haben. Sie sagen zu sich: Du solltest, du müßtest, du hättest...

• Sie fühlen sich schuldig und schuldiger werden, so daß sie schließlich meinen, weder einer Mahlzeit, noch eines Bettes, noch eines warmen Zimmers, ja, noch der gesamten Existenz würdig zu sein. „Krankhafte Schuldgefühle" dieser Art können zu schrecklichen Sühnehandlungen führen, die peinigende Akzente bekommen können und die vor allem den einen Sinn haben: Sühne zu leisten für quälende Schuld. Nicht mehr zu essen, im Zimmer stundenlang zu stehen, sich kleine Alltagsfreuden zu versagen, sich bewußt Schmerzen zuzufügen, gehören in die grausame Schatulle solcher Selbstkasteiungen, die deshalb zu Zwängen werden, weil sie den Druck der Schuld momentan ein wenig zu entlasten in der Lage sind – und daher trotz aller Unlust immer neu gesucht werden.

Zur Verstrickung im selbstgesponnenen Netz wird dieses System, wenn die Kasteiungen zu Stagnationen des Lebensflusses oder gar zu körperlichen Beschädigungen führen. Dann tritt zu der rigorosen Eigenüberforderung durch das Schuldgefühl noch die faktische Schuld, auf die das **Gewissen** reagiert. Bis zum Tod durch Verhungern oder Selbstmord gibt es ohne Behandlung aus diesem Eigengefängnis oft kein Entrinnen mehr.

• Das Schicksal krankhafter Schuldgefühle entsteht meist durch die Verinnerlichung perfektionistischer, erzieherischer Forderungen an das Kleinkind. Wer im Kleinkindalter erfährt, daß er nur angenommen wird, wenn er in untadeliger Weise den perfektionistischen Forderungen der Erzieher entspricht, hat es später schwer, sich dieser Übersteuerung zu entziehen. Besonders gefährlich ist eine solche Entwicklung, wenn der Erzieher seinem Kind auch Gott als eine Perfektion fordernde Kontrollinstanz entwirft und stellvertretend vorlebt. Die sogenannten *ekklesiogenen Neurosen* haben in solchen Erziehungsirrtümern ihre Ursache.

Es ist für Menschen dieser Art nötig, über lange Zeit forderungsloses Beschenktsein als unser aller Lebensgrundlage an einem Mitmenschen zu erfahren, um den Zwang zur Seinsrechtfertigung allmählich abbauen zu können. Der Gedanke, daß uns Gott ohne jede Gagenforderung seine Liebe schenkt, kann gerade bei rigoros Gläubigen eine entlastende Hilfe zur Heilung bedeuten.

• Zum individuellen Schicksal kann aber auch eine echte irreversible Schuld werden: Zigarettensucht, früh begonnen, die im mittleren Lebensalter bereits ein Raucherbein, eine Beinamputation und Frührentnerleben bedeutet, ist Schicksal durch gesundheitsschädigende Schuld. Beim chronischen Leberschaden auf der Basis fortgesetzten Alkoholmißbrauchs, bei der Querschnittlähmung als Folge eines Brückensturzes in selbstmörderischer Absicht ist das nicht anders, bei einer lebenslangen Haft nach einer Mordtat, wie bei der ungewollten und leidvollen Kinderlosigkeit als Folge einer Abtreibung. Schuld kann sich als nicht mehr veränderbares Schicksal festschreiben.

• Lebensfortgang dieser Art bedeutet für den, der den Kausalzusammenhang nicht verdrängt, eine täglich neue, kaum erträgliche Qual. Sich selbst ohne die Möglichkeit zur Wiederherstellung ruiniert zu haben und daran immerfort seelisch und körperlich leiden zu müssen, das ist die fürchterlichste Lebenssituation, die einem Menschen zustoßen kann.

Eine ähnliche Wirkung haben heute häufig auch die Leiden von Müttern, die über die international abgesicherten Forschungsergebnisse im Blick auf die Betreuungsnotwendigkeit der Säuglinge durch eine konstante Bezugsperson voll informiert waren, aber trotzdem bewußt ihre Kinder in immer wechselnde fremde Hände gaben, um dann den Haß, die Rachsucht, den Zerstörungswillen, die Mutlosigkeit dieser Kinder im Jugendalter erleben zu müssen, ohne daß es ihnen noch gelingt, das Unglück aufzufangen.

• Gegen wissentliche, irreversible Schuld hat die Psychologie keine Rezepte; denn auch die Gegebenheit, daß viele Menschen in gleicher Weise schuldig wurden, entlastet nur momentan angesichts des Elends, das Tag für Tag neu ausgehalten werden muß.

Das Christentum allein hat die Möglichkeit einer echten Entlastung in einer solchen Schicksalssituation: Es setzt die Sündhaftigkeit des Menschen voraus und verheißt dem reuigen Sünder Erlösung von aller Schuld. Es läßt sogar mitten im Schuldigwerden seinen großen Sinn offenbar werden:

nämlich die Möglichkeit, durch die Einsicht in seine Schwäche eine neue, aufbauende, vertiefte Lebensveränderung vollziehen zu können. Gerade die Schuld kann das Tor aufstoßen zu einem Glauben, der dem Leben die entscheidende Priorität gibt: Aus Wasser und Geist wiedergeboren zu werden und auch das Leiden als einen sinnvollen Weg im Dienst für Gott anzunehmen und durchzustehen.

TILMAN RIEMENSCHNEIDER

Die Abbildung zeigt eines unserer auserlesenen Werke alter Meister. – Unser Angebot umfaßt alle Stilrichtungen.

Es sind keine Kopien, sondern Abnahmen von Originalen. Die Fassungen entsprechen dem Original. – Auch als wetterfeste Ausführung mit Garantie. Sie sind nicht im Handel erhältlich.

Fordern Sie weitere Fotos an. (Fotokatalog von 200 Abbildungen.) – Unser Abnahmen-Angebot ist sehr umfangreich.

Lignum Replikate
Karl Müller
63637 Burgjoss
Telefon: (06059) 325
Telefax: (06059) 325

Unser Familienbetrieb besteht seit 30 Jahren.

Johannes
Tilman Riemenschneider
aus der Apostelgruppe.
Nat. Museum München.
Höhe 57 cm.
Preis – holzfarben (Abb.)
DM 980,—
Preis – gefaßt
DM 1500,—

Auferstandener
Veit Stoß
aus dem Engelsgruß – Lorenz-Kirche Nürnberg – 48 cm, Tiefe 8 cm.
Preis – in Originalfarben
DM 1500,—

„Schein"-Argumente

Der von einigen Medienleuten vorausgesagte „Aufstand der Bischöfe gegen den Papst" ist ausgeblieben. Inzwischen hat sich bei den Oberhirten mehr und mehr die Erkenntnis durchgesetzt, daß der Beratungsschein – wenn auch vom Gesetzgeber vielleicht nicht gewollt – praktisch zur „Tötungslizenz" pervertierte. Auch bei bester Absicht heiligt der (gute) Zweck nicht unsittliche Mittel, wie Paulus im Römerbrief (3,8) deutlich macht.

• Die „Ärzte Zeitung" vom 28. 1. 1998 meint, mit dem Papstbrief an die deutschen Bischöfe und deren Zustimmung sei eine Chance vertan worden. Ohne Beratungsschein gebe es für ratsuchende Frauen kaum noch einen Grund, sich an eine katholische Beratungsstelle zu wenden. Jedoch wird diese Ansicht durch die Praxis nicht bestätigt. Bekanntlich werden in der Diözese Fulda seit 1993 keine Beraterscheine mehr ausgestellt. Dennoch stieg die Zahl der Beratungen von 1992 (mit Beratungsschein) von 2795 auf 2977 im Jahr 1993, 3125 im Jahr 1994, 3288 im Jahr 1995 und 3356 im Jahr 1996. Auch 1997 waren die Beratungsstellen voll ausgebucht, wenngleich noch keine exakten Zahlen vorliegen.

In diesem Zusammenhang sind einige Vergleiche aufschlußreich. Den 3288 Beratungsfällen in den 5 Beratungsstellen des hessischen Teils der Diözese Fulda standen lediglich 2845 Beratungsfälle in den 9 Beratungsstellen des hessischen Teils des Bistums Limburg gegenüber, obwohl dort weiterhin Beratungsscheine ausgestellt wurden.

Der Papst ging in seinem Schreiben sehr einfühlsam auf die konkrete Situation in Deutschland ein. Er dankt Bischöfen wie Beraterinnen für ihr Bemühen, ungeborenes menschliches Leben zu schützen. Aber er verkennt nicht die Problematik, daß die Beratungsscheine dazu „berechtigen", ungeborene Kinder zu töten. Darum bittet er die Bischöfe eindringlich, „Wege zu finden, daß ein Schein solcher Art in den kirchlichen oder der Kirche zugeordneten Beratungsstellen nicht mehr ausgestellt wird." Gleichzeitig ersucht er sie, die Beratungstätigkeit für schwangere Frauen in Konfliktsituationen wirksam fortzusetzen.

• Inzwischen ist die Kirche durch Einbindung in die staatlich geregelte Beratungstätigkeit ins Zwielicht geraten. Bereits am 10. Juni 1992 hatte Bischof Lehman erklärt: „Die Beratungsstellen können sich nicht in ein Verfahren einbinden lassen, das die Ausstellung eines Beratungsscheines zu einer wesentlichen Voraussetzung für die straffreie Ausstellung eines ungeborenen Menschen macht." Als (bisher) einziger Oberhirt zog Erzbischof Dyba die logische Konsequenz, aus der „Schwangerschaftskonfliktberatung", die zwingend die Ausstellung eines Beratungsscheins vorschreibt, auszusteigen, gleichzeitig aber die Beratungstätigkeit für schwangere Frauen in Konfliktsituationen zu intensivieren.

Einige Politiker fordern, der Kirche die Zuschüsse für ihre Beratungsstellen zu streichen, wenn diese keinen Schein ausstellen. So verlautet aus Hessen, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen, die Zuschüsse ihrer Länder könnten nicht weitergezahlt werden, wenn die katholischen Beratungsstellen keine Bescheinigungen mehr ausstellten. Dagegen erklärte die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesfinanzministerium, Irmgard Karwatzki, gesetzlich sei ein Anspruch auf allgemeine Beratung im Zusammenhang mit Schwangerschaften festgelegt. Dabei gehe es nicht ausschließlich um Schwangerschaftskonfliktberatungen, sondern um eine Vielzahl von Hilfsangeboten: „Die Frage der Finanzierung jetzt einseitig auf Konfliktfälle zu reduzieren, ist falsch."

In Hessen gibt es die absurde Lage, daß z. B. „Pro familia" für jeden Beratungsschein, den sie in einer Viertelstunde ausstellt, 150,– DM erhält. Die Beratungsstellen von Erzbischof Dyba dagegen, die sich oft monatelang der Frauen annehmen, erhalten lediglich Beträge zwischen 60,– und 80,– DM. So honoriert der Staat die Tötung, nicht aber den Schutz des Lebens. Bischof Graf von Galen mahnte in seiner Predigt vom 3. August 1941:

„Wehe den Menschen, wehe unserem deutschen Volk, wenn das heilige Gottesgebot „Du sollst nicht töten!" nicht nur übertreten, sondern wenn diese Übertretung sogar geduldet und ungestraft ausgeübt wird."

Erzbischof Dyba schlug vor 5 Jahren im mutigen Alleingang, der ihm gewiß nicht leicht gefallen ist, den unseres Erachtens einzig konsequenten Weg ein, als er aus der Schwangerschaftskonfliktberatung ausstieg. Wir hegen die Hoffnung, daß ihm seine Amtsbrüder – und möglichst auch die evangelischen Beratungsstellen – auf diesem Weg folgen, damit die Kirche nicht weiterhin an Glaubwürdigkeit verliert.

P. Lothar Groppe S. J.

Bischöfe als Bedenkenträger

Pressemitteilung von **Manfred Carstens MdB,**
Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern

Viele ganz normale Bürger unseres Landes wissen und erkennen, daß es sich bei einer Abtreibung um die Tötung eines noch nicht geborenen Kindes handelt und eine Mitwirkung an dieser Tat für Einrichtungen der Katholischen Kirche nicht in Betracht kommen kann. So sieht es auch der Papst in Rom, der gerade in diesen Tagen mutige Worte im kommunistischen Kuba gesprochen hat.

• Ganz anders hingegen verhalten sich viele Diözesanbischöfe unseres Landes. Sie wägen ab, geben zu bedenken und schieben die Entscheidung auf, schon wieder. Haben sie Angst vor der veröffentlichten Meinung, vor Politikern und Presseleuten, oder sind sie gar selbst anderer Auffassung? Jetzt soll zunächst eine Arbeitsgruppe eingerichtet werden. Wozu eigentlich?

Die Bischofskonferenz befaßt sich doch schon seit Jahren mit dieser Frage. Ich bitte die Diözesanbischöfe unseres Landes, nicht erst eine Arbeitsgruppe einzurichten, sondern spätestens auf ihrer Frühjahrskonferenz im März 1998 der Bitte des Papstes ohne wenn und aber zu folgen.

• Die Sache ist doch völlig klar. Niemand will aus der Schwangerenberatung aussteigen. Alle gegenteiligen Bekundungen und Äußerungen dieser Art zeigen die ganze Hilflosigkeit derer, die sich in dieser Frage zu Wort melden.

Es geht einzig und allein darum, daß sich die Beratungsstellen der Katholischen Kirche nicht durch das Ausstellen von Beratungsscheinen an einem Verfahren beteiligen, das sehr oft zur Tötung von ungeborenen Kindern führt, was in den allermeisten Fällen eine verabscheuungswürdige Tat ist und bleibt.

• Das einzige Argument, welches eine Auseinandersetzung lohnt, ist die Behauptung, auf diese Weise könne man mehr Kindern das Leben retten.

Das Verhalten der Katholischen Beratungsstellen in der Diözese Fulda beweist nachhaltig die Unrichtigkeit dieser Behauptung. Dort hat die Zahl der schwangeren Frauen, die Hilfe erhielten und beraten wurden, nach Beendigung der Ausstellung von Beratungsscheinen deutlich zugenommen.

In Berlin hingegen ist die Zahl der Frauen, die Katholische Beratungsstellen in Anspruch nehmen, trotz Ausstellung von Beratungsscheinen in den letzten Jahren auf unter 1 % zurückgegangen.

• *Insbesondere aber sind die verheerenden Wirkungen bei den Schwangeren und im ganzen Volk zu berücksichtigen, die durch das Ausstellen eines Dokuments durch Beratungsstellen der*

Katholischen Kirche entstehen, welches die straffreie Tötung eines ungeborenen Kindes erst ermöglicht. Dieser Grund wiegt so schwer, daß es an ihm vorbei keinen Ausweg gibt.

Den Schwangeren gebührt unser aller Hochachtung und Wertschätzung, vor und nach der Geburt des Kindes. Frauen, die sich oft unter dem Druck des Mannes und ihres Umfeldes für eine Abtreibung entschieden haben, gilt mein Mitgefühl und die Hoffnung, daß sie wegen der Tat mit sich und Gott ins Reine kommen.

KARL HEINZ KÜPPERS

Kalender und Osterdatum

Kalender

JULIANISCHER KALENDER

Der Julianische Kalender geht auf Gaius Julius Caesar zurück und löste den davor geltenden altrömischen Kalender ab. Ausnahmsweise hatte dadurch das Jahr 46 v. Chr. 445 Tage.

Da man nach Caesars Tod schon nach je zwei Gemeinjahren ein Schaltjahr eingefügt hatte, wurde der Kalender unter Augustus korrigiert und gilt seit 8 n. Chr.

Zu Ehren Caesars bzw. des Augustus wurden der 5. bzw. 6. Monat in Juli bzw. August umbenannt. Um die Ehre des Augustus gegenüber der Ehre Caesars nicht zu schmälern, wurde dem Februar ein Tag genommen, so daß auch der August wie der Juli 31 Tage erhielt.

Auf jeweils drei Gemeinjahre zu 365 Tagen folgt ein Schaltjahr zu 366 Tagen.

So hat das Julianische Jahr eine mittlere Länge von 365 + 1/4 = 365,25 Tagen.

Das tropische Jahr (aus dem Griechischen: Wende, Umkehr; Sonnenwende), die Zeitspanne zwischen zwei aufeinanderfolgenden Durchgängen der Sonne durch den Frühlingspunkt, dauert aber 365,24219879 Tage. Das Julianische Jahr ist somit 0,00780121 Tage = 11 Minuten 14,02 Sekunden länger als das tropische Jahr. Der Julianische Kalender „geht nach", und zwar nach je 128,19 Jahren um einen Tag, so daß sich z. B. der kalendarische Frühlingsbeginn, mithin auch das Osterfest, langsam aber sicher in Richtung Sommer verlagern.

Der Rückstand war im 16. Jahrhundert auf 10, und ist heute auf 13 Tage angewachsen.

GREGORIANISCHER KALENDER

Um das Jahr den astronomischen Verhältnissen anzupassen, ließ Papst Gregor XIII. 10 Tage wegfallen und auf den 4. 10. 1582 unmittelbar den 15.10. 1582 folgen.

Gemeinjahre haben wie bisher 365 Tage. Die Jahre, deren Jahreszahl durch 4 ohne Rest teilbar ist, sind Schaltjahre mit 29 Tagen im Februar, die vollen Jahrhunderte allerdings nur, wenn ihre Jahreszahl ohne Rest durch 400 teilbar ist. So sind z. B. die Jahre 1600, 2000 Schaltjahre, die Jahre 1700, 1800, 1900 dagegen nicht.

Somit hat das Gregorianische Jahr eine mittlere Länge von 365 + 1/4 – 3/400 = 365,2425 Tagen und ist nur noch um 26 Sekunden länger als das tropische Jahr. Diese Differenz beträgt erst nach 3323 Jahren einen Tag. Zur Korrektur könnte man dann in einem Schaltjahr einen Tag streichen.

Der Gregorianische Kalender berücksichtigt also fast haargenau die wahren Verhältnisse. Er hat sich deshalb nicht nur in den katholischen, sondern im Laufe der Zeit auch in den vorwiegend protestantischen und schließlich in vielen überwiegend nichtchristlichen Ländern durchgesetzt und gilt heute international.

Im religlösen nichtchristlichen Bereich gibt es auch heute noch eigene Kalender.

So rechnet z. B. der Jüdische Kalender „seit Erschaffung der Welt" (7. 10. 3761 v. Chr.).

Osterdatum

OSTERN

Ostern ist das Hochfest der Auferstehung Jesu Christi.

Am 14. Nisan 30 war nach jüdischer Tradition nominell, aber auch tatsächlich Vollmond.

Jesus ist am Freitag, dem 7. April des Jahres 30, am 14. Nisan, in Jerusalem gestorben.

Der 14. Nisan 30 war zugleich Rüsttag des Paschafestes und des Sabbats. Am Abend des 14. Nisan begann mit Sonnenuntergang der 15. Nisan, der im Jahre 30 Paschafest und Sabbat zugleich war. Am ersten Jüdischen Wochentag danach, an unserem Sonntag, ist Christus auferstanden.

OSTERDATUM UND NICAEA

Der Ostertermin war in den christlichen Gemeinden zunächst nicht einheitlich.

Auf dem 1. Konzil zu Nizäa (325) wurde festgelegt, daß Ostern am Sonntag nach dem ersten Frühlingsvollmond zu feiern sei, wobei als erster Frühlingsvollmond der Vollmond gilt, der am Tag der Frühlingstagundnachtgleiche oder danach stattfindet.

Sollte der erste Frühlingsvollmond aber auf einen Sonntag fallen, so soll Ostern am ersten Sonntag danach gefeiert werden, um ein Zusammenfallen mit dem jüdischen Pascha zu vermeiden.

OSTERDATUM UND GREGORIANISCHER KALENDER

Papst Gregor XIII. bestätigte bezüglich des Osterfestes die genannten Bestimmungen des Konzils von Nicaea. Er verfügte ferner:

Als Frühlingsbeginn gilt grundsätzlich der 21. März, wie schon vom römischen Abt Dionysius Exiguus 525 im Auftrag von Papst Johannes I. in Anlehnung an die alte Tradition in Alexandria festgesetzt worden war.

Als Vollmond gilt grundsätzlich der 14. Tag im synodischen Monat (LUNA XIV). Das früheste Osterdatum ist der 22. März, das späteste der 25. April.

OSTERDATUM UND ASTRONOMIE

Der synodische Monat (aus dem Griechischen: Zusammentreffen, hier: derselben Phase), eine Lunation, d. i. der Zeitabschnitt zwischen zwei aufeinanderfolgenden gleichen Mondphasen, beträgt 29,530589 Tage bzw. 29 Tage 12 Stunden 44 Minuten 2,9 Sekunden.

„Unter Mondalter versteht man die Zeit in Tagen oder Tagesbruchteilen, die seit dem letzten Neumond vergangen sind" (Himmelsjahr 1998, S. 85). Der Vollmond hat ein Alter von 14,765 Tagen. Er steht in Opposition zur Sonne, der Neumond in Konjunktion.

Die Daten der komplizierten Himmelsmechanik gelten nicht für unbegrenzte Zeit; sie stellen zudem mittlere Werte dar.

Der wahre Frühlingsbeginn liegt z. B. etwa in der Zeitspanne vom 19. März 8.00 Uhr bis 21. März 20.00 Uhr GMT (Greenwich Mean Time).

Beim synodischen Monat z. B. können Abweichungen bis zu 6 Stunden auftreten.

Zur Bestimmung der sehr komplizierten Mondbahn ist die Berechnung von mehr als 3000 Daten erforderlich. Der Einfachheit halber geht man aber bei der Festlegung des Ostertermins von einem gleichmäßig auf einer Kreisbahn um die Erde laufenden Mond aus.

Vereinfachungen und Datenbeschränkungen, besonders die Festlegung des Frühlingsbeginns auf den 21. März und des Vollmonds auf den 14. Tag im synodischen Monat, führen manchmal zu einer „Osterparadoxie", einer Nichtübereinstimmung zwischen Osterdatum und den astronomischen Gegebenheiten.

Die letzte Osterparadoxie war 1974, als Ostern am 14. statt am 7. April gefeiert wurde. Der erste Frühlingsvollmond war bereits am 6. April.

Die nächste Osterparadoxie ist im Jahr 2000. Ostern wird dann am 23. April statt am 26. März gefeiert, obwohl der erste Frühlingsvollmond bereits am 20. März sein wird.

BERECHNUNG DES OSTERDATUMS

Es gibt verschiedene Methoden zur Berechnung des Osterdatums.

In dieser Darlegung wird die Osterregel von Carl Friedrich Gauß (1777–1855) benutzt.

Es mögen folgende Bezeichnungen gelten:

<kleiner; >größer; Multiplikationszeichen; / Divisionszeichen;
J Jahreszahl;
OM Monat des Ostersonntags: 3 entspricht dem März, 4 dem April;
OS Tag des Ostersonntags innerhalb des jeweiligen Monats;
a = Rest von J/19;
b = Rest von J/4;
c = Rest von J/7;
d = Rest von (19 a + m)/30,
e = Rest von (2 b + 4 c + 6 d + n)/7, mit:
m = 22 und n = 2 für den Zeitraum 1583 – 1699
m = 23 und n = 3 für den Zeitraum 1700 – 1799
m = 23 und n = 4 für den Zeitraum 1800 – 1899
m = 24 und n = 5 für den Zeitraum 1900 – 2099
m = 24 und n = 6 für den Zeitraum 2100 – 2199
m = 25 und n = 0 für den Zeitraum 2200 – 2299
Für das Datum des Ostersonntags gilt dann:

OS = (22 + d + e) UND OM = 3, bzw.
O5 = (d + e – 9) UND OM = 4. aber:
statt 26. 4. gilt stets der 19. 4.,
statt 25. 4. gilt der 18. 4., wenn d = 28 UND e = 6 UND a > 10

BERECHNUNG DES OSTERDATUMS FÜR 1998 (BEISPIEL)

a = Rest von 1998/19 = 3; b = Rest von 1998/4 = 2; c = Rest von 1998/7 = 3;
d = Rest von (19 3 + 24)/30 = Rest von 81/30 = 21;
e = Rest von (2 2 + 4 3 + 6 21 + 5)/7 = Rest von 147/7 = 0;
OS = 21 + 0 – 9 = 12 und OM = 4
Der Ostersonntag fällt 1998 auf den 12. April.

PROGRAMM FÜR DAS OSTERDATUM VON 1900 BIS 2099

Das Programm ist in GW-BASIC geschrieben und kann leicht in andere Programmiersprachen übersetzt werden.

```
10 INPUT „Jahreszahl“; J
20 A = J MOD 19
30 B = J MOD 4
40 C = J MOD 7
50 D = (19 * A + 24 ) MOD 30
60 E = ( 2 * B + 4 * C + 6  D + 5 ) MOD 7
70 X = 22 + D + E
80 IF X < 32 THEN OM = 3
90 IF X > 31 THEN OM = 4
100 IF X < 32 THEN OS = X
110 IF X > 31 AND X < 56 THEN OS = D + E – 9
120 IF (X = 56 AND D = 28 AND E = 6 AND A > 10) THEN OS = 18
130 IF X = 56 AND NOT (D = 28 AND E = 6 AND A > 10) THEN OS = D
+ E – 9
140 IF X = 57 THEN OS = 19
150 PRINT „OS“; OS
160 PRINT „OM“; OM
170 END
```

OSTERDATUM VON 1998 BIS 2007

Die Daten je Jahr beziehen sich der Reihenfolge nach auf Aschermittwoch, **Ostersonntag,** Christi Himmelfahrt, Pfingstsonntag.

1998: 25. 02. – **12. 04.** – 21. 05. – 31. 05.
1999: 17. 02. – **04. 04.** – 13. 05. – 23. 05.
2000: 08. 03. – **23. 04.** – 01. 06. – 11. 06.
2001: 28. 02. – **15. 04.** – 24. 05. – 03. 06.
2002: 13. 02. – **31. 03.** – 09. 05. – 19. 05.
2003: 05. 03. – **20. 04.** – 29. 05. – 08. 06.
2004: 25. 02. – **11. 04.** – 20. 05. – 30. 05.
2005: 09. 02. – **27. 03.** – 05. 05. – 15. 05.
2006: 01. 03. – **16. 04.** – 25. 05. – 04. 06.
2007: 21. 02. – **08. 04.** – 17. 05. – 27. 05.

Zu Rate gezogen wurden:
Hans-Ulrich Keller, Astrowissen, Frankh-Kosmos 1994
Hans-Ulrich Keller, Das Kosmos Himmelsjahr, Frankh-Kosmos 1997, 1998;
Hans-Heinrich Voigt, Abriß der Astronomie, 5. Auflage 1991, Wissenschaftsverlag Mannheim/Wien/Zürich (S. 9: Gauß'sche Osterregel);
Herders Konversationslexikon, 1905, Bd. VI, Sp. 1001 ff mit der Osterformel von R. Bauer, S.J. Computerprogramm PC-Cosmos, 1990–91 by Astrosoft, 1991 by M & T Software Partner International, Hans-Pinsel-Straße 9 B, Haar bei München;
Derive, A Mathematical Assistant, Soft Warehouse, 3615 Harding Ave., Suite 505, Honolulu

Autor: Karl Heinz Küppers; Lambertusstr. 2; 40213 Düsseldorf

Warum Pius XII. das NS-Regime nicht entschiedener an den Pranger stellte

Aufgefundenes Zeitdokument erklärt Hintergrund der Zurückhaltung des Pacelli-Papstes

„Ich habe verbreitete Kritik am Papst gehört, weil dieser abgewartet habe, bis Deutschland besiegt war, bevor er die Nazis öffentlich angriff“.

Diesen Satz schrieb nicht der Chronist des Jahres 1997 über die erneut entfachte Debatte um Pius XII. und sein angebliches Versagen gegenüber den NS-Machthabern nieder, sondern findet sich in einem Dokument des Jahres 1945. Genauer gesagt: ist die Übersetzung einer Bemerkung, die der amerikanische Diplomat Harold H. Tittmann am 3. Juni 1945 gegenüber einem Deutschen machte und sie tags darauf seinem Botschafter zusammen mit der Antwort des deutschen Gesprächspartners übermittelte.

Ihr originaler Text: „I had heard ... despread criticism of the Pope ..., because he had waited until Germany had been defeated before attacking the Nazis in public ...“ lag unter dem Datum des 4. Juni 1945 Botschafter („Ambassador“) Myron C. Taylor auf dem Schreibtisch und wurde schließlich als Bestandteil der sogenannten „Myron-C-Taylor-Papers“ in der „Roosevelt-Library“ in Hyde Park (Staat New York) archiviert.

Dort wurde er nach seiner regierungsamtlichen Freigabe von Mitarbeitern der Zeitgeschichtlichen Forschungsstelle Ingolstadt (ZFI) entdeckt und nunmehr ausgewertet.

• Die in Tittmanns Gesamtbericht überlieferte Erklärung des nächtlichen deutschen Gesprächspartners („...told me last night ..“) begründete in wenigen Sätzen klar und verständlich die nachmals so oft und hart kritisierte Haltung des Pacelli-Papstes gegenüber NS-Deutschland. Sie wirkte auf Tittmann und Myron Taylor, der immerhin „Persönlicher Vertreter des Präsidenten der Vereinigten Staaten bei Seiner Heiligkeit dem Papst“ („The Personal Representative of the President of the United States of America to His Holiness the Pope“) war und in dieser Funktion den tiefsten Einblick in die damaligen Verhältnisse hatte, so überzeugend, daß die Haltung des Papstes während des Zweiten Weltkrieges für sie niemals mehr ein Thema der Kritik war.

Taylor hatte wie kaum ein zweiter Missionschef beim Heiligen Stuhl unmittelbaren Zutritt zu Pius XII. und auch den persönlichen

Freimut, offen dem Pontifex den Standpunkt seines Präsidenten darzulegen. Seine bilanzierende Rückschau aus dem Jahre 1945 dokumentiert diese intensive Beziehung eindrücklich, vermerkt ihre „Zeittafel" („Chronology") doch allein vom Juni bis Dezember 1944 siebzehn Mal den Termin „MCT in Audienz beim Papst" („MCT Audience with Pope"), zu denen dann noch getrennte Gespräche mit hohen Kurienbeamten wie dem Substituten Montini (dem späteren Papst Paul VI.) und „Präsentationen" prominenter amerikanischer Staatsbesucher wie des Kriegsministers Stimson („MCT presented July 4, 1944 Secretary Henry L. Stimson to Pope") kamen.

• Aus den dabei gewonnenen Erfahrungen und eigenen Beobachtungen konnte Taylor abschätzen, ob die ihm von Harold Tittmann übermittelte Klarstellung des deutschen Papstbesuchers glaubhaft erschien oder nicht. Sie war es in den Augen Taylors ohne jede Einschränkung, handelte es sich doch bei ihr um keinen anderen als Dr. Joseph Müller, den in Bayern legendären „Ochsensepp", der nach dem Krieg in München die CSU gründete und einige Jahre als Justizminister und stellvertretender Bayerischer Ministerpräsident amtierte. Taylor und Tittmann war er bis dahin als „sehr enger Mitarbeiter Kardinal von Faulhabers" („Mueller ... was a very close collaborateur of Cardinal von Faulhaber") sowie als Mitglied der Militär-Opposition gegen Hitler und Vertrauensmann katholischer Widerstandskreise bekannt. Auch war ihnen geläufig, daß Pius XII. den „Oberleutnant der Reserve zur besonderen Verwendung im Amt Ausland/Abwehr" des Admirals Canaris bereits von seiner Zeit als Kardinalstaatssekretär kannte und seinen Rat sehr schätzte. Sie taten daher auch das Ihrige, um den Wunsch des Papstes, Müller alsbald nach Ende des Krieges sprechen zu können, zu erfüllen und arrangierten die Audienz rechtzeitig vor dem 2. Juni, da Pius XII. eine wichtige Ansprache zu halten gedachte („We have also arranged audience on Friday for ... Mueller").

In dieser setzte er sich dann bekanntlich ausführlich mit der NS-Herrschaft und ihren Menschenverfolgungen auseinander, wie er es vorher in dieser Deutlichkeit und Schärfe noch nicht getan hatte, was schließlich von Tittmann gegenüber Joseph Müller in dem reportierten Nachtgespräch bemängelt worden war. Müller, dem man in diplomatischen Kreisen in Rom „Anteil am Entwurf der Ansprache des Papstes" („... had part indrafting any part of the Pope's speech") zuschrieb, relativierte diese unterstellte Mitwirkung auf einige „Informationen" zu „gewissen Passagen" („... that he had furnished the Holy Father with the information on which certain passages were based").

• Dagegen bekannte er sich gleichsam voll verantwortlich für die Haltung des Papstes während des Krieges und sagte seinem hochgestellten amerikanischen Gesprächspartner, daß „seine antinazistische Organisation in Deutschland immer darauf bestanden" habe, „daß der Papst sich jeder öffentlichen Äußerung enthalten" solle, welche „die Nazis hervorhebe und diese speziell" verurteile („Dr. Mueller said that during the war his anti-Naziorganisation in Germany had always been very insistent that the Pope should refrain from making any public statement signalling out the Nazis and specifically condemning them"); vielmehr hatte man empfohlen, „die Anmerkungen des Papstes sollten sich lediglich auf Allgemeines beschränken" („... had recommendet that the Pope's remarks should be confined to generalities only").

Müller fühlte sich nach seinen eigenen Worten auch selber zur Übermittlung dieses Ratschlages an den Papst verpflichtet, weil sich im anderen Falle, „wenn der Papst sich spezifiziert geäußert hätte, die deutsche Seite ihn beschuldigt haben würde, dem Druck ausländischer Mächte nachzugeben" („Dr. Mueller said that he was obliged to give this advice, since, if the Pope had been specific, Germans would have accused him of yielding to the promtings of foreign powers").

Dies würde auch die deutschen Katholiken in Verdacht bringen und ihren Widerstand beeinträchtigen („this would have made the German Catholics even more suspected than they were and would have greatly restricted their freedom of action in their work of resistance to the Nazis"). Deshalb habe man sich so eingerichtet, sagte Mueller seinem amerikanischen Gesprächspartner, „daß der Papst beseite bleiben sollte" („Dr. Mueller said that the policy of the Catholic resistance in Germany was that the Pope should stand aside"), „während die deutsche Hierarchie den Kampf gegen die Nazis innerhalb Deutschlands fortführte, ohne daß dabei Einfluß von außen wirksam wurde" („while the German hierarchy carried on the struggle against the Nazis inside Germany, without outside influence being brought to bear.").

• Joseph Müller und seine Gesinnungsfreunde wollten mit dieser Taktik „des selbständigen Widerstandes" im Reich offensichtlich dem Verdacht entgehen, „auslandshörige" und damit „schlechtere" Deutsche zu sein, wie dies die Väter-Generationen im Kulturkampf erleben mußte, als man sie herabsetzend zu „ultramontanen Papisten" und „unzuverlässigen Deutschen" erklärte.

Pius XII. hatte für diese zusätzliche Sorge offenbar Verständnis, so daß Dr. Müller schließlich zusammenfassend feststellen konnte: „Der Papst ist während des ganzen Krieges diesem Ratschlag gefolgt" („the Pope had followed this advice throughout the war").

Eine Feststellung, die nachweislich Tittmann, Taylor und ihrem Präsidenten genügte, und die auch hierzulande zur Kenntnis genommen und entsprechend gewürdigt werden sollte.

Dr. Alfred Schickel

P. LOTHAR GROPPE S.J:

Pinchas E. Lapide, Rom und die Juden

2 Monate vor seinem Tod konnte das Buch des jüdischen Theologen und Historikers „Rom und die Juden" nach langjährigen Bemühungen in unveränderter 2. Auflage erscheinen. Er hatte sein Werk **als Antwort auf Hochhuths „Stellvertreter" verfaßt,** *wie er in der Schweizer Tageszeitung „Die Tat" am 15. 10. 63 erklärte: „Ich bin überzeugt, daß das Drama Der Stellvertreter von Rolf Hochhuth dem verstorbenen Papst Pius XII. ein großes Unrecht antut. Jahrelanges Studium aller Aspekte des traurigen Schicksals unserer Brüder in Europa brachte mir eine Reihe klarer Beweise, die den Grundgedanken Herrn Hochhuths widersprechen."*

Im Gegensatz zu Hochhuth, dem es nicht gelang, Zugang zu den Archiven des Vatikans zu erhalten und der sich, wie er im Nachwort zu seinem Pamphlet schreibt, „die freie Entfaltung der Phantasie erlaubt" hat, stützt sich Lapide auf die Dokumente der Hebräischen Universität und Nationalbibliothek in Yad Vashem, der Memorial-Behörde Israel, der Zionistischen Zentralarchive und der Allgemeinen Archive für jüdische Geschichte in Jerusalem.

• Lapides Buch ist keineswegs eine Liebeserklärung an die katholische Kirche und der Verfasser scheut sich nicht, antijüdische – nicht antisemitische – Strömungen und Maßnahmen kirchlicher Kreise, auch höchster Stellen, im Lauf der Kirchengeschichte zu erwähnen. Doch sein Hauptaugenmerk richtet er auf das Pontifikat Pius XII., da in seine Regierungszeit die furchtbaren Massenmorde fielen, die Hochhuth und seine Adepten ihm jedenfalls teilweise anlasten wollen, da er geschwiegen habe.

– Gelegentlich der bevorstehenden Neuauflage von „Rom und die Juden", führte das katholische Pur-Magazin ein Gespräch mit Professor Lapide. In ihm sagte dieser: „Hochhuths Stück ist die Karikatur eines mehr oder minder frommen Protestanten darüber, was man ihn gelehrt hatte, was die Päpste seien. Aber das hat mit der Wirklichkeit von Pius XII. so gut wie nichts zu tun. Ich war

kurz vor Weihnachten 1944 über eine Stunde bei Pius XII. gewesen. Er sagte mir damals: „Herr Lapide, ich bin überzeugt, eine spätere Zeit wird über mich urteilen können, ich hätte mehr tun sollen und vielleicht hätte ich auch mehr tun können. Aber was ich getan habe zur Rettung der todgeweihten Juden, bleibt eine Tatsache."

– Lapide macht in diesem Interview (Pur-Magazin, Mai 1997) noch auf etwas aufmerksam, was kaum bekannt ist, aber typisch für die Einstellung Pius XII. gegenüber den Juden ist. 1917, als Pacelli (der spätere Pius XII.) Nuntius in München war, hatte Dschemal-Pascha den Juden Palästinas dasselbe Schicksal zugedacht, das den Armeniern widerfahren war. Sie sollten ausgerottet werden. Pacelli wandte sich an die deutschen Behörden, zugunsten der Juden bei den mit den Deutschen verbündeten Türken zu intervenieren. Dies geschah und die Juden wurden durch Instruktion der Regierung an General von Falkenhayn, den Befehlshaber in Jerusalem, vor dem blutigen Schicksal der Armenier bewahrt.

• Die Frage, ob Pius XII. etwas für die Juden getan habe, beantwortet Lapide mit einem eindeutigen Ja. Und die schweren Vorwürfe, die seit Hochhuth gegen ihn erhoben werden, bezeichnet er eindeutig als Verleumdungen.

Aufschlußreich ist, daß die jüdische Kritik an Pius XII. erst mit Hochhuth eingesetzt hat. *Golda Meir,* die damalige israelische Außenministerin schrieb am Tag nach dem Tod von Pius XII., daß hunderttausende von todgeweihten Juden ihr Überleben den direkten und indirekten Interventionen dieses Papstes verdankten und diese Tatsache „mit goldenen Lettern" in der Geschichte Israels notiert sei.

– Auf die Frage, warum „Rom und die Juden" nach 30 Jahren noch einmal erscheinen solle, erklärte Lapide: „Die alten Vorwürfe gegen die katholische Kirche und Papst Pius XII. wegen ihres angeblichen Versagens angesichts des Holocaust – vgl. auch die Titelgeschichte von Rudolf Augstein im „Spiegel" vom 20. 10. 97 „Die Kirche und der Holocaust" – sind bis heute nicht aus der Welt geschafft. Mir geht es nicht um eine Reinwaschung von Pius XII., sondern um *eine sachliche Berichtigung des „Stellvertreters" von Rolf Hochhuth und seiner Nachahmer.* Nachdem die notwendige Diskussion um die Schuldfrage im Dritten Reich immer noch und durch das Werk von Goldhagen wieder verstärkt aktuell geworden ist, scheint es mir wichtig, die von mir zusammengestellten Belege für das Handeln des Vatikans in dieser schweren Zeit, erneut vorzulegen. Zumal diese Fakten weitgehend totgeschwiegen wurden oder unbekannt sind."

– Der Vorsitzende des Zentralrats der Juden in Deutschland, Ignatz Bubis, erklärte in einem Beitrag von „Weltbild" am 4. 3. 94: „Sicher gab es im Dritten Reich einzelne Persönlichkeiten in der Kirche, die viel getan haben. Aber die Kirche als solche hat nur sehr wenig getan." Im selben Artikel spricht Bubis von der Passivität der Kirche im Dritten Reich. Dann folgt der unglaubliche Satz: „Ich hätte mir allerdings gewünscht, Pius XII. würde die Juden während des Krieges so unterstützt haben, wie er dies nach dem Krieg mit den Nazis tat." Wir wollen zu Gunsten von Herrn Bubis annehmen, daß er die Fakten nicht kennt, worauf ich in meiner Erwiderung in Weltbild vom 15. 4. 94 bereits hingewiesen habe. Aber niemand, der in dieser Epoche nicht zu Hause ist, sollte sich ein Urteil über diese Zeit erlauben.

• Der bei weitem umfangreichste Teil des Buches befaßt sich verständlicherweise mit Papst Pius XII (S. 75–288). Lapide legt dar, was Pius in den verschiedenen Ländern für die Juden getan hat. Die Interventionen des Papstes zugunsten der Juden waren in Italien deshalb besonders erfolgreich, weil das Land mehrheitlich katholisch war und im Gegensatz zur NS-Regierung auf Proteste gegen die Rassengesetze mehrfach positiv reagierte.

– Am 10. 10. 58 veröffentlichte die israelische Gewerkschaftszeitung „Davar" den Bericht eines Offiziers der jüdischen Brigade, der seine Eindrücke vom Einmarsch in Rom im Juni 44 wiedergibt. Jüdische Überlebende erklärten: „Wenn wir gerettet worden sind,

wenn noch immer Juden in Rom leben, dann kommt mit uns und dankt dem Papst im Vatikan. Denn im Vatikan selbst, in Kirchen, Klöstern und Privathäusern wurden Juden auf seinen persönlichen Befehl versteckt. . . Selbst auf der Synagoge am Tiber ließ er sein päpstliches Siegel anbringen, und das wurde sogar von den Nationalsozialisten respektiert."

• Es ist richtig, daß am 16. Oktober 1943 drei deutsche Polizeikompanien 1 127 Juden verhafteten. Wenn in manchen Filmen und Artikeln behauptet wurde, diese Aktion hätte den Papst unberührt gelassen, so sieht die Wahrheit doch wesentlich anders aus. Um diese Zeit gab es etwa 9 600 Juden in Rom, von denen ungefähr 1 500 aus den von den Nazis besetzten Ländern stammten. Immerhin gelang es dank der Weisungen von Pius, mehr als 85 % der Juden durch Priester, Mönche und Nonnen verstecken zu lassen. 155 Konvente und Klöster gewährten etwa 5 000 Juden Obdach. „Einmal fanden nicht weniger als 3 000 Juden in der Sommerresidenz des Papstes in Castel Gandolfo Unterkunft, 60 lebten neun Monate lang an der Jesuiten-Universität Gregoriana, und ein halbes Dutzend schliefen im Keller des Päpstlichen Bibelinstituts. . ." (S. 94) Die Palastgarde, die 1942 300 Mann zählte, wurde im Dezember 1943 auf 4 000 Mann aufgestockt, von denen mindestens einige vierhundert Juden waren. (S. 95)

– 1955 begingen die italienischen Juden den 17. April als „Tag der Dankbarkeit". 23 Persönlichkeiten, die sich besonders bei der Rettung von Juden ausgezeichnet hatten, wurden durch eine Goldmedaille geehrt. Unter den ersten war Erzbischof Montini, die rechte Hand des Papstes während der Kriegsjahre und Leiter des Vatikanischen Hilfswerks. Auf die inoffizielle Anfrage, ob er die Auszeichnung annehmen würde, entgegnete er: „Ich habe nichts getan als meine Pflicht. . . und außerdem habe ich nur auf Anordnung des Heiligen Vaters gehandelt. Dafür verdient niemand eine Medaille." (S. 98 f.)

Die selbsternannten Sittenrichter sollten bedenken, was Lapide in seinem Buch schreibt: „Insgesamt war Italien das Land der Achse, wo die katholische Kirche – abgesehen vom Papst – die geringste Zahl von öffentlichen Protesten erhob, aber den verfolgten Juden schweigend die wirksamste Hilfe erwies." (S. 99)

• In der Slowakei lebten etwa 90 000 Juden. Das Land war mehrheitlich katholisch und sein Präsident, Tiso, war sogar katholischer Priester. Er hatte offensichtlich guten Willen, sich den Machenschaften der Nazis zu widersetzen, wurde aber von Ministerpräsident Tuka und Innenminister Mach überstimmt, die sich aktiv an der „Entjudung" des Landes beteiligten. Papst und Bischöfe protestierten wiederholt gegen die Deportation der Juden, wie mit aller Deutlichkeit aus der Antwort des Ministerpräsidenten Tuka vom 3. März 1943 an die Bischöfe hervorgeht: „Der slowakische Klerus hat – mit geringen Ausnahmen – selten solchen Eifer für die Interessen seines eigenen Volkes bezeigt, wie er jetzt für die Interessen der Juden an den Tag legt, und in vielen Fällen auch für die nicht getauften." (S. 106 f.)

Und Dr. Livia Rotkirchen von Yad Vashem schreibt: „Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die vom Vatikan in den Jahren 1941–44 überreichten sechs Protestschreiben zur Genüge beweisen, daß der Vatikan gegen die Deportierung von Juden aus der Slowakei Widerspruch erhoben hat." (S. 111)

Rabbiner Barry Dov Schwartz urteilt: „Der päpstliche Nuntius rettete auf unmittelbare Anweisung vom Papst hin fünfundzwanzig Prozent der Juden in der Slowakei, indem er die Deportationen aus dem Staat aufhielt."(S. 111)

• In Ungarn lebten 1944 – bis zur Besetzung durch die Wehrmacht – etwa 750 000 Juden. Mit Eichmann kamen Deportationsspezialisten ins Land, die inzwischen über jahrelange Erfahrung auf diesem Gebiet verfügten. Die Regierung wurde durch nazifreundliche Personen ersetzt. Es gab unzählige Interventionen zugunsten der Juden durch den Papst, seinen Nuntius und die ungarischen Bischöfe.

Im März 1944 befahl Reichsaußenminister v. Ribbentrop dem deutschen Bevollmächtigten in Ungarn, Veesenmayer, auf Weisung Hitlers, er solle verhindern, daß Reichsverweser v. Horthy in seinem Land auf die Wünsche des Papstes zugunsten der Juden eingehe. Der ungarische jüdische Journalist Jenö Levai schreibt hierzu: „Das ist ein neuer, überaus wichtiger Beweis dafür, daß Hitler die Intervention des Papstes und der Nuntii für die Juden überhaupt nicht respektiert hat." (S. 117)

– Ausführlich schildert Lapide die umfassende Hilfe der verschiedenen Männer- und Frauenklöster Budapests. Besonders einfallsreich war P. Reile, der Rektor des Jesuitenkollegs. An der Pforte des Kollegs richtete er eine „Polizeiwache" ein, die von besonders „arisch" aussehenden Juden in gestohlenen Uniformen besetzt wurde und die fanatischen Pfeilkreuzler hinderten, in ihrem Haus nach Juden zu fahnden.

Mehr als 100 00 Budapester Juden – etwa 200 000 in ganz Ungarn – wurden gerettet. Der jüdische Weltkongreß sandte am 1. Dezember 1945 ein Danktelegramm an den Vatikan für den Schutz, den er „unter schwierigen Umständen den verfolgten Juden in dem von den Deutschen beherrschten Ungarn" gab. (S. 125)

● Es würde zu weit führen, die Hilfe des Vatikans in den verschiedenen Ländern in allen Einzelheiten zu schildern. Wir müssen uns mit einigen Hinweisen begnügen. So schrieb der rumänische Oberrabiner Dr. Sefran am 7. April 1944 an den Nuntius Cassulo in Bukarest. In diesem Brief drückt er seine „achtungsvolle Dankbarkeit gegenüber dem Obersten Pontifex" aus. Dem Papst und dem Nuntius dankt er für die „großmütige Unterstützung des Heiligen Stuhls" „Die rumänische Judenheit wird diese Tatsache von historischer Bedeutung niemals vergessen." (S. 133)

– Nuntius Roncalli, der spätere Papst Johannes XXIII., griff entsprechend den Instruktionen des Vatikans in der Türkei, in Griechenland und Bulgarien energisch zugunsten der Juden ein. Dank seiner Freundschaft mit König Boris konnte er fast alle bulgarischen Juden retten.

● Dr. Goldin und M. Bader, Mitglieder der „Jewish Agency", später hohe Beamte in der israelischen Regierung, schrieben am 14. Oktober 1944 an Nuntius Roncalli: *„Das humanitäre Interesse, das der Heilige Stuhl und seine edlen Vertreter in verschiedenen Ländern Europas bewiesen, in denen Juden mit der Deportation bedroht wurden, und die Hilfe, die ihnen so großzügig gewährt wurde, wobei Tausende von Menschen vom sicheren Tod gerettet wurden, werden von unserer Nation und vom Gewissen der zivilisierten Welt nie vergessen werden." (S. 147)*

– Als Pinchas Lapide in seiner Eigenschaft als israelischer Konsul Kardinal Roncalli, dem damaligen Patriarchen von Venedig, im Auftrag der israelischen Regierung für seine unschätzbare Hilfe bei der Rettung von Tausenden von Juden danken wollte, ließ ihn Roncalli nicht aussprechen: „In all diesen schmerzlichen Dingen habe ich mich an den Heiligen Stuhl gewendet und später führte ich einfach die Anweisungen des Papstes aus: zuerst und vor allem Menschenleben zu retten." S. 148

● Zum „Schweigen" des Papstes, weswegen ihn Herr Hochhuth zum „Verbrecher" stempelt – so wiederholt auch in den „Aschaffenburger Gesprächen", die am 9. 11. 97 in 3 Sat ausgestrahlt wurden – schreibt Lapide: „Pius XII. protestierte wiederholt – vergebens." Am 11. 3.1940 empfing er den deutschen Außenminister v. Ribbentrop. Im Lauf der Audienz zählte er die Liste der Verfolgungen und Verstöße auf, die die Nazis begangen hatten; "dabei nannte er Datum, Ort und genaue Einzelheiten eines jeden Vergehens. . . Ribbentrop hielt es für angemessen, die Audienz zu beenden." (S. 152)

– Bischof Nowowiejski, einer der 6 polnischen Oberhirten, die im KZ waren, erklärte im „Osservatore della Domenica" vom 28. 6. 1964: „Wenn der Papst nichts gegen die nationalsozialistischen Verbrecher vermochte, die ihre Versprechen gewohnheitsmäßig brachen und jegliche diplomatische Verpflichtung ignorierten,

wenn es ihm nicht gelang, seine Priester vor dem Tod zu retten, was hätte ihm Hitler dann zugunsten anderer zugestanden?" (S. 153)

Lapide zitiert den französischen jüdischen Historiker Leon Poliakov: „Keine Statistik wird uns je genau sagen können, wie viele Menschenleben von der Kirche gerettet wurden; jedenfalls ist es gewiß, daß sehr viele von den Juden, die die nationalsozialistische Besetzung überlebt haben, zu irgendeiner Zeit ihrer Odyssee Unterstützung durch die Kirche gefunden haben." (S. 155)

● Wenn die französischen Bischöfe in unseren Tagen um Vergebung für das Schweigen ihrer Vorgänger wegen der Judenverfolgung beten, so sind sie offenkundig nicht darüber unterrichtet, mit welchem Mut zahlreiche Bischöfe und Priester für die Verfolgten eintraten. Wir können in einer Besprechung nicht auf alle Einzelheiten eingehen, aber etwa

– Erzbischof Saliège von Toulouse verfaßte eine denkwürdige Erklärung zugunsten der Juden, die er ausdrücklich als „unsere Brüder" bezeichnete. Am 22. 8. 42 wurde sein Hirtenbrief in etwa 400 Kirchen verlesen, gegen den ausdrücklichen Protest der französischen Behörden. Auf ausdrückliche Weisung Pius XII. wiederholten Osservatore Romano und Radio Vatikan Salièges Protest zweimal und gaben sechs Tage hintereinander Kommentare dazu ab. (S. 158)

– Ähnliche Hirtenworte wie Erzbischof Saliège verfaßte der Bischof von Monauban, der ins KZ deportiert wurde, sowie die Bischöfe von Marseille, Albi und Remond von Nizza.

– Im Juli 1942 wurde eine von allen Kardinälen und Bischöfen unterzeichnete Protestnote an Marschall Pètain überreicht. Kardinal Gerlier von Lyon nahm 9 jüdische Kinder in sein Haus auf, verbürgte sich für ihre Sicherheit und versprach schriftlich, sie nicht taufen zu lassen. (S. 158 ff.)

– Der französische Ministerpräsident Laval befahl 1943 die Verhaftung aller katholischen Priester, die jüdische Kinder versteckt hatten. Binnen 2 Monaten wurden über 120 Gemeindepriester verhaftet und mit unbekanntem Ziel deportiert. (S. 161)

– Léon Poliakov schrieb in „Jewish Frontier", April 1964: *„Priester, Mitglieder der religiösen Orden und Laien wetteiferten miteinander, Asyl zu geben, und retteten damit, wie Mauriac schrieb, die Ehre der französischen Katholiken. Die Rettung ihrer Ehre rettete Zehntausenden von Juden das Leben." (S. 162)*

● Der Vollständigkeit halber wollen wir daran erinnern, daß der Protest der niederländischen Bischöfe in ihrem Hirtenbrief vom 26. Juli 1942 gegen die Deportation der Juden, der von allen Kanzeln verlesen wurde, nur 5 Tage später zur Verhaftung und Deportation aller niederländischen Katholiken jüdischer Abstammung führte „als Gegenmaßnahme gegen den Hirtenbrief vom 26. Juli", wie es in der offiziellen Verlautbarung des Reichskommissars Seyss-Inquarts vom 3. August 42 heißt. (S. 170)

Lapide macht auf etwas aufmerksam, was den nachgeborenen Kritikern der Kirche zu denken geben sollte: Der katholische Klerus der Niederlande hat lauter, ausdrücklicher und häufiger gegen die Judenverfolgung protestiert als die Hierarchie aller anderen von den Nazis besetzten Länder. Aber aus keinem anderen Land wurden so viele Juden – nämlich 79 % – in die Todeslager deportiert. (S. 174)

● Pinchas Lapide urteilt über die zahllosen Hilfsaktionen der katholischen Kirche zugunsten der verfolgten Juden:

„Die katholische Kirche ermöglichte unter dem Pontifikat von Pius XII. die Rettung von mindestens 700 000, wahrscheinlich aber sogar von 860 000 Juden vor dem gewissen Tod von den Händen des Nationalsozialismus. . . Diese Zahlen übersteigen bei weitem die der von allen anderen Kirchen, religiösen Einrichtungen und Hilfsorganisationen zusammengenommen. Obendrein stehen sie in auffallendem Kontrast zu dem unverzeihlichen Zögern und heuchlerischen Lippendienst von Organisationen außerhalb

von Hitlers Einfluß, die zweifellos über weit größere Möglichkeiten verfügten, Juden zu retten, solange dazu noch Zeit war: das Internationale Rote Kreuz und die westlichen Demokratien." (S. 188)

The Jewish Chronicle, London, schrieb seinerzeit zur ersten Auflage von „Rom und die Juden": „Lapides Beweisführung zu dieser Rechnung scheint mir schlüssig . . . Hätten denn Papst Pius XII. und seine Kirche überhaupt mehr tun können?"

• Ruth Lapide, die Frau des Autors, sagte im Interview des Pur magazin: „Wir wollen mit der Neuausgabe dieses Buches wenigstens denen helfen, die wirklich daran interessiert sind, zu den Tatsachen vorzustoßen. Wir, die wir die Geschichte kennen, sind verpflichtet, den mündigen Bürgern das Werkzeug zu liefern, um selber nachzudenken. Eine neue Generation stellt die alten Fragen. Und sie hat ein Recht auf historisch wahrheitsgemäße Antworten." (Mai 1997)

– Die Kommission für Zeitgeschichte hat inzwischen 31 umfangreiche Bände über die Beziehungen der katholischen Kirche zum Dritten Reich veröffentlicht. Hinzu kommen 11 Bände Actes et Documents du Saint Siege relatifs a la seconde guerre mondiale. Natürlich kann auch ein gutwilliger Journalist diese gewaltige Stoffülle nicht bewältigen. Aber „Rom und die Juden" in leicht verständlicher Form mit genauen Quellenangaben und einem Umfang von 375 Seiten stellt keine Überforderung dar. Mit Radio Lille, Radiodiffusion, Television Francaise können wir sagen:

„‚Rom und die Juden' sollte gelesen und verbreitet werden. Es ist das Werk eines aufrechten Mannes, das Werk eines Historikers und ein Buch, das Ignoranz, Mißtrauen und Rassenhaß langsam verdrängen könnte. Das brauchen wir heute vielleicht mehr denn je."

Pinchas Lapide, Rom und die Juden, 375 S., Ln. mit Schutzumschlag, DM 42,–. Gerhard Hess Verlag, Postfach 2005, 89010 Ulm. ISBN 3-873362414

Fehler, Fälschungen, Kompromisse

Ich habe im Fernsehen (ZDF) die Filme über die letzten fünf Päpste gesehen und das *Begleitbuch „Vatikan. Die Macht der Päpste"* mit Widerwillen gekauft. Seit sieben Jahren arbeite ich an einem Buch mit dem Titel „Pius XII. und der Holocaust." Die erste Fassung (ca. 200 Seiten) ist fertig. Es war folglich relativ leicht für mich, im Abschnitt über Papst Pius XII. des Begleitbuches Fehler und Fälschungen jeder Art festzustellen.

Ich sollte mich freuen – könnte jemand denken –, daß die „Konkurrenz" ein so schlechtes Produkt hergestellt hat. Aber ich freue mich nicht, weil ich gleichzeitig denken muß, daß Pius XII., ein großer Freund der Deutschen und der Juden (und ein Wohltäter der Italiener), vierzig Jahre nach seinem Tod keine Ruhe hat und von Ignoranten auf so üble Weise mißhandelt wird.

• Nach meiner vorläufigen Bilanz sind mehr als 100 (hundert) Fehler in den ca. 60 Seiten des Abschnittes „Pius XII. und der Holocaust" des Begleitbuches enthalten. Zitate werden aus dem Zusammenhang gerissen. Falsche Schlußfolgerungen werden aus falschen Prämissen gezogen usw. Aber auch mit der Berichtigung aller Fehler wäre nicht viel gewonnen, weil die Lücken so groß sind, daß niemand sie schließen könnte. Wichtige Fakten, Zeugenaussagen und Dokumente werden ignoriert. Fazit: der Abschnitt über Pius XII. stellt ein Beispiel der Ignoranz dar.

Traurig ist aber der Umstand, daß die Kirchenhistoriker Prof. Heinz Hürten (Eichstätt) und Prof. Konrad Repgen (Bonn) die wissenschaftlichen Berater bei der Herstellung der Filme waren. Ihre Namen erscheinen im Abspann der Filme (mit Ausnahme der Folge über den jetzigen Papst), nicht aber im Buch, trotzdem tragen sie die Verantwortung auch für das Buch, weil Buch und Filme eine Gesamttat – eine Schandtat – bilden. Man kann davon ausgehen, daß der Entwurf des Begleitbuches beiden Historikern für eine Überprüfung vorgelegt wurde, weil es sich um den gleichen historischen Stoff handelt. Am Ende der Filme wird Werbung für das Begleitbuch gemacht.

In einem Interview mit dem „Rheinischen Merkur" (Nr. 43, 24. Oktober 1997) hat Prof. Repgen sich zu seiner Mitwirkung geäußert und alles noch schlimmer gemacht. Er hätte Kompromisse geschlossen. Aber darf ein Historiker, ein Zeuge der Wahrheit, Kompromisse in Sachen Wahrheit schließen?

Ich habe an die zwei Historiker geschrieben und ihnen die Frage gestellt, ob sie sich nicht distanzieren wollten. Die öffentliche Antwort von Prof. Repgen las ich am 5. Dezember in dem „Rheinischen Merkur" unter dem Titel „Historiker distanzieren sich." Aber es stimmt nicht. Prof. Repgen hat sich nur von der fünften Folge über den jetzigen Papst distanziert. Für die anderen Filme – das „Buch zur großen ZDF-Serie" wird nicht erwähnt – übernimmt er eine „gewisse Mitverantwortung", schreibt er. Nein, der Historiker ist zur Berichtigung der Fehler moralisch verpflichtet.

Prof. Hürten ließ sich schon einmal „auftreiben" vom Intendanten des Stadttheaters zu Münster für die Podiumsdiskussion über das Theaterstück „Der Stellvertreter". Er machte auch damals Kompromisse. Zwischen der These, daß Pius XII. geschwiegen hätte, und der These, daß er nicht geschwiegen hätte, kam folgender Kompromiß zustande: „Die Stimme dieses Papstes war zu leise". Diesem Kompromiß stimmte Prof. Hürten zu.

Prof. Repgen hat Ende Januar 1998 den Historikerpreis der Stadt Münster erhalten. Eine Dotation von 25 000 Mark ist vorgesehen. Die Verleihung des Preises wird den Auftakt zu den Jubiläumsveranstaltungen „350 Jahre Westfälischer Frieden" bilden...

Francesco Merlino, Münster

KIRCHENSPLITTER

Vorher und nachher

qui habitus et quae figura non procul abesse putatur a vitae periculo.

Ein Zustand und ein Aussehen,die, wie man glaubt, nicht weit von Lebensgefahr entfernt sind.

Cicero: Brutus 313

Überbordende Entrüstung über ein Gerichtsurteil, das dem Kläger recht gab, der den Lärm aus einem benachbarten Behindertenheim nicht mehr als zumutbar empfand! Geht es heute um die Benachteiligung von Behinderten, sind alle mit von der Partie: voran wie immer beim Kampf gegen „Diskriminierungen" die Kirchenpresse. Doch ist niemand so sehr in mörderischer Gefahr wie die Behinderten, die sich noch im Mutterleib befinden! Das ist es, worauf die kirchlichen Medien immer und immer wieder und zwar mit der hier gebotenen flammenden Entrüstung hinweisen sollten! Aber man konnte sich ja noch nicht einmal auf so bescheidene Formen des Protestes für die Ärmsten der Armen wie ein gemeinsames Glockengeläut einigen.

Man sieht nicht, daß der Entrüstungssturm gegen angebliche Diskriminierungen und für die Behinderten, der in regelmäßigen Abständen unseren Blätterwald zum Erzittern bringt, nicht in der Überzeugung von der unverlierbaren, seinshaften und in seiner Geistnatur begründeten Würde des Menschen gründet, sondern sich aus ganz anderen Quellen speist, nämlich aus dem modernen, radikaldemokratischen Gleichheitspathos, das freilich von unseren kirchlichen Meinungsträgern nur allzu gern aufgegriffen wird.

Walter Hoeres

Irdisches

Sicut enim maius est illuminare, quam lucem solum videre, ita maius est contemplata aliis tradere, quam solum contemplari.

Denn wie es größer ist, zu erleuchten als nur zu leuchten, so ist es auch größer, das in der Betrachtung Empfangene an andere weiterzugeben, als bloß der Beschauung zu leben.

Thomas v. Aquin S.th II,II q. 188, a 6

Dahinter, so sagt sie von sich selbst, steckt immer ein kluger Kopf! An diese ungemein wirksame Werbung mußten wir denken, als wir in der FAZ in der Rubrik „Fremde Federn" den Rückblick des Augsburger Theologieprofessors Friedrich Wilhelm Graf auf die Weihnachtsansprachen der evangelischen und katholischen Kirchenführer lasen (FAZ v. 29. 12. 97). Was er sagt, ist leider heute immer aktuell und dies auch deshalb, weil uns zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Zeilen allmählich schon die Osterpredigten der Oberhirten ins Haus stehen. „Unbarmherzig", so Prof. Graf, „erzeugen die Bischöfe zu Ostern ethischen Hochleistungsdruck. Sie kritisieren die Ausbeutung der Ressourcen unserer natürlichen Umwelt und betreiben aus vordergründigen Interessen einen Raubbau an den so reichen Bildersprachen der Heiligen Schrift". Denn „die Krise der Kirchen gründet in der Schwäche ihrer Theologie. Selbst am Heiligen Abend haben viele Theologen weder Kraft noch Mut, über Religion religiös zu reden. Alle Jahre wieder nur billige Trivialmoral". „Weil", so Graf, „die Weihnachtsgeschichte des Lukas mit der Steuerschätzung des Kaisers Augustus beginnt, will der badische Landesbischof Klaus Engelhardt eine bessere Steuermoral herbeipredigen . . . Der EKD-Ratsvorsitzende Präses Manfred Kock bejammert die Gnadenlosigkeit von Massenarbeitslosigkeit und neuer Armut".

● Wie zur Bestätigung versieht die „Deutsche Tagespost", die keineswegs im Rufe harscher Bischofskritik steht, ihren Überblick dieser Weihnachtsansprachen mit den beiden Titeln: „Mahnung zu mehr Mitmenschlichkeit". Und: „In ihren Weihnachtspredigten rufen die Bischöfe zur Überwindung sozialer Ungerechtigkeit auf". Man fragt sich, wo unter den Adressaten dieser nun schon seit Jahren nicht mehr abreißenden, in ihrer Gleichförmigkeit sich erstaunlich wiederholenden Appelle zu Solidarität, mehr Mitmenschlichkeit und sozialer Verantwortlichkeit eigentlich die reichen Prasser sind, die dieses rhetorische Bombardement im Auge hat? Unter den Gläubigen, die überhaupt noch die Gottesdienste besuchen, ganz gewiß nicht. Die meisten von ihnen sind froh, einigermaßen anständig über die Runden zu kommen und überdies heute kaum mehr in der Lage, ihren Kindern ein nennenswertes Vermächtnis zu hinterlassen, wie dies doch die katholische Soziallehre und das Subsidiaritätsprinzip eigentlich vorsehen.

Die Frage wird nicht leichter angesichts der nie mehr abreißenden Kette kirchlicher Spendenaufrufe, die in immer neuer und immer originellerer Weise das Kirchenjahr für ihre guten Zwecke instrumentalisieren. Die von Krisen und Insolvenzen geschüttelte Industrie kann auch nicht zu den Adressaten der ständigen subkutanen Schuldzuweisungen gehören, zumal wir aus kirchlichem Munde bisher wie schon öfters erwähnt noch keinen einzigen überzeugenden Vorschlag gehört haben, wie die Arbeitslosigkeit und Flaute tatsächlich wirksam bekämpft werden kann. Die pseudosozialistischen Umverteilungsstrategien, die uns hier immer wieder angedient werden, sind weit eher geeignet, das Übel noch zu verschlimmern.

Doch wir wollen nicht ohne Ausblick ins Positive schließen, denn nur „der Sinn fürs Positive", so wird uns immer wieder gesagt, kann die Lage der Kirche wenden. Daher also unser positiver Vorschlag: sobald unser eigener Bischof von Limburg in seiner nächsten Oster-, Weihnachts-, Silvesterpredigt einmal nicht über das Soziale, die Globalisierung usw. spricht, sondern etwa über die Schönheit und Wichtigkeit der Marienverehrung, die Notwendigkeit, die Andachten zum hl. Altarsakrament wiederzubeleben oder die Wiedereinführung der sakramentalen Beichte (nicht allgemein die Bußgesinnung) oder über den halbvergessenen Opfercharakter der hl. Messe oder die Verehrung des hl. Herzens und ihre besondere Aktualität sowie Dringlichkeit, spenden wir einen namhaften Betrag. Wofür? Natürlich für die Entwicklungshilfe.

Walter Hoeres

Zufälle

Causa aliqua subest: irgendetwas steckt dahinter.

Cic. Fin. 5; 10,29

Seit jeher waren die Spanier Spezialisten des Kirchenrechts. Erinnert sei hier nur an Kardinal Arcadio Maria Larraona, zu dessen bedeutendsten Schülern dann Kardinal Stickler zählte. Nach Larraona kam dann der Claretiner J. Ochoa, der u. a. den INDEX VERBORUM AC LOCUTIONUM CIC und den INDEX VERBORUM CUM DOCUMENTIS CONCILII VATICANI SECUNDI herausgab: wohl eines der besten Nachschlagewerke zu den Konzilsdokumenten. Sein Hauptwerk ist jedoch die Herausgabe des monumentalen Opus „LEGES ECCLESIAE" (1917–1984): 7 Bände im DIN A 4 Format. Der Titel ist eher eine Untertreibung, denn es handelt sich um eine „completissima collezione di documenti emanati dalla Sede Apostolica", also um eine komplette Sammlung aller relevanten Dokumente des Hl. Stuhles seit dem Erscheinen des CIC im Jahre 1917.

● Doch – um die Sache kurz zu machen – die Enzyklika „Mortalium animos", dieses im heutigen Ökumenismus-Rausch so unzeitgemäße und unerwünschte Dokument von hoher theologischer Dignität, auf das wir in der Januar-Ausgabe von „Theologisches" eingegangen sind, fehlt. Um es genauer zu sagen, weil die Sache so erstaunlich ist: es ist in dieser ansonsten so imponierenden und auf Vollständigkeit bedachten Sammlung einfach nicht vorhanden. Man reibt sich erstaunt die Augen und fragt: warum?

Genau diese Frage war es denn auch, die unseren Gewährsmann, einen ausgewiesenen und angesehenen österreichischen Theologen schon im Januar 1992 in das Professorenhaus der Claretiner in der Via Giacomo Medici 5 in Rom getrieben hat und sich bei J. Ochoas Nachfolger P. Domingo Andrés Gutierrez, Dekan der juridischen Fakultät der Laterana, nach dem Grunde der Nichtveröffentlichung dieses für die Ekklesiologie so wichtigen Dokumentes erkundigen ließ. P. Andrés versprach, der Sache nachzugehen und gab dann am 14. 2. 1992 unserem Gewährsmann die seltsame Auskunft, der Faszikel der Acta Apostolicae Sedis von 1928 in der Bibliothek des Claretinerhauses, der als Grundlage für die Erstellung des entsprechendes Bandes der „LEGES" gedient habe, sei beschädigt und unvollständig gewesen und das sei der Grund dafür gewesen, daß man „Mortallum animos" übersehen habe.

Gewiß mögen sich solche Pannen ereignen, obwohl ebenso gewiß ist, daß ein Lizentiat oder Doktorand durch's Examen rasseln würde, wenn ihm dergleichen passierte. Merkwürdig aber ist, daß auch der naheliegenden schriftlichen Bitte des Österreichers, das Dokument in den Anhang des damals noch ausstehenden VII. Bandes aufzunehmen, nicht entsprochen wurde. Denn seit einiger Zeit ist auch dieser 7. und vorläufig letzte Band erschienen, aber wiederum ohne „Mortalium animos".

Was es doch für Zufälle gibt.!

Walter Hoeres

Buchbesprechung

Die geschichtliche Zuverlässigkeit der Passionsberichte

Vittorio Messori: Gelitten unter Pontius Pilatus? Eine Untersuchung über das Leiden und Sterben Jesu. Aus dem Italienischen von Gabriele Stein.
Adamas-Verlag, Köln 1997. 445 Seiten, DM 39,80.

Seit längerer Zeit ist ein heftiger Streit um die Datierung des NT entbrannt, bei dem es auch um die Frage nach der historischen Zuverlässigkeit der Evangelien geht. Den Lesern dieser Zeitschrift ist darüber des öfteren berichtet worden und das 2. Heft von „Respondeo" „Vom Evangelium zu den Evangelien" (hrsg. von Wilhelm Schamoni) ist dieser Frage gewidmet.

– Mittlerweile ist auch in deutscher Übersetzung zugänglich der „Klassiker" der Datierungsfrage, das tiefgründige Werk *John A. T. Robinsons* „Wann entstand das Neue Testament?" (Paderborn/Wuppertal 1986), wo die Frühdatierung des NT einsichtig begründet wird.

– *Hans-Joachim Schulz* hat sodann 1993 in seinem Buch „Die apostolische Herkunft der Evangelien" (= Quaestiones disputatae, Bd. 145. Herder 1993) zeigen können, welche theologischen Implikationen an der Datierungsfrage hängen.

– Aus der Sicht der Papyrologie konnte dann 1996 *Carsten Peter Thiede* zusammen mit Matthew d'Ancona im allgemeinverständlichen Bestseller „Der Jesus-Papyrus. Die Entdeckung einer Evangelien-Handschrift aus der Zeit der Augenzeugen" (München 1996) der Qumrandebatte eine neue Richtung geben, indem dort wahrscheinlich gemacht wurde, daß das Matthäusevangelium um 70 n. Chr. verfaßt worden sein muß.

● Der italienische Journalist Vittorio Messori, einem größeren Leserkreis bereits durch das Buch-Interview „Die Schwelle der Hoffnung überschreiten" mit dem Heiligen Vater sowie durch „Zur Lage des Glaubens" mit Kardinal Ratzinger bekannt, geht mit einem scharfen Verstand und einem tiefen Glauben an die Heiligen Schriften Fragen um den historischen Ablauf der Kartage damals in Jerusalem nach. In 37 Kapiteln prüft M. die Kritiker des NT, die es ja aus vielen Lagern gibt, und die sich – M. nimmt das oft scharf aufs Korn – in wichtigen Fragen widersprechen.

So entsteht ein Werk, das sich der historischen Kritik immer verantwortlich weiß, aber einer historischen Kritik, die nicht wie manche Formen der in der Theologie üblichen exegetischen Methode, überkritisch ist.

● Es handelt sich beim Buch Ms. um einen sachlichen Kommentar der Passionsberichte des NT, der sich sowohl dem Historiker empfiehlt als auch und gerade dem katholischen Theologen.

Das Lesen des 445 Seiten dicken Werkes wird an keiner Stelle langweilig, da M. durch seine treffende Polemik, die niemals verletzt, immer wieder „Pfeffer" in die Diskussion streuen kann.

Doch geht es diesem Buch nicht nur um die vordergründigen Streitfragen; vielmehr ist der geistliche Gewinn beim Lesen sehr groß. Denn was den Glauben angeht, so ist der katholische Christ angewiesen auf die Einmaligkeit der Offenbarung in der historischen Person des Jesus von Nazareth. Die Geschichtlichkeit und Zuverlässigkeit der Evangelien verbürgt uns den direkten Zugang zu Jesus, dem fleischgewordenen Gottessohn, wie auch das 2. Vatikanische Konzil in „Dei verbum" Art. 19 betont hat.

In diesem Sinne wird das Buch Ms. zu einem geistlichen Buch, einem Buch, das uns näher zu Jesus, dem Christus, bringen kann. Gespannt darf man auf ein weiteres Buch über das Osterereignis warten (vgl. 12).

Joseph Overath

Aus Zuschriften an den Herausgeber

Sehr verehrter Herr Prälat Bökmann!

Das Buch „Die andere Hierarchie" von Prof. May habe ich mir auf Grund Ihrer ausgezeichneten Besprechung in „Theologisches" Nov./Dez. sofort bestellt. Aus jüngerer Zeit kenne ich keine Veröffentlichung, in der der Zustand unserer Katholischen Kirche in Deutschland so objektiv und eindringlich analysiert wird. Dabei spürt man in jeder Zeile auch die priesterliche Sorge um unsere Kirche. Prof. May gebührt für diese Veröffentlichung großer Dank. Das Buch sollte allen Geistlichen zugänglich gemacht werden; für jeden Bischof ist es – mir sei diese Formulierung gestattet – Pflichtlektüre.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Hans-Günter Krusenotto,
53913 Swisttal-Odendorf

Sehr geehrter Herr Professor Bökmann!

Seit Jahren beziehe ich Ihre Zeitschrift, lese und schätze sie. Die „Unzeitgemäße Betrachtungen zu Satan, Sünde und Sühne" von Dr. Heinz-Lothar Barth in Nr. 7/8 veranlassen mich zu einer entsprechenden Stellungnahme.

Die hl. Messe ist das Lob-, Dank-, Sühn- und Bittopfer des Neuen Bundes, das der Erlöser Jesus Christus seiner Kirche geschenkt hat. Der Verfasser bemängelt in der Liturgie die Bitte um Vergebung der Sünde, die so selten ausgesprochen würde.

Darum muß dieser Gesichtspunkt mal deutlich unter die Lupe genommen werden.

Das Sündenbewußtsein wird in der Liturgie der hl. Messe betont, weil es zum Opfercharakter der hl. Messe gehört, die als unblutige Erneuerung des Kreuzesopfers Christi gefeiert wird.

Confiteor, Kyrie, Gloria, Credo, Agnus Dei, die zu jeder sonntäglichen und festlichen Meßfeier gehören, belegen dies. Auch ein entsprechendes Gebet oder Lied hat dasselbe Motiv zum Inhalt.

● Als Beleg dafür die liturgischen Gebete aus dem „Gotteslob" (GL) mit den dortigen Ziffernangaben: 353, 3 u. ff.
3 Schuldbekenntnis: Confiteor – 4 Form A: daß wir gesündigt haben ... ich habe gesündigt in ...
354: Gloria – du nimmst hinweg die Sünde der Welt (2mal),
356: Credo – zur Vergebung der Sünden,
359,4: Herr, wasche ab meine Schuld, von meinen Sünden mache mich ...,
360,4: das für euch und für alle vergossen wird zur Vergebung der ...,
362: Vater unser ... Und vergib uns unsere Schuld, ... erlöse uns von...,
364... bewahre uns vor Verwirrung und Sünde,
364,2: schau nicht auf unsere Sünden,
364,5: du nimmst hinweg die Sünde der Welt,
365,1: Seht das Lamm Gottes, das hinwegnimmt die Sünde der Welt.

Hochgebet 2: 360,7:	Gedächtnis des Todes und der Auferstehung..., Vater, erbarme dich über uns alle ...,
Hochgebet 1: 367:	Nimm gnädig an, o Gott, diese Gaben..., Blicke versöhnt und gütig darauf nieder..., sondern schenke gnädig Verzeihung.
Hochgebet 3: 368:	das Lamm, das geopfert wurde und uns nach deinem Willen mit dir versöhnt hat... Dieses Opfer...
Hochgebet 4: 369:	Darum feiern wir das Gedächtnis unserer Erlösung... So bringen wir dir ... dar, das Opfer..., Sieh her auf die Opfergabe ... von der Verderbnis der Sünde und des Todes befreit ist...

Fazit: 1. Im Wortgottesdienst wird das Wort Sünde deutlich und mehrmals ausgesprochen und um Vergebung gebeten.
2. Auch in den Hochgebeten steht das Wort SÜNDE wiederholt, so daß jedem Gläubigen zum Bewußtsein kommt, daß die hl. Messe ein Sühnopfer ist, an dem er teilnimmt.
3. Der gläubige Teilnehmer an der hl. Messe kann getrost in seinem Glauben leben, daß ihm im hl. Meßopfer seine Sünden vergeben und heiligmachende Gnade geschenkt wird.

• Fragezeichen möchte ich über die Mengenangaben des Autors setzen: *„Viele katholische Gläubige* hätten den Zorn Gottes über die Sünde des Menschen weitgehend aus den Augen verloren,"

„Bei manchen Gläubigen ist die Eucharistiefeier fast nur noch als Mahl im Bewußtsein und nicht mehr als Opfer und Vergegenwärtigung des ganzen Heilsmysteriums."

Der Verfasser schaut den Gläubigen ins Gewissen und hat die Gabe der Unterscheidung der Geister. Er betont *katholische Gläubige,* meint aber eine andere Art von Teilnehmern am Gottesdienst und Kirchenbesuchern vor sich zu haben.

Wieviele Zwischenstufen gibt es doch zwischen den Einzelnen, wie oft schlägt das Pendel hin und her; wer will da urteilen, zählen und feststellen; nur EINER ist dafür zuständig im bestimmten letzten Augenblick. Seien wir bemüht, fleißige und dienstbereite Werkzeuge im Weinberge des Herrn zu sein.

Mit freundlichen Grüßen und Wünschen

Peter Weber, Pfr. i. R., Düsseldorf

Auf Bitten des Herausgebers hat der im Brief von Pfr. Peter Weber angesprochene Dr. Heinz-Lothar Barth ihm geantwortet.

Sehr geehrter, hochwürdiger Herr Pfarrer Weber,

ich glaube, Ihr Einwand beruht im wesentlichen auf einem Mißverständnis meiner Aussage. Sie behaupten, ich hätte in meinem Beitrag das Fehlen einer Bitte um Vergebung der Sünden in der Neuen Messe bemängelt. In Wahrheit aber habe ich etwas ganz anderes kritisiert. Ich darf den entscheidenden Punkt wörtlich wiederholen: „Hat man doch in der Messe Pauls VI. nicht nur das o. g. Gebet (ich hatte das priesterliche Schlußgebet der traditionellen lateinischen Messe zuvor auszugsweise in der deutschen Übersetzung zitiert: „Gib, daß das Opfer ... mir und allen, für die ich es dargebracht habe, durch Dein Erbarmen zur Versöhnung gereiche"), sondern auch fast alle anderen Anrufungen Gottes abgeschafft, die die Notwendigkeit einer Wiedergutmachung für das begangene Unrecht verbalisieren: Der neue Ritus ähnelt viel mehr einem Gedächtnismahl als der Darbringung eines Sühnopfers."

• Daß die Eucharistiefeier Bitten um Vergebung der Sünden enthalten kann, ja daß sie die Erinnerung an das Kreuzesopfer Christi, vielleicht sogar dessen reale Gegenwärtigsetzung darstellen darf, würden selbst bessere Protestanten zugeben. Immer aber würden sie das katholische Dogma leugnen, das in Trient mit den folgenden Worten fixiert wurde: „Wer sagt, in der Messe werde Gott kein wahres und eigentliches Opfer dargebracht ..., der sei mit dem Anathema belegt." – „Wer sagt, mit den Worten ‚Tut dies zu meinem Gedächtnis' habe Christus die Apostel nicht als Priester eingesetzt, oder er habe nicht angeordnet, daß sie selbst und die anderen Priester seinen Leib und sein Blut opferten: der sei mit dem Anathema belegt" – „Wer sagt, das Meßopfer sei ... kein Sühnopfer ..., der sei mit dem Anathema belegt" (DH 1751–1753, zur Ablehnung dieser Lehre selbst durch die besseren Protestanten siehe W. Averbeck, Der Opfercharakter des Abendmahls in der neueren evangelischen Theologie, Paderborn 1966, 172 ff.). Und leider hat man genau solch eine Form des Gottesdienstes nach dem II. Vatikanum geschaffen, die dem protestantischen Irrtum entgegenkommt!

– Denn durch die Abschaffung des überlieferten Offertoriums und die Neuschöpfung des II. Kanons gingen für eine nach dieser Norm zelebrierten Liturgie alle Gebete verloren, die die Messe eindeutig als ein wahres Opfer ausweisen (vage Andeutungen existieren noch), das von der Kirche durch die Hand des Priesters Gott dem Vater zur Sühne für die Sünden der Lebenden und Verstorbenen dargebracht wird. Ein Beispiel: Der II. Kanon, der angeblich mehr oder minder identisch sein soll mit dem antiken Hochgebet des Hippolytos und heute wegen seiner Kürze in der Mehrzahl der Gottesdienste gewählt wird, hat genau den Begriff „oblatio sanctae ecclesiae" („Opfer der heiligen Kirche"), der sich dort fand, *nicht* mitübernommen – wie auch viele andere Aussagen des Textes aus der Zeit um 200 gestrichen wurden, die einen ganz katholischen Geist atmen. Ich erlaube mir, Ihnen den ersten Teil meines Aufsatzes „Das moderne II. Hochgebet, der antike Kanon des Hippolytos und das Opfer der Kirche" (Una Voce Korrespondenz 27,5/1997) beizulegen, in dem ich, so scheint mir, stringent dokumentieren konnte, wie jenes altehrwürdige Hochgebet nach dem modernen ökumenistisch-rationalistischen Zeitgeist umgestaltet wurde.

• Wird heute der I. Kanon genommen (mit erheblichen Einschränkungen gilt dies auch für die beiden anderen offiziellen neuen Hochgebete), sehen die Verhältnisse sicher besser aus. Aber erstens geschieht das nur höchst selten, und zweitens fehlen auch dann noch die alten Opferungsgebete, u.a. folgendes, das der Priester spricht und das die katholische Meßopferlehre wie kein zweiter Text klar ausdrückt: „Heiliger Vater, allmächtiger ewiger Gott, nimm diese makellose Opfergabe gnädig an. Dir, meinem lebendigen, wahren Gott bringe dich, Dein unwürdiger Diener, sie dar für meine unzähligen Sünden, Fehler und Nachlässigkeiten. Ich opfere sie auf für alle Umstehenden und alle Christgläubigen, für die Lebenden und Verstorbenen. Gib, daß sie mir und ihnen zum Heil gereiche für das ewige Leben. Amen." Derartig dogmatisch tiefe Texte hat man durch jüdische (nicht alttestamentliche!) Mahlgebete ersetzt. Der von Papst Paul VI. dort verlangte Einschub „quod/quem tibi offerimus" („das/den wir dir aufopfern") wird heute in fast allen landessprachlichen Versionen banalisierend mit „wir bringen vor dein Angesicht" wiedergegeben.

Erzbischof Bugnini, der Hauptarchitekt der Neuen Messe, gibt in seinem postum erschienenen Werk „Die Liturgiereform" (dt. Ausgabe Freibg. 1988, 406) zu, daß man mit dieser Übertragung bewußt der nunmehr nach dem Votum des Papstes entstandenen „Schwierigkeit" (sprich: Erwähnung des Opfer!) aus dem Weg gegangen sei. Im Klartext nennt man so etwas Verfälschung!

Daß der Opfergedanke aus den „Gabenbereitungsgebeten" getilgt werden sollte, gab beispielsweise auch der Dominikaner *Ansgar Dirks* zu. Als er die offizielle Begründung seines Ordens vorlegte, warum man nunmehr die traditionelle Eigenliturgie aufgebe und die Gebete des neuen römischen Ritus übernehme, berurteilte er diese mit den Worten: „Sie führen nicht mehr, wie vorher, den Aspekt der Opferung (‚Nimm diese makellose Opfergabe an') vor Augen" (De ritu Dominicano, Notitiae 8/1972, 18).

• Wir kommen, wenn wir redlich sein wollen, nicht umhin, für die Protestantisierung der Messe in Ansätzen schon das II. Vatikanum verantwortlich zu machen. Prinzipiell hielt man sich mit Texten, die allzu sehr nach Neuerungen aussahen, jedenfalls in der Liturgiekonstitution noch einigermaßen zurück. Den Grund nannte der ausgewiesene Kenner der konziliaren Verhältnisse, der Liturgiewissenschaftler *Lengeling:* „Manches mußte sicherlich in den Jahren vor dem Konzil ... und in den beiden ersten Konzilssessionen zurückhaltend, beinahe verklausuliert formuliert werden, wenn man die – möglichst einmütige – Zustimmung zum Ganzen erreichen wollte. Dabei ist es in der Formulierung gelungen, Türen zu Entwicklungen offen zu halten, für die auch in der letzten Konzilssession sicherlich keine Zweidrittelmehrheit erreichbar gewesen wäre" (Liturg. Jb. 20/1970, 29). Weitere Beispiele für derartige nachgerade betrügerischen Manipulationen habe ich nach Originalzitaten in meinem Buch „Keine Einheit ohne Wahrheit" (Stuttgart

1997, 87–93) zusammengestellt, von dem ich Ihnen ein Exemplar zu dedizieren mir erlaube.

• Wenigstens zwei Beispiele seien dafür angeführt, wie man schon auf dem Konzil den Protestanten entgegenkam. Zum einen vermied man bewußt den Begriff Transsubstantiation, obwohl dieser durch das Dogma von Trient geschützt ist (DH 1652; zur gezielten Auslassung siehe das auch vom jetzigen Papst mehrfach empfohlene ökumenische Standardwerk „Lehrverurteilungen – kirchentrennenden" Freibg. 1987, I 105). Zum andern verzichtete man um der Protestanten willen, wie J. A. Jungmann in seinem halboffiziellen Kommentar ausdrücklich erklärte (LThK 12/1966, 50), in der Liturgiekonstitution absichtlich auf den Ausdruck „sacrificium propitiatorium" („Sühnopfer"). Auf dem Weg zur Liturgiereform von 1969 gab dann der bereits genannte Theologe Bugnini die Parole aus, „jeden Stein aus dem Weg zu räumen, der auch nur den Schatten der Gefahr eines Hindernisses oder des Mißfallens für unsere getrennten Brüder bilden könnte" (Osservatore Romano vom 15. 3. 1965). Die Texte wurden schließlich unter der aktiven Mitwirkung einiger protestantischer Pfarrer erstellt, wie Kardinal Baum ausdrücklich zugab (Detroit News vom 27. 6. 1967). Papst Paul VI. selbst erklärte seinem Freund und Biographen Jean Guitton gegenüber, es sei seine Absicht, „die katholische Liturgie so zu erneuern, daß sie fast mit der protestantischen Liturgie zusammenfällt" (Zitat nach: Brief an die Freunde der Abtei Le Barroux Nr. 51, 10. 8. 1994). Wenn Sie eine Fülle weiterer authentischer Stimmen zum protestantischen Hintergrund der Neuen Messe nachlesen wollen, darf ich Ihnen abschließend meinen Beitrag „Katholische Altgläubige?" in *Theologisches* empfehlen (25, 6/1995, 305–314).

• Das Produkt, das bei den „Reformen" herauskam, hätten sich viele Konzilsväter nicht träumen lassen. Stellvertretend für Hunderte anderer möge das Zeugnis von *Kardinal Frings* stehen, der über seine Einschätzung der Lage zur Zeit des Konzils sagte: „Ich ahnte freilich damals nicht, wie weit die später eingesetzte Kommission zur Durchführung der Konstitution mit der Erneuerung der Liturgie gehen werde" (Für die Menschen bestellt, Köln 1973, 257).

Verehrter, hochwürdiger Herr Pfarrer, Sie haben in Ihrem Brief an Msgr. Bökmann mit bewundernswerter Gründlichkeit eine These widerlegt, die ich gar nicht vertreten hatte. Ich bin überzeugt davon, daß Sie, wie ich mich meinerseits sofort von Ihrem Material habe überzeugen lassen, auch mir aufgrund der überwältigenden Fülle der Fakten zustimmen werden (von denen ich hier ja nur einen winzigen Ausschnitt vorlegen konnte und für die ich Sie im übrigen auf meine Publikationen verwiesen habe): Die Neue Messe ist in einem erschütternden Maße von protestantischem Geist geprägt, was sich nicht dadurch aus der Welt schaffen läßt, daß man immer wieder, gerade in sog. konservativen Kreisen, die Augen vor diesem Faktum verschließt!

Mit herzlichem Gruß, um Ihren priesterlichen Segen bittend, bin ich

Ihr ergebener **Dr. Heinz-Lothar Barth**

Zur Debatte um die Beratungsscheine in der Schwangerschaftsberatung

Wenn man in den vergangenen Wochen das Trommelfeuer der Medien und Politiker vor Augen hat, die die katholische Kirche mit Gewalt dazu bewegen wollten, nur ja nicht auf den Papst zu hören und die bisherige Form der Beratungsscheine unter allen Umständen beizubehalten, dann kann man darüber nur zutiefst erschrecken. Was steht denn hinter dieser mit enormer Vehemenz vorgetragenen Forderung? M. E. ist es die Ideologie des „lustvollen Lebens", d. h. die Suche nach Lebenssinn durch Lust und Genuß, die in unserem Volk zu einem Götzen geworden ist. Dabei geht es nicht zuletzt um die sexuelle Lust für jedermann und besonders auch für jede Frau, ob jung oder alt, ob verheiratet oder ledig.

Und da es dabei – trotz allem „Verhütungseifer" – doch immer wieder zu ungewollten Schwangerschaften kommt, muß es deshalb für die auf diese Weise „in Not geratenen Frauen" den Ausweg der Abtreibung geben. Und dieser Ideologie des „lustvollen Lebens" bzw. der Anbetung des „Götzen Sexualität" soll auch die Kirche Anerkennung zollen, indem sie sich durch die Ausstellung der Beratungsscheine in dieses System einbinden läßt. Wehe ihr, wenn sie es wagen sollte, daraus auszusteigen und dadurch sichtbar zu machen, daß es hier letztlich um Abgötterei geht, die die Kirche nicht mitmachen kann, wenn sie sich nicht selbst aufgeben will. Die Situation hat durchaus Ähnlichkeit mit dem an die Christen der ersten Jahrhunderte gestelltem Verlangen, den Götzen des römischen Reiches Weihrauch zu streuen. Die Frage ist nur: Werden die heutigen Christen diesem Ansinnen genau so tapfer widerstehen wie es die damaligen Glaubensgenossen taten.

Die Ideologie des „lustvollen Lebens" ist ja auch schon in breite kirchliche Kreise eingedrungen, zumal die Bischöfe es bisher versäumt haben, dieser Mentalität deutlich entgegenzutreten und – beispielsweise – das Ideal der vorehelichen Keuschheit wieder deutlich in Erinnerung zu rufen. Diese Nachgiebigkeit gegenüber dem heutigen Zeitgeist, die mit der „Königsteiner Erklärung" begonnen hat, wird der Kirche in der Zukunft noch schwersten Schaden zufügen. Man kann nur darum beten, daß auch in Deutschland in den nächsten Jahren etwas bestehen bleibt, das den Namen „katholische Kirche" noch mit Recht führen kann.

Dr. Hansmartin Lochner, Königsdorf

Sehr geehrter Monsignore Bökmann!

Auf eine Anmerkung hin über den Papst in Paris ist in „Theologisches" 11/12 1997 eine Diskussion entstanden, in der jedoch grundsätzliche Zusammenhänge nicht klar zum Ausdruck kamen.

Show-Effekte gibt es nicht nur in weltlichen Dingen, sondern auch in der religiösen Pastoral. Viele Menschen glauben nun, mit der richtigen Darstellung könnten automatisch religiöse Früchte erzielt werden. Manchmal ist das sogar richtig, wenn nämlich bestimmte Formen die richtige Erkenntnis des göttlichen Geschehens in der heiligen Messe vorbereiten. Dazu zählt z. B. das feierliche Hochamt, der gregorianische Choral, Orgelspiel und Glockengeläut. Niemand sollte aber dabei vergessen, daß nur das mystische Geschehen am Altare, die durch den Priester vollzogene Erneuerung des Kreuzesopfers Christi, erst der richtige Inhalt der göttlichen Gnadenvermittlung ist.

Irische Wandermönche haben im 7. und 8. Jahrhundert unsere Vorfahren mit der Feier des Altarsakramentes zum christlichen Glauben geführt. Und viele große Konvertiten – für die ich hier nur Paul Claudel und den kommunistischen Redakteur André Frossard anführe – erkannten bei den Wandlungsworten des Priesters die Göttlichkeit des Geschehens und erhielten ohne anderes Hinzutun die Gnade der Konversion. Eine Stille Heilige Messe in Andacht hören, das allein bringt religiöse Früchte.

Nach dem Konzil gab es eine große Euphorie, in der versucht wurde, mit neuen Formen eine religiöse Erneuerung zu versuchen. Auch die Päpste waren davon nicht ausgeschlossen. Christentum könne, so hieß es, nur verbreitet werden, wenn die Christen auf die Menschen zugehen und ihnen helfen würden, ihre Sorgen zu überwinden. Priester, Bischof und Papst müßten daher die Verbindung zu den Menschen suchen und ihnen in liebevoller Freundlichkeit begegnen. Das alles in die Gotteshäuser hineinzutragen und allen sakramentalen Vollzug in diesem Sinne umzugestalten, das wäre der Auftrag des Konzils. – Alles ein riesengroßer Irrtum! Der hat heute mit Kinder-, und Jugendgottesdiensten usw., zu einer fast totalen Zerstörung der heiligen Messe und fast zum Verschwinden der gesamten sakramentalen Frömmigkeit geführt. Die äußere Form wurde „weiterentwickelt", der Inhalt hat sich verflüchtigt.

Aber gerade darin zeigt sich die große Katastrophe. Denn wenn ein autorisierter Priester die Wandlungsworte in der rechten

Absicht spricht, dann ist der Gottessohn persönlich anwesend. Welche Anbetung und Verehrung bringen IHM nun die Gläubigen dar? Nur wenige können diese katastrophale Situation richtig einschätzen. Ist es wirklich die Verwüstung an heiliger Stätte?

Auch Gläubige, die sich die früheren Darstellungen zurückwünschen, erkennen oft nicht, daß damit noch lange nicht der Inhalt wiedergefunden ist. Den muß heute jeder Einzelne wiederzuentdekken suchen indem er das heilige göttliche Geschehen, das ja bei den Orthodoxen hinter einer Bilderwand vollzogen wird, neu begreift und sich ihm in Andacht zuwendet. Das allein wäre dann die heute so notwendige Neuevangelisierung. Statt den Papst kritisch zu betrachten, müssen wir also alle bei uns selbst Neuevangelisierung betreiben.

Mit freundlichem Gruß Ihr

Martin Haverkamp, Bielefeld

Sehr geehrter Herr Professor Bökmann!

In der vorliegenden Ausgabe von „Theologisches" (Jahrg. 27, Nr. 11/12) lesen wir im dort abgedruckten Vorwort des neuen Buches von Prof. Georg May: „Die Äußerungen der Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz und des Zentralkomitees der deutschen Katholiken lassen ... nichts Gutes erwarten." Inzwischen haben sich die Sorgen von Prof. May voll bestätigt. Hierzu nur ein Beispiel.

Wie einer Meldung der „Deutschen Tagespost" vom 13. 12. 1997 zu entnehmen ist, sieht auch Bischof Walter Kasper, Rottenburg-Stuttgart, in der Vatikan-Instruktion zur Mitarbeit der Laien keinen Anlaß zur Kurskorrektur. Darin folgt er dem Beispiel vieler seiner bischöflichen Mitbrüder in Deutschland, die – trotz aller auch ihnen gewiß nicht unbekannten Mißbräuche – der Meinung sind, bei ihnen könne alles beim alten bleiben. Das allein ist schlimm genug!

Aber es kommt noch schlimmer. Wie weiter aus der o. g. Meldung der „Tagespost" zu entnehmen ist, bleibt für Bischof Kasper trotz Codex Iuris Canonici, trotz mehrfacher klarer Aussagen des II. Vatikanischen Konzils und trotz der jüngst ergangenen Vatikanischen Instruktion die Frage (!) der Laienpredigt noch offen.

Hierin zeigt sich mit erschreckender Deutlichkeit, wohin es mit der katholischen Kirche in Deutschland gekommen ist.

Auch unsere Bischöfe leisten anscheinend Widerstand, ganz im Sinne des „Zentralkomitees der Katholiken" und seines Vorsitzenden...

Mit herzlichem Dank für Ihr segensreiches Tun
und mit freundlichem Gruß Ihr

Dr. Friedrich Börgers, Kevelaer

Kölner Priesterkreis

Die nächste Veranstaltung ist am

Montag, 16. März 1998, um 15.45 Uhr

im Kolpinghaus International, St. Apernstr. 32, kleiner Saal. Man erreicht das o. a. Kolpinghaus vom Hbf. in westlicher Richtung zu Fuß in etwa 7–10 Minuten; oder über die nahegelegene U-Bahn-Station „Appellhofplatz" (Einstieg im Hbf., U-Bahn-Station).

Nach dem gemeinsamen Gebet der Vesper spricht:

OSTR Gertrud Doerner über:

Aufklärung und Exegese

Hintergründe der Krise in der Theologie

Interessierte Priester, Diakone, Laien sind willkommen.

PROF. DR. WALTER HOERES

Tu Felix Austria

– Tiroler Humoristen –

„propter nostram auctoritatem et propter stricte conservandas structuras ecclesiasticas descendit de coelis".
Wegen unserer Autorität und der strikt zu bewahrenden kirchlichen Strukturen ist er vom Himmel herabgestiegen.

Wortspiel des Innsbrucker Altbischofs Stecher mit dem Glaubensbekenntnis

Ich sah den Innsbrucker Altbischof Stecher vor einigen Jahren, als er die hl. Messe am Neujahrsmorgen zelebrierte. Bei der Pax ging er als wahrer Bischof zum Anfassen in der heute üblichen heiter gelösten bis beschwingten Weise, die neben der Mitmenschlichkeit vor allem die Tatsache ausstrahlen soll, daß man keine Droh-, sondern eine Frohbotschaft zu verkünden habe, durch das ganze lange Kirchenschiff, um den Leuten in den Bankreihen die Hände zu schütteln: eine Zeremonie, die begreiflicherweise einen großen Teil der gottesdienstlichen Zeit in Anspruch nahm.

Nun sind Humor, Heiterkeit und Gelassenheit ganz sicher urkatholische Eigenschaften, die man deshalb auch in rheinischen Landen fast noch deutlicher ausgeprägt findet als in der einsten so kernig katholischen Alpenrepublik. Doch verhält es sich mit ihnen ganz ähnlich wie mit vielen Wahrheiten – vor allem auch im Glaubensbereich! Werden sie zur falschen Zeit und zu radikal und auf Kosten anderer betont, dann sind sie in ihrer Einseitigkeit auch schon wieder falsch oder doch zumindest mißverständlich. Sie wirken aufgesetzt und in der jeweiligen Situation fehl am Platz!

● So ist es beispielsweise seltsam, daß ausgerechnet heute, da wir eine Kirchenkrise unvorstellbaren Ausmaßes haben, die deshalb so verheerend ist, weil sie keine Krise der Institution, sondern eine Glaubenskrise ist, nahezu alle Verantwortlichen eine bemühte Heiterkeit und Gelassenheit zur Schau tragen, die durch das theologisch geistliche Desaster, das sie mit angerichtet oder zumindest toleriert haben, nicht im mindesten gerechtfertigt ist.

Gewiß ist eine letzte, in absolutem Gottvertrauen begründete Gelassenheit eine schöne Sache: vor allem dann, wenn man noch an die Allmacht Gottes glaubt, was bekanntlich keineswegs mehr bei allen von der Kirche zugelassenen Lehrern der Theologie der Fall ist! Und auch Frohsinn ist immer gut, wie wir schon sagten und liegt heute besonders nahe, da man das Evangelium um die Gerichtsreden Jesu und seine Warnungen vor der ewigen Verdammnis planmäßig verkürzt.

● Aber es gibt doch auch eine „brennende Sorge" um das Schicksal der Kirche und – heute mehr denn je – um jenes düstere, ja makabre Schauspiel des Abirrens von der (Glaubens-)Wahrheit, das „von jeher für alle Guten, besonders die gläubigen und aufrechten Söhne der Kirche der Grund und die Ursache allertiefsten Schmerzes" gewesen ist (Pius XII. in „Humani Generis"). Es gibt jenen feurigen Missionseifer, der alle großen Gestalten der Kirchengeschichte und die Heiligen zumal beseelt hat und der angesichts einer Welt, ja einer Kirche, in der der volle und ungeschmälerte Glaube nur noch wie auf Inseln vorhanden ist, sich keineswegs zu jener besänftigend beschwichtigenden Art von Gelassenheit aufschwingen kann, die heute in der Kirche als Tugend verlangt und – schlimmer noch! – vorgelebt wird.

– „Feuriger Missionseifer" ist freilich auch nicht mehr zeitgemäß, nachdem die „Rette-Deine-Seele"-Theologie abgeschafft und die vielen anderen Heilswege auch außerhalb der Kirche Gottes als solche entdeckt worden sind! Gewiß muß auch die Kirche nicht unbedingt als Volkskirche weiterbestehen. Die schon erwähnten Inseln sichern ihr Überleben notfalls auch und vielleicht ist das

der Grund dafür, daß der „Abschied von der Volkskirche" nach dem „von Hochwürden" von ihren federführenden Intellektuellen nahezu lustvoll herbeigeredet wird. Aber dieser insulare Status entspricht doch sicher nicht dem Taufbefehl Christi und steht zudem in seltsamem Widerspruch zu der Tatsache, daß dieselben Leute, die jenen Abschied zelebrieren, auf der anderen Seite die Neuevangelisierung im Munde führen! Also auch hier kein Grund zu übertriebener Gelassenheit.

• An diese Zusammenhänge mußten wir denken, als wir das humorige Buch des Innsbrucker Altbischofs *Reinhold Stecher: „Fröhlich und ernst unter der Mitra"* mit mäßiger Langeweile lasen (Tyrolia-Verlag Innsbruck-Wien 1997, 104 S. DM 26,–). Es ist mit 17 Illustrationen ausgestattet, die der hohe Autor eigenhändig beigesteuert hat und die zum Teil, vor allem auf den Seiten 20–25, in peinlicher Weise an die Karikaturen gemahnen, die die eingegangene und von den Bischöfen massiv subventionierte Wochenzeitung „Publik" ihren Lesern zumutete. Man erinnert sich noch an die kleinen, springenden Gestalten in Soutane, Römerhut und oft auch mit Krummstab, die hier eine traurige Wiederkehr feiern. Aber sei's drum! Die Auffassungen über Humor sind bekanntlich verschieden und Humor ist, wenn man trotzdem lacht!

– Wichtiger ist der geistige Hintergrund, der aus diesem heiteren Lebensrückblick aufscheint. Da ist zunächst die eigentümliche Form der „Vergangenheitsbewältigung". Der Verf. berichtet von seinem Besuch in der berühmten Kreuzfahrerkirche von Aigues Mortes in der Provence. Und: „An den Säulen und Wänden hängt immer noch das Klirren der Schwerter und der Panzerhemden. Und durch den Raum dröhnt der dumpfe Aufprall der Schilde, die auf den Boden gestoßen wurden, und noch immer steht in den Gewölben der Widerhall des Schlachtrufs: „Dieu le veut", „Gott will es!" Doch „in der Kirche von Aigues Mortes war kein Hauch vom Geist der Bergpredigt und vom barmherzigen Samaritan".

• Und: „all das hat man errichtet, um angeblich der Sache Jesu zu dienen. Aber der Welterlöser hätte über diese Bauwerke kritischere Worte gefunden als über die gewaltigen Mauern des Tempels von Jerusalem". Natürlich hat der Bischof kein Wort für den großartigen Glaubensgeist, die vollkommene Hingabe an Gott und die heilige Begeisterung, die die Kreuzfahrer beseelte! Und natürlich darf es uns auch nicht wundern, daß ein Bischof, der in aller Öffentlichkeit und diesmal giftig und gar nicht humorig dem heutigen Rom „das Image der Barmherzigkeit" abspricht, in der sattsam bekannten progressiven Manier die Wahrheit gegen die Liebe ausspielt: „Konfessionelle Lands-Knechtsheere sind verschwunden, geistliche Fürstentümer wurden abgeschafft, die Streitgespräche der Religionsparteien vegetieren höchstens noch in irgendwelchen Archiven. Die Liebe bleibt". So, als seien jene Streitgespräche verblichene Kuriositäten irregeleiteter Fanatiker und nicht dem verzweifelten Versuch entsprungen, die Wahrheit des katholischen Glaubens, in dessen Ergreifen das Heil des Menschen besteht, gegen alle Mißdeutungen und Entstellungen zu verteidigen und die Menschen wieder in die Kirche zurückzuführen, die der geheimnisvolle Leib Christi ist!

• Typisch ist auch der Kampf des Verf. gegen den Pharisäismus, der ebenfalls zur Unzeit heute in der Kirche ausgefochten wird und daher geeignet ist, die Wahrheit zu verdunkeln. „Es werden", so Stecher, „auch niemals jene aussterben, die für andere harte moralische Urteile haben, weil sie in Wirklichkeit mit sich selbst nicht ins Reine gekommen sind und in den anderen sich selbst bestrafen. Und es wird immer solche geben, die die Barmherzigkeit Gottes nicht begreifen, nur die von ihnen selbst geschaffenen Paragraphen. Weil es diese verbogenen Mentalitäten immer wieder gegeben hat und geben wird ... deshalb steht soviel von dieser harten Auseinandersetzung Jesu mit dieser Geisteshaltung, die man als Pharisäismus bezeichnet, im Evangelium".

Deshalb kommen solche Warnungen zum falschen Zeitpunkt, weil heute alle Welt auch in der Kirche sich theoretisch und praktisch über die Heiligkeit und Unverletzlichkeit der göttlichen

Gebote hinwegsetzt und weil sie im Sinne einer Situationsethik, die ihre Befolgung von der augenblicklichen Lage, der Gunst der Stunde und der jeweiligen Stimmung abhängig macht, unangefochten auch in der Moraltheologie und der Verkündigung zur Disposition gestellt werden. So daß bei den Gläubigen schon längst der irreführende Eindruck entstanden ist, es komme primär auf das gute Herz, die gute Absicht und nicht auf die „äußerliche" Befolgung von Geboten an. In dieser Situation wird der Heiland und seine Warnung: „gehe hin und sündige fortan nicht mehr!" gegen ihn selbst und seine Warnung vor dem Pharisäismus ausgespielt.

• Aber die so eloquenten Warnungen vor den Pharisäern hindern den Innsbrucker Oberhirten nicht, dem jetzigen Papst in jener versteckten, aber doch deutlichen Weise Mangel an Güte vorzuwerfen, die offenbar in der österreichischen Kirche schon zur Perfektion entwickelt worden ist. In seiner Stellungsnahme zur römischen Instruktion über die Mitarbeit der Laien heißt es ja: „Und ich weiß, daß viele Priester und Laien .. sich nach einem Papst sehnen, der in dieser Zeit vor allem die Güte verkörpert". Das ist der gleiche ambivalente und doch in der Sache vernichtende Stil, mit dem der Wiener Erzbischof Schönborn seinen bedrängten Amtsvorgänger Groer „in Schutz zu nehmen" pflegt, indem er sich gerade nicht vor ihn stellt, sondern darauf hinweist, daß wir auch vergeben und vergessen und nach vorn blicken müssen!

– Erwähnt sei noch, daß in dem heiter besinnlichen Buch des Innsbrucker Altbischofs auch sonst die Klischees nicht fehlen dürfen. „Und während Bischöfe Paläste und Lustschlösser bauten, schaute Ignatius in der Höhle von Manresa die Geheimnisse der Erlösung, wurde Nikolaus von der Flüe in seiner Einsiedelei vom dreifaltigen Wirbel der ewigen Liebe erfaßt". Natürlich: sie haben Lustschlösser erbaut und bei dieser Vergangenheitsbewältigung darf auch die Verbeugung vor der political correctness nicht fehlen. Eines Tages erhielt das Lazarett, in dem er als Kriegsversehrter lag, Besuch vom damaligen Reichsminister für die besetzten Ostgebiete Alfred Rosenberg. Gewiß, eine der unerfreulichsten Gestalten des Dritten Reiches, aber man wartet schon förmlich auf das, was der Verf. dann auch prompt berichtet: „Er schaut mich an – es waren keine guten Augen, ich werde sie nie vergessen".

• Es ist hier nicht der Ort, auf das Florilegium von Invektiven gegen Rom näher einzugehen, das Stechers Schreiben zu der römischen Instruktion über die Mitarbeit der Laien enthält. Da ist die Rede vom „Nicht-zur-Kenntnis-Nehmen der theologischen Bedeutung der Eucharistie für die christliche Gemeinde und die Kirche" und davon, daß man sich „mit der Verteidigung ... der klerikalen Vollmachten, Würden und Standesrechte begnügt", während „das Heil der Gemeinden völlig aus dem Spiel bleibt". Wen will Stecher mit diesem geschmacklosen und ungeheuerlichen Vorwurf treffen? Man kann über die Philosophie und die persönliche theologische Konzeption des Papstes sowie über die Kirchenpolitik seiner engsten Mitarbeiter verschiedener Meinung sein, aber daß sie sich bis zur Erschöpfung, ja bis zum gesundheitlichen Ruin für das abarbeiten, was Stecher das „Heil der Gemeinden" nennt, muß doch inzwischen auch bis nach Tirol gedrungen sein!

– Ferner ist davon die Rede, daß „alles" (!) einem Amtsbegriff geopfert werde, der so nicht aus der Offenbarung erwiesen werden könne, wobei sich natürlich gleich die Frage stellt, über welches Verständnis von „Offenbarung" der Verf. verfügt. Zweifellos ist es das gleiche, das ihn mit so vielen Theologen zu der verkürzten Sicht des Priestertums geführt hat, die seinen ganzen Protestbrief durchzieht. Erwähnenswert ist auch noch, daß sich der Bischof nicht geniert, das üble Wort von den „Schreibtischtätern" zu verwenden, welches inzwischen derart vorbelastet ist, daß es ihm nicht zufällig aus der Feder gerutscht sein kann: „Nimmt man etwa an, daß in der Ordnung des Weltenrichters Schreibtischtäter besser fahren als Detailsünder?"

• Erschreckender als der Brief ist natürlich, daß er bei Stechers Nachfolger *Kothgasser,* beim Eisenstädter Bischof *Iby* und beim Wiener *Weihbischof Krätzl* auf offene Zustimmung gestoßen ist,

während der Vorsitzende der österreichischen Bischofskonferenz, Weber, in der schon vom Kirchenvolksbegehren her gewohnten betulich relativierenden Weise wie immer übergroßes Verständnis zeigt. Auch der neue Administrator des bekannten Benediktinerstiftes Seckau, der *Prior Dr. Severin Schneider,* hat in einem Interview mit der „Kleinen Zeitung" unverhohlene Zustimmung signalisiert und seine Stellungnahme macht erneut deutlich, daß der Aufschrei des Protestes gegen Rom nicht so sehr disziplinärer Natur ist, sondern darauf beruht, daß die Anhänger Stechers einen anderen Glauben haben. Das sollte man ganz offen sagen, zumal Prior Dr. Schneider originellerweise für „mehr Offenheit" in der Kirche plädiert. Zwar, so gesteht er immerhin noch zu, „müßte nicht gleich jede Frau zum Pfarrer, jeder Laie zum Bischof gemacht werden". Auch würde er „nicht gleich Frauen zu Priesterinnen weihen". Aber er sieht nicht ein, „warum etwa Äbtissinnen nicht Eucharistie feiern können": eine merkwürdige und widersprüchliche Überbetonung eines hierarchischen Amtes, gegen die die Herren doch sonst so sehr Sturm laufen, zu Ungunsten des Sakramentes der Priesterweihe!

– Daß es gegen den Wesensunterschied von Priestern und Laien geht, zeigt die bemerkenswerte Äußerung Schneiders: „Krankenschwestern – geistliche und weltliche – begleiten Kranke und Sterbende, doch wenn es darauf ankommt, müssen sie nach einem – oft nicht vorhandenen – Priester rufen, statt daß sie selbst das Sakrament der Lossprechung oder der Krankensalbung spenden. Hier sehe ich dringenden Reformbedarf". Und das sagt einer der führenden Prälaten Österreichs: Krankenschwestern, die nicht nur das Sakrament der Krankensalbung, sondern auch das Beichtsakrament spenden! Aber den Menschen, so der Administrator in vollem Einklang mit Bischof Stecher und logischerweise auch mit den Amtsbrüdern, die sich mit Stecher solidarisierten, gehe „es heute nicht um dogmatische Probleme, sondern um die Frage: Wie glaubwürdig ist die Kirche, wie kann sie mir bei der Bewältigung meiner Lebenssituation helfend zur Seite stehen?"

• Und hier haben wir in der Tat den entscheidenden Punkt, die eigentliche Grundhäresie, die das jahrzehntelange innerkirchliche Rumoren inspiriert, das sich jetzt zur offenen Rebellion verdichtet hat: die Meinung, man müsse den Zeitgenossen nach dem Munde reden und zu Willen sein, denen der Glaube völlig gleichgültig ist, wenn er ihnen nicht für das „praktische Leben" etwas „bringt" und zur „Bewältigung" ihrer täglichen Sorgen unmittelbar beiträgt.

Es ist dieser Zeitgeist, auf den die betr. Prälaten und Theologen wie das Kaninchen auf die Schlange starren, der von den Herrlichkeiten der göttlichen Offenbarung keine Ahnung hat und auch gar nichts mehr von ihnen wissen will oder sie bewußt zu einer Reihe „bloßer Dogmen" und zur „bloßen Theorie" herabstuft.

– Tiefer als unsere Theologen hat die „Frankfurter Schule" diese Bewußtseinsform unserer rein aufs Praktische versessenen Zeit durchschaut, wenn sie sagt, daß diese an alle Dinge die Frage nach dem „wozu?" stellt und als sinnvoll nur gelten läßt, was einen produktiven Nutzen – eben für die „Lebensbewältigung" – bringt, so daß das Reich der Mittel immer größer und das der Zwecke oder menschlichen Erfüllungen immer kleiner wird! Und in dieser Perspektive fehlt dann natürlich auch jedes Verständnis dafür, daß der lebendige und ungeschmälerte Glaube das Heil des Menschen und jener Anbeginn des ewigen Lebens ist, von dem der hl. Petrus sagt: „was sind die Leiden dieser Welt verglichen mit der künftigen Herrlichkeit!". Aber statt die Menschen aus ihrer Verkrustung in dieser Bewußtseinsform aufzurütteln, haben die Herren, die ihrerseits ständig von „Verkrustungen" reden, keinen anderen Ehrgeiz als den, den Glauben zu einer Art Lebenshilfe zu degradieren.

• Als Bischof Haas unter dem Beifall oder der stillschweigenden Zustimmung seiner Amtsbrüder Zug um Zug aus seiner Diözese hinausgedrängelt wurde, sprachen unsere Freunde von „Spaltung" und sie taten das auch jetzt wieder nach dem Stecher-Brief. In der Tat ist die Kirche längst gespalten und daß man im Zeichen der neuen Communio-Theologie, die in ihrer Überspitzung ebenfalls schon zur Ideologie geworden ist, immer noch und unter allen Umständen zusammenbleiben will, schwächt sie nur noch mehr.

Dabei fragt es sich allerdings, ob man überhaupt so tief und so weit in eine bestimmte Theologie zurückgreifen muß, um die Gründe für die entsetzliche Angst vor einer Spaltung zu fassen, die längst vorhanden ist und in der Kirche schwärt wie eine verborgene Wunde, die man geflissentlich übersieht, obwohl sie zur Blutvergiftung führt!

Längst sind in der heutigen Welt innerkirchlichen Dauergeredes und Dauerprotestes Schlagwörter an die Stelle theologischer Begründungen getreten: Tabus, deren magischen Glanz man sich gegenseitig in ständig gereiztem Rechtfertigungszwang um die Ohren schlägt! Und dazu gehören natürlich Edelworte wie „Einheit", „geschwisterliche Gemeinschaft", „Toleranz", „Zusammenbleiben", „Aufgeschlossenheit für das Neue" aber nicht der Begriff der Wahrheit, der auf diese Weise wenigstens noch nicht zur Phrase herabgesunken ist.

• Wenn aber schon von „Spaltung" geredet werden muß, dann sollte man ihre wahre Natur nicht vergessen. Sie besteht nicht so sehr darin, daß Bischöfe gegen Instruktionen aufbegehren oder sich zur offenen Papstschelte hinreißen lassen. Sie besteht auch nicht primär darin, daß sich treugläubige Bischöfe nur noch mühsam oder stellenweise schon gar nicht mehr halten können. Sie besteht vielmehr in dem tiefen Dissens in Glaubensfragen:

– darin, daß die einen noch an der Gottheit und Präexistenz Christi festhalten, während die anderen dies nicht mehr tun;

– darin, daß die einen noch am Sühnopfercharakter des Kreuzestodes und am Opfercharakter der hl. Messe festhalten, während die anderen dies nicht mehr tun;

– darin, daß die einen noch an der Realpräsenz festhalten, während die anderen vom „heiligen Brot" sprechen;

– darin, daß die einen noch am Wesensunterschied von Priester und Laien festhalten, während die anderen ihn aus Leibeskräften zu verwischen suchen. Und die Liste ließe sich bekanntlich beliebig vermehren!

• Vor diesem Hintergrund erst zeigt sich die ganze Unredlichkeit des Kampfes um eine bessere „eucharistische Versorgung" der Gemeinden und gegen das zölibatäre Priestertum in seiner bisherigen Gestalt. Denn warum ist die Eucharistie für das Heil der Gemeinden so wichtig, wenn sie nicht mehr das Opfer Christi ist, das der Priester in seiner Person darbringt? Warum, wenn es sich nicht mehr um das Lamm Gottes selbst handelt, das hier dargebracht wird, sondern um ein von Jesus gestiftetes Gedächtnismahl, das allenfalls der Vertiefung des religiösen Gemeinschaftslebens dient? Und warum der Kampf um mehr Priester, wenn die deutliche und ontologische Unterscheidung zwischen ihnen und den Laien eben doch nur von einem überholten Amtsverständnis spricht. Wenn Bischof Stecher in seinem Protestbrief so beredt darüber Klage führt, daß Rom unbarmherzig sei gegenüber den zahlreichen Priestern, die ihr Amt niedergelegt hätten, dann muß er sich die Gegenfrage gefallen lassen, wer hier eigentlich in seiner Aufsichts- und Hirtenfunktion versagt hat und damit in der Konsequenz schuldig ist für jene Entwicklung, die er als unbarmherzig bezeichnet!

– Erst nimmt man den jungen Leuten den Glauben an die göttliche Stiftung und die erhabene und einzigartige Würde des Priestertums, stuft den unauslöschlichen Charakter, den sie in der Weihe erhalten, zu einem bloßen Engagement herab, erklärt sie zu bloßen „Vorstehern in der Eucharistiefeier" und ihr unaussprechliches Mittleramt zu einem Dienst neben vielen anderen und dann wundert man sich, daß sie in Scharen davonlaufen. Um „nachher", wie die Österreicher so gerne sagen, diese Misere durch eine noch größere Liberalisierung des Zu- und Abgangs vom Priestertum wieder in Griff zu bekommen.

• Man muß, so sagen uns die Beschwichtigungs-Hofräte, solche Widersprüche in der heutigen Kirche aushalten können, wobei sie diese – um beschönigende Vokabeln nie verlegen – in „Span-

nungen" umfunktionieren. Aber zugleich wollen sie auf der Grundlage dieser Widersprüche die „Neuevangelisierung" Europas und der Welt vorantreiben! Während wir diese Zeilen schreiben, kommt neue Kunde: froh kann man sie nicht nennen!

Bischof Weber, der Vorsitzende der österr. Bischofskonferenz, sieht nach Vorschlägen, die ihm die Katholische Aktion Österreichs unterbreitete, um ein „Gesprächsforum Kirchenzukunft" zu initiieren, neue „Chancen für ein neues Miteinander". Man gehe mit der Katholischen Aktion darin einig, daß – entgegen dem Mahnschreiben Kardinal Ratzingers, der auf häretische Tendenzen im Kirchenvolksbegehren hingewiesen hatte – niemand vom „Dialog für Österreich" ausgeschlossen werden dürfe. Und in der Tat saß der Initiator des österr. Kirchenvolksbegehrens Plankensteiner mit am Tisch, als sich Katholische Aktion und Ständiger Rat der Bischofskonferenz trafen, um die Modalitäten für den neuen „echten Dialog" auszuhandeln. Armes Österreich!

Die Adresse des Autors: *Prof. Dr. Walter Hoeres*
Schönbornstr. 47, 60431 Frankfurt/M.

GERD-KLAUS KALTENBRUNNER

„Wenn diese schweigen, so werden die Steine schreien..."

Das Postleitzahlenbuch als hagiologische Quelle

Eine leidenschaftliche Wagenfahrerin, zu den Lesern dieser Zeitschrift und meines Dionysius-Buches gehörend, schrieb mir vor einigen Tagen, daß es in Frankreich nicht nur den berühmten Pariser Vorort Saint-Denis gibt, sondern auch eine weniger namhafte Gemeinde Saint-Dionisy. Außerdem habe sie allein auf ihrer Tour durch die Landschaften zwischen Nimes, Montpellier und dem am Fuße der Cevennen gelegenen Alès folgende kleine und kleinste Ortschaften entdeckt, die allesamt Heiligennamen – männliche oder weibliche – tragen: Saint-Theodorit, Saint-Guilhem-le-Desert, Saint-Sernin, Saint-Chinian, Saint-Affrique (in der Diözese Rodez), Saint-Beauzély, Saint-Pons (in der Diözese Montpellier), Saint-Hilaire (mehrfach vorkommend), Saint-Césaire (St.Caesarius), Saint-Rome, Saint-Ambroix, Saint-Hippolyte (ebenfalls mehrfach) Saint-Cirq, Saint-Antonin, Saint-Capres (St. Caprasius), Saint-Maximin, Saint-Siffret (St. Sifridus), Sainte-Eulalie, Sainte-Anastasie, Sainte-Geniès (St. Genesia) und noch etliche dergleichen.

• Darüber hinaus hat die hagiographisch wißbegierige Reisende im Ortsnamenverzeichnis der von ihr benützten Frankreichkarte (Maßstab 1 : 1 000 000) etwa dreihundertfünfzig Städte und Dörfer ausfindig gemacht, die nach bekannten und weniger bekannten Heiligen benannt sind, darunter: Saint-Amand, Saint-Amour, Saint-Auban, Saint-Benoît, Saint-Brieuc, Saint-Chamond, Saint-Cyr, Saint-Dizier, Saintes-Maries-de-la-Mer, Saint-Etienne, Saint-Gilles, Saint-Jean-Pied-de-Port, Saint-Omer, Saint-Raphael, ferner Sainte-Adresse, Sainte-Anne, Sainte-Baume, Sainte-Enimie (St. Enimia), Sainte-Foy, Sainte-Odile, Sainte-Sigolène . . .

Landschaften, die Heiligenkalendern ähneln

Welche Fülle von Namen, welche an biblische und apostolische Gestalten, an Engel, Märtyrer und Kirchenväter, Hierarchen und Könige, Ordensstifter und Einsiedler, Klosterfrauen und Hirtinnen erinnern!

• Manche Orte mögen nach Heiligen heißen, die hier gelebt und gewirkt haben, so etwa Saint-Denis oder Sainte-Odile; andere vermutlich nach Heiligen ferner Zonen, deren Reliquien einst weither nach Gallien gekommen sind, was wohl auf Saint-Hippolyte oder Saint-Théodorit zutreffen kann. Bei einigen Namen ist es nicht schwierig, die deutschen Entsprechungen zu finden: Saint-Etienne, zum Beispiel, bedeutet Sankt Stephan, Sainte-Odile bedeutet Sankt Ottilien, Saint-Gilles bedeutet Sankt Ägidius und Saint-Hilaire Sankt Hilarius.

Etliche Ortsnamen geben allerdings auch dem mit Heiligenkalender, *Martyrologium Romanum* und *Legenda aurea* vertrauten Wortforscher zum Kopfzerbrechen verlockende Rätsel auf. Ist Saint-Amour ein französisches Gegenstück zu Amorbach und Amorsbrunn im Odenwald? Weist Saint-Cyr auf den in Bourges verehrten heiligen Gründerabt Cyranus hin oder auf Cyrikus, den Sohn der heiligen Julitta, der, nur drei Jahre alt, unter Diokletian in Tarsos auf dem Straßenpflaster zerschmettert wurde? Wer ahnt, daß sich hinter Saint-Omer der Heilige Audomar verbirgt, dessen die Kirche am 9. September gedenkt? Darf man Saint-Briauc mit Sankt Brictius, Sainte-Adresse mit Sankt Adrasta oder Adrastea übersetzen? Meint Saint-Rome einen der vielen heiligen Männer, die Romanus heißen? Und völlig unerfindlich sind mir Saint-Cirq und Sainte-Sigolène, während ich zu wetten bereit bin, daß Sainte-Foy an die Heilige Fides erinnert, welche von griechischen Christen Pistis, von russischen hingegen Vera genannt wird.

„Zum Raum wird hier die Zeit!"

Wie viele Anblicke, Einblicke und Durchblicke gewähren diese Namen von Städten und dörflichen Siedlungen dem geistesgeschichtlich, glaubensgeschichtlich und hagiographisch bewanderten Betrachter: Ortsnamenkunde als Legendarium im schönsten Sinne des Wortes, unwillkürlich an das Dichterwort denken lassend: *„Zum Raum wird hier die Zeit."*

• *Wie schnell, viel zu schnell vergehen die Tage, die unseren Lieblingsheiligen gewidmet sind; und oft bedrückt uns die bittere Einsicht, daß wir sie, weil verstrickt in die Spinnweben weltlicher Sorgen und Zerstreuungen, nur unwürdig, bloß obenhin gefeiert haben. Augenblicksgleich zerrinnen die regelmäßig wiederkehrenden Festtage, die dennoch manchmal einem ganzen Monat ihr Gepräge verleihen – denken wir an die Marienmonate Mai und August, an den Herz-Jesu-Monat Juni, an den Juli als vorzüglich heiligen Frauen hohen Ranges geweihten Monat, wie schon die wohltönenden Namen anzeigen: Elisabeth von Portugal, Prexedis, Magdalena, Martha und Anna. Wie flüchtig entschwinden diese Namenstage, die den Zeitverlauf gliedern, skandieren und religiös orchestrieren!*

– Ganz anders die Ortung der Heiligem im Raume: die Orientierung nicht nach dem Kalender, sondern nach Erd-, Länder- und Landschaftskunde! Der St. Nikolaustag ist schnell vorbei; doch wer etwa in Saint-Nicolas, Nikolsburg oder Nikolausberg wohnt, wird ununterbrochen, tagaus und tagein, an diesen Heiligen erinnert. Der alsbald vorübergegangene Festtag des Heiligenkalenders ist hier sozusagen durch *stabilitas loci* festgehalten, geerdet und mit „relativer Ewigkeit" ausgestattet.

• Doch warum in hagiastischer Frankophilie immer weiter schweifen? Sieh, das Gute liegt so nah! Ein Blick ins erste gesamtdeutsche Postleitzahlenbuch gewährt staunenerregende Aufschlüsse. Nicht nur *la douce France* ist ein irdisches Abbild des himmlischen Heiligenkalenders, das mindestens so viele hagionyme Ortschaften aufweist wie das Jahr Tage zählt, sondern auch Deutschland ist in topographischer Hinsicht keineswegs ungeweiht. Deutsche Erde ist nicht so profan, wie es oberflächlichem Blick scheinen mag, sondern durchaus heiliger Boden. Es ist überflüssig, auf die alten Germanen oder, viel schlimmer noch, auf neuheidnische, pseudo-esoterische Talmi-Mystik zurückzugehen, um zu gewahren, daß der fromme Sinn unserer Altvorderen das Ewige und Himmlische wirklichkeitsandächtig im Hiesigen und Diesseitigen festgehalten hat. Sie taten es nicht, um das Heilige zu erniedrigen, sondern um das Niedrige heiligkeitswärts zu erhöhen: die Scholle, die wir bebauen; den Feldweg, den wir einfach dadurch

hervorbringen, wenn wir eine bestimmte Strecke häufig betreten; den Erdwinkel, wo wir häuslich zusammenwohnen.

Allerheiligenlitanei im Postleitzahlenbuch

Angeregt durch den im vorangehenden dankbar erwähnten Leserbrief, habe ich das dicke Postleitzahlenbuch befragt, genauer: die gelbrandigen Seiten des ersten Teils.

• Verblüfft fand ich heraus, daß es bei uns neben Orten, die Höll, Höllen, Höllenschenke und Höllenthal heißen, auch lieblicher klingende wie Gnadenberg, Gnadental, Himmelgarten, Himmelkron, Himmelpforten, Himmelsfürst, Himmelsthür und Himmelweiler gibt. Neben Bethel, was „Haus Gottes" bedeutet (und durch den wohl als evangelischen Heiligen anzusehenden Pastor Bodelschwingh weltberühmt), lassen sich in deutschen Landen weitere bibelvertraute Ortsnamen nachweisen, darunter Ninive (PLZ: 02747) und Magdala (PLZ: 99441), außerdem mehrere Annaberg, Annenhof, Jakobsberg, Marienberg, Marienbrunn, Marienfelde, Marienhagen, Marienthal und viele andere madonnensinnige Bezeichnungen. Hinzu kommen Magdalenenhöh und Magdalenenlust, Johannesberg und Johannisberg, mehrere Petersberg, Petersdorf, Peterzell und ein einziges, leider Gottes!, einigermaßen anrüchiges St. Pauli.

• Erwähnenswert sind des weiteren Heiligeland (auch Helgoland wird so gedeutet), Heiligenaue, Heiligenberg, Heiligenkreuz, Heiligenleichnam (*Corpus Christi!*), Heiligenthal, Heiligenwald und Heiligenzell. Auch Seligenstadt und Seligenthal dünkt dem glaubenstreuen Toponomastiker wie Musik gewordener Geruch der Heiligkeit. Engeln, Engelhof, Engelsburg und Engelthal sind ebenfalls nicht zu verachten. Gleiches gilt für Amorbach, Zuflucht, Liebenzell und Lieberose, nicht aber für Lieblos. Wie anmutig tönen Maria Bildhausen, Maria Birnbaum (bei Aichach in Oberbayern), Holdseelen, Kirchzarten oder Osterhofen! Mir will scheinen, daß Menschen, die unter dem Schutzmantel solcher Namen hausen, glücklicher, heiterer und Gott wie ihresgleichen angenehmer seien als andere, die dazu verurteilt sind, beispielsweise in Hundeluft, Notschrei, Sargleben, Schweißthal Stinkenbrunn oder Totendorf zu wohnen.

• Doch nun zu den uneingeschränkt hagio-toponymischen Hervorbringungen, den nur noch von Gottesgabe, Gottesgnaden, Gottesgrün, Gotteszell und Gottgetreu überragten deutschen Entsprechungen zu Saint-Denis, Saintes-Marie-aux-Mines und Saint-Germain-des-Près! Vor mir liegt das aufgeschlagene Postleitzahlenbuch vom Februar 1993.

Darin finden sich auf der Seite 183: St. Afra (mit der PLZ von Mering bei Augsburg), St. Alban in der Pfalz, St. Aldegund, St. Andreasberg, St. Annen, St. Arnold (PLZ von Neuenkirchen, Kreis Steinfurt), St. Augustin, St. Barbara an der Saar, St. Bernhard, St. Blasien im Schwarzwald, St. Dionys (PLZ von Barum, Kreis Lüneburg), St. Egidien, St. Englmar, St. Gangloff, St. Georgen (dreimal), St. Goar, St. Goarshausen, St. Ilgen (zweimal), St. Ingbert, St. Johann (viermal), St. Julian, St. Katharinen (zweimal), St. Kilian, St. Leonhard, St. Lorenz, St. Märgen im Schwarzwald, St. Mang (PLZ von Kempten im Allgäu), St. Margarethen, St. Martin, St. Mauritz (jetzt zu Münster gehörend), St. Michaelis, St. Oswald, St. Ottilien, St. Peter (zweimal), St. Salvator (PLZ von Griesbach im Rottal), St. Thomas in der Eifel, St. Ulrich (PLZ von Bollschweil), St. Veit, St. Vit, St. Wendel, St. Wilhelm (PLZ von Oberried) und St. Wolfgang. Soweit das amtliche Postleitzahlenbuch, dessen Sankt-Katalog sich wie eine volkstümliche Allerheiligenlitanei anhört.

Keine Angst vor Sankt Marx!

• Wer sich in der näheren oder auch schon etwas entfernteren Umgebung umblickt, wird leicht weitere heiligkeitverheißende Orte entdecken, etwa Heiligenkreuz oder St. Trudpert im Münstertal, St. Bartholomä am Königssee, St. Corona, St. Kunigund in Unterfranken, St. Quirin in der Oberpfalz und – zweimal sieben Nothelfer! – Vierzehnheiligen im Landkreis Lichtenfels gegenüber dem St.-Dionysius-Heiligtum Banz. Und welche vielversprechende heilige Frau mag sich hinter St. Hülfe (PLZ von Diepholz) verstecken?

Entgegen dem Anschein sind Ortsnamen wie Marxdorf, Marxhagen, Marxzell oder sogar St. Marx (ein Viertel des dritten Bezirks von Wien) ideologisch völlig unbescholten. „Marx" ist nichts anderes als eine volkstümliche Kurzform von Markus, dem zweiten Evangelisten, dem eigentlichen Herrn und Erzdogen der Lagunenstadt Venedig, ähnlich wie „Nazi" im österreichisch-bayerischen Raum keine politische Ekelvokabel, sondern eine Koseform von Ignaz darstellt.

• Da diese Blätter, so hoffe ich, auch außerhalb Deutschlands gelesen werden, kann ich mich nicht enthalten, den Blick nach Österreich zu werfen. Unter den mehr als zwanzig Gemeindebezirken Wiens befinden sich Leopoldstadt, Mariahilf, Josephstadt, Margareten und Brigittenau. Wallfahrtsorte sind Maria-Anzbach, Mariabrunn, Maria Buch, Maria Dreieichen, Maria Elend, Maria Ellend an der Donau, Maria-Enzersdorf, Maria Feicht, Mariahilf, Maria Waitschach und Maria Wörth in Kärnten, Maria Laach am Jauerling, Maria-Langegg, Maria Lankowitz, Maria Lanzendorf, Maria Schnee in Maria Luggau, Maria Plain in Salzburg, Maria Rain und Maria Saal in Kärnten, Maria Schutz und Maria Taferl in Niederösterreich, Maria Schmolln im Innviertel, Mariastein und Mariathal in Tirol, MariaTrost und Mariazell in der Steiermark, Maria Weinberg im Burgenland. Hinzu kommen Gemeinden, die an die Mutter der Gottesmutter Maria erinnern: Annaberg in Niederösterreich an der Spitze, gefolgt von mehr als sechzig Wallfahrtsorten, welche dieser Heiligen geweiht sind.

– Von den österreichischen Sankt-Orten seien aufs Geratewohl genannt: St. Aegyd am Neuwalde, St. Andrä (mindestens viermal), St. Anton am Arlberg, St. Bernhard, St. Corona am Wechsel, St. Erhard, St. Florian bei Linz (berühmt durch Anton Bruckners Wirken als Stiftsorganist und sein Grab unter der Hauptorgel, der größten in Österreich), St. Gabriel bei Mödling, St. Georgen (sechsmal), St. Jakob (dreimal), St. Kanzian am Klopeinersee, St. Lambrecht, St. Martin, St. Pantaleon, St. Paul im Lavanttal, St. Peter (mindestens vier), St. Pölten (der Name leitet sich von St. Hippolyt ab, den das älteste Kloster Niederösterreichs sich zum Patron erkoren hatte), St. Radegund und der durch den Pacher'schen Flügelaltar und den Gasthof „Zum weißen Rössel" berühmte Markt St. Wolfgang am gleichnamigen See.

Vom Großen St. Bernhard nach San Marino

Was aber wäre die Schweiz ohne St. Gallen und Engelberg, ohne den Großen St. Bernhard und St. Gotthard, ohne das Val Saint-Imier (St. Immer oder Hymerius) im Berner Jura, ohne St. Moritz (St. Mauritius) und ohne Einsiedeln, das dem Eremiten St. Meinrad, der hier seine Klause hatte, den Namen verdankt?

• In Saint'Abbondio im Tessin ist der deutsche Dichter und Hagiograph Hugo Ball gestorben. In Sils-Maria wollte Nietzsche sich für immer einwurzeln. Im Banne dieser halkyonischen Gegend, wo sich gleichsam Norwegen und die Toscena umarmen, schrieb der den „Tod Gottes" mit schriller Stimme hinausschreiende ruhelose Ahasver das erschütternde Freundesbekenntnis nieder: „Mir besteht mein Leben jetzt in dem *Wunsche,* daß es mit allen Dingen anders stehn möge, als ich sie begreife; und daß mir jemand *meine* 'Wahrheiten' unglaubwürdig mache" (Brief an Overbeck, 2. Juli 1885).

Vergessen wir zudem nicht die Graubündener Orte Maria Licht, St. Antonien, Santa Maria, St. Luzisteig, San Rumedi (San Romerio), San Nicla bei Tschlin, San Vittore und San Vittore-Monticello, wo die südlichste Kirche des zwischen Bernina und Rhätikon, zwischen Ortler und Gotthard sich erstreckenden Gebirgskantons steht.

– Ähnlich wie an der Wiege der französischen Literatur drei hagiographische Werke stehen, nämlich die *Sequenz der heiligen*

Eulalia, das *Leben des heiligen Leodegar* und das *Alexius-Lied,* so am Ursprung der allseits von italienischem Staatsgebiet umgebenen Zwergrepublik San Marino der ehemalige Steinmetz und spätere Einsiedler St. Marinus, der hier im vierten Jahrhundert gelebt hat. Die römische Kirche gedenkt seiner alljährlich am 4. September; und die Sanmarinesen haben von jeher die Vigil seines Festes als Nationalfeiertag begangen.

Ibero-Amerika als Sanktuarium

„Santa Maria" hieß das Flaggschiff, mit dem Christoph Columbus am 12. Oktober die Bahama-Insel Guanahani erreichte, die er zur Ehre des göttlichen Erlösers „San Salvador" nannte.

• Auf spanischen Willen, die Neue Welt zu katholisieren, gehen die vielen lateinamerikanischen Städte zurück, welche Namen zieren wie Santa Barbara, Santa Clara, Santa Cruz, Santa Fe (St. Fides), Santiago (St. Jakob), San Francisco, San José, San Juan, San Lorenzo, San Salvador und Santo Domingo. Portugiesischer Abkunft sind hingegen die brasilianischen Städtenamen Sao Bernardo, Sao Caetano, Sao Leopoldo, Sao Paulo und ähnliche.

Deutsche Katholiken wird es erfreuen, daß die Heilige Gertrud von Helfta nicht nur die einzige Heilige ist, welcher seit alters der Ehrenname „die Große" zusteht, sondern auch als Schutzpatronin der westindischen Inselwelt – insbesondere der Antillen – verehrt wird. Diesen Hinweis verdanke ich der Hagiographin und Mystikforscherin Johanna Lanczkowski. Da sie vor wenigen Jahren von uns dahingegangen ist, kann ich sie leider nicht mehr fragen, wieso ausgerechnet eine aus Thüringen stammende Äbtissin und Seherin zur Schirmherrin der Karibik aufzusteigen vermochte.

Verhalte es sich damit wie immer es sein mag, so steht immerhin eines unerschütterlich fest: Die Heiligen – allen voran die Gottesmutter Maria – bestimmen nicht nur mit ihren Festen und Gedenktagen den Ablauf der Zeit, sondern prägen mit den nach ihnen benannten Orten – seien es Dörfer, Städte, Täler, Paßstraßen, Inseln oder sogar Staaten – auch unsere Orientierung im Raum.

• Mögen die Heiligen im Laufe der letzten Jahrzehnte aus vielen Kirchengebäuden gleich überflüssigem Gerümpel entfernt worden sein, indem man ihre Bilder, Statuen und Reliquienschreine beim Sperrmüll oder auf dem Flohmarkt landen ließ, günstigstenfalls in den Speicher oder die Sakristei verbannte;

mag etlichen Heiligen, wie St. Alexius, St. Barbara, St. Dorothea, St. Eustachius, St. Modestus und St. Philomena sogar die Tilgung aus dem liturgischen Kalender widerfahren sein:

In den Namen unzählbarer Orte, großer, kleiner und winzigster, leben kaum zählbare trotz Säkularisierung, „Entmythologisierung" und progressiver Hagiophobie unverwüstlich fort.

Leningrad heißt wieder St. Petersburg; Los Angeles erinnert den sinnigen Wortforscher immer noch an die heiligen Engel, welche die scholastische Philosophie treffend als reine Intelligenzen kennzeichnet; und Heiligenblut in Kärnten gemahnt nach wie vor an das Blut dessen, der am Beginn der Passionswoche zu den Pharisäern das nie verhallende Wort gesagt hat (Lukas 19, 40; vgl. Habakuk 2, 11 und Hiob 31, 38): *Dico vobis, quia si hi tacuerint, lapides clamabunt,* **„Ich sage euch: Wenn diese (meine Jünger) schweigen, so werden die Steine schreien."**

• *Wenn wir aus Lauheit, Feigheit oder schierem Stumpfsinn die Heiligen nicht mehr nennen, anrufen und feiern, dann werden die steinernen Denkmale der auf sie getauften Ortschaften, Städte, Inseln und Bergübergänge sie rühmen und uns beschämen. Wenn wir keine Zeit für die Heiligen haben, weil wir sie für unzeitgemäß halten, dann werden die den Raum strukturierenden Orte für sie zeugen, deren hagiophore Namen sogar fast weltuntergangsähnliche Zusammenbrüche überstanden haben.*

Diese bis zur Gewißheit sich steigernde Überzeugung ist gerade heutzutage tröstlich. Auf eigentümliche Weise bestätigt sie die Worte des Psalms 67, 36: *Mirabilis Deus in sanctis suis: Deus Israel, ipse dabit virtutem et fortitudinem plebi suae,* „Gar wunderbar ist Gott in Seinen Heiligen, der Gott Israels; Er selbst verleiht Macht und Stärke Seinem Volke!"

Weiterführende Literatur

Angenendt, Arnold: Heilige und Reliquien. Die Geschichte ihres Kultes vom frühen Christentum bis zur Gegenwart. C.H. Beck Verlag, München 1994.

Bernoulli, Carl Albrecht: Die Heiligen der Merowinger. J.C.B. Mohr, Tübingen 1900.

Doyé, Franz von Sales: Heilige und Selige der römisch-katholischen Kirche, deren Erkennungszeichen, Patronate und lebensgeschichtliche Bemerkungen. Vier-Quellen-Verlag, Leipzig 1929, zwei Bände.

Gmehling, Magdalena S.: Die Sünderin. Eine Studie über die Hl. Maria Magdalena. Theresia-Verlag, Lauerz (Schweiz) 1996, bes. S. 33–146.

Görres, Ida Friederike: Aus der Welt der Heiligen. Josef Knecht Verlag, Frankfurt a. M. 1955.

Hanssler, Bernhard, Erika Lorenz, Heinrich Lützeler u. a.: Gottes Freunde – unsere Freunde. Erfahrung mit Heiligen. Herderbücherei, Freiburg i. Br.1986.

Hümmeler, Hans: Helden und Heilige. Verlag der Buchgemeinde, Bonn 1934, zwei Bände.

Jacobus de Voragine: Die Legenda aurea. Aus dem Lateinischen übersetzt von Richard Benz. Verlag Lambert Schneider, Heidelberg 1984.

Kaltenbrunner, Gerd-Klaus: Dionysius vom Areopag. Das Unergründliche, die Engel und das Eine. Die Graue Edition, Zug (Schweiz), SFG-Servicecenter Fachverlage, Reutlingen 1996.

Kerscher, Gotttried (Hrsg.): Hagiographie und Kunst. Der Heiligenkult in Schrift, Bild und Architektur. Dietrich Reimer Verlag, Berlin 1993.

Krautheimer, Albert: Heilige Deutschlands. Badenia Verlag, Karlsruhe 1939.

Lanczkowski, Johanna (Hrsg.): Erhebe dich, meine Seele. Mystische Texte des Mittelalters. Reclam Verlag, Stuttgart 1988
(Enthält Auszüge aus den Schriften Hildegards von Bingen, Mechthilds von Magdeburg, Gertruds der Großen, Meister Eckharts, Heinrich Seuses, Thomas a Kempis u. a.).

Lanczkowski, Johanna (Hrsg.): Die Heiligen. Schriften und Viten von Paulus bis Katharina von Siena. Reclam Verlag, Stuttgart 1990.

Lavelle, Louis: Quatre Saints (La spiritualité franciscaine. – La contemplation selon Saint Jean de la croix. – Sainte Thérèse ou l'union de la contemplation et de l'action. – Saint François de Sales ou l'unité de la volonte et de l'amour. – De la Sainteté). Editions Albin Michel, Paris 1951.

Martyrologium Romanum. Deutsche Ausgabe in fünf Heften. Verlag Karl Haselböck, Wien ^{2}1991 (Sobieskigasse 18/13-A-1090 Wien).

Melchers, Erna und Hans: Das große Buch der Heiligen. Geschichte und Legende im Jahreslauf. Südwest Verlag, München ^{14}1995.

Nigg, Walter: Große Heilige. Artemis-Verlag, Zürich ^{6}1948 (auch als Taschenbuch im Diogenes-Verlag erschienen: detebe 21459).

Nigg, Walter: Die Hoffnung der Heiligen. Wie sie starben und uns sterben lehren. Schwabenverlag, Ostfildern ^{2}1986.

Pernoud, Régine: Die Heiligen im Mittelalter. Frauen und Männer, die ein Jahrtausend prägten. Gustav Lübbe Verlag, Bergisch Gladbach 1988.

Schamoni, Wilhelm: Das wahre Gesicht der Heiligen. Kösel-Verlag, München ^{4}1967.

Die Adresse des Autors: *Gerd-Klaus Kaltenbrunner*
Im Ölmättle 12, D-79400 Kandern

Herausgeber und Schriftleitung:
Msgr. Prof. Dr. theol. Johannes Bökmann

Verlag: Johannes Bökmann, Frankenweg 23, 53604 Bad Honnef
Telefon (0 22 24) 43 12 – Fax (0 22 24) 7 91 21

Bezug:
- Das Jahresabonnement beträgt 32,– DM incl. Versand, soweit die Adressaten ihr Exemplar nicht durch die „Fördergemeinschaft Theologisches" erhalten.
- Jahresabonnement im europäischen Ausland: 39,– DM incl. Versand. Außereuropäisches Ausland: 32,– DM, zuzügl. entspr. Versandkosten.

Die Konten der „Fördergemeinschaft Theologisches", Gemeinnütziger Verein:
Postgiro-Kto.-Nr. 206 588-501 bei Postbank Köln (BLZ 370 100 50).

Bank-Kto.: Stadt-Sparkasse Bad Honnef
Kto.-Nr. 151 241 (BLZ 380 512 90).